

ISBN 3-00-000471-8



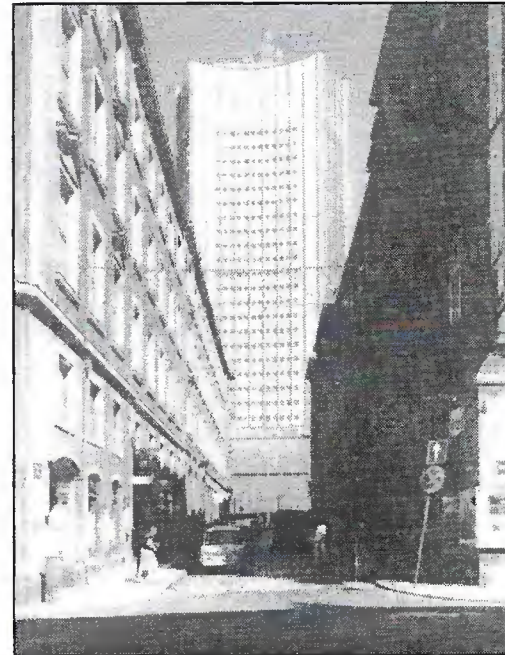
Peer Pasternack, Jg. 1963. Ausbildung zum Fahrzeugschlosser, fünf Jahre Berufskraftfahrer, 1994 Diplom in Politikwissenschaft. 1990/91 Studierendensprecher der Universität Leipzig und 1990 - 95 Universitätssenator. Seit 1991 Herausgeber des Fachjournals *hochschule ost*. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Umbau des ost-deutschen Wissenschaftssystems, zuletzt "Hochschule in die Demokratie. Fallstudie (Karl-Marx-) Universität Leipzig 1989 - 1993", Berlin 1995.

Leipziger Universitätserneuerung

Peer Pasternack

## Peer Pasternack

Zu  
**Risiken und Nebenwirkungen**  
der  
**Leipziger Universitätserneuerung**  
Berichte und Polemiken 1990 - 1994



**Edition Wissenschaft & Kritik**  
**Göttingen & Leipzig 1995**

**Peer Pasternack**

**Zu  
Risiken und Nebenwirkungen  
der  
Leipziger  
Universitätserneuerung  
Berichte und Polemiken 1990 - 1994**

**Edition Wissenschaft & Kritik  
Göttingen & Leipzig 1995**

Editorische Notiz	7
Vier Viertel. Eine runde Sache	8
Ehrenerklärungen I. Offener Brief an den Akademischen Senat	13
Ehrenerklärungen II. Erklärung auf dem Konzil Vom SED-Regierungsberater zum Prorektor?	18
Ein retrospektiver Widerstandskämpfer	21
Abwicklung I. Rede zur studentischen Vollversammlung auf dem Uni-Innenhof	25
Abwicklung II. Politisches Coming out	31
Abwicklung III. Antwort auf einen Offenen Brief der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig	40
Aufwicklung I. Gründer-Zeit in Leipzig	47
Aufwicklung II. Die wilden Jahre sind vorbei, auch bei den Medienwissenschaften	64
„Sie haben das politische System der ehemaligen DDR... unterstützt“. Sächsische Kündigungsbegründungen	66

Schafherden und Schäferhunde. Die Reize der Belehrung im Osten	74
“Abfällige Äußerung über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität”	84
Der Fall Bernard und die Universität Leipzig 1993	88
Heitmann for Ehrendoktor	96
Verfassungsgebendes Universitätskonzil oder Die leichte Unerträglichkeit des Seins	102
Die <i>Personelle Erneuerung</i> an der Universität Leipzig. Eine empirische Probe aufs demokratische Exempel	110
Nachweise der Erstveröffentlichungen	151

### *Editorische Notiz*

Die hier zusammengestellten Artikel sind, bis auf den letzten, ereignisgebunden entstanden. Sie dokumentieren Ausschnitte der Debatten, welche die Entwicklung der Leipziger Universität in den Jahren 1989 bis 1994 wesentlich bestimmten. Soweit die Auswahl, einem Wunsch des Verlages folgend, auch prozeßtypische Illusionen und Naivitäten dokumentiert, kann sie eine gewisse Exemplarität für die Leipziger Diskussionen beanspruchen. Der Verfasser hat diese Entwicklung nicht nur als Akteur mitgestaltet, sondern auch wie kein anderer der Beteiligten publizistisch begleitet. Irrtümer, Fehleinschätzungen und zeitgeistbegründete sprachliche Ausdrucksformen sind in den Texten nicht korrigiert worden. Die hier veröffentlichten Fassungen folgen den Originalmanuskripten. Insbesondere bei den Erstveröffentlichungen ohne Absprache mit dem Autor vorgenommene Änderungen, umfangsbedingte oder sinnverwirrende redaktionelle Kürzungen und Druckfehler sollten hier nicht noch einmal wiederholt werden. Einige entbehrliche Redundanzen, die zwischen einzelnen Beiträgen auftraten, sind eliminiert worden, wo dies ohne Schaden für den jeweiligen inhaltlichen Zusammenhang möglich war.



## Vier Viertel. Eine runde Sache \*

Bis zum Herbst wird mit der Diskussion zur Universitätsverfassung vermutlich eine Weichenstellung für die Universitätsentwicklung für Jahrzehnte erfolgen, unabhängig davon, was dann noch an landesgesetzlichen Regelungen kommt, die uns zu Korrekturen zwingen werden. Wir möchten zu vier Punkten etwas sagen, weil sie uns besonders wichtig erscheinen auf dem Weg dorthin. Zuvor sei gesagt, daß wir unsere Mitarbeit an den Diskussionen nicht so sehr als Versuch der Durchsetzung studentischer Interessen gegen andere Interessen, die von den Positionen ihrer Träger aus betrachtet genauso berechtigt erscheinen, verstehen. Vielmehr versuchen wir in diesem Diskussionsprozeß, indem wir studentische Interessen durchzusetzen suchen, die ursprünglichen Intentionen des Demokratisierungsprozesses in der DDR einfließen zu lassen, ihnen dort Geltung zu verschaffen. Wir fühlen uns dem schon deshalb verpflichtet, weil die Bildung des Studentenrates u. a. ein Ergebnis dieses Aufbruchs '89 gewesen ist.

Zum ersten: das Mitbestimmungsmodell. Es darf vorangestellt werden, daß wir uns gegen das allgemein favorisier-

---

\* Redenamens des StudentInnenrates auf dem Universitätskonzil am 12. Mai 1990. Nach Tonbandprotokoll.

te, zumindest in den Dokumenten favorisierte Modell, das Ordinarienmodell entschieden wenden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Professoren werden damit generell von der Notwendigkeit der Auseinandersetzung, der sachbezogenen und überzeugenden Argumentation enthoben. Das Kompetenzprinzip wird damit einseitig durchgesetzt, denn es gibt keine Berufung für Demokratie, Mitbestimmung und Universitätsangelegenheiten, sondern es gibt nur Berufungen aufgrund wissenschaftlicher Leistungen für ein bestimmtes Fachgebiet. Wir sind dagegen, weil neben dem Kompetenzprinzip auch das Betroffenheitsprinzip eine Rolle spielen muß. Betroffen sind z.B. von Grundsatzentscheidungen zur Universitätsentwicklung, von Berufungen oder Budgetentscheidungen sehr stark natürlich auch die Angestellten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter wie auch die Studierenden. Und wir sind dagegen, weil neben der Entscheidung sog. akademischer Fragen die Berücksichtigung der sog. studentischen Fragen völlig von der Willkür professoraler Mehrheiten abhängen könnte. Wir sind zum letzten dagegen, weil die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium mit dem Ordinarienmodell für alle diejenigen, die zufällig keine Professoren sind, erheblich eingeschränkt wird, und zwar in unakzeptabler Weise. Dies wäre keine Gruppenuniversität, sondern eine Dominanzuniversität, eine Professorenuniversität. Wir möchten daran erinnern, daß z.B. für die Professoren/Lehrstuhlinhaber die Kompetenz zur Entscheidung aller Personal-, Sach- und Finanzfragen ledig-

lich nach *Beratung* mit den Mitarbeitern vorgesehen ist. Insbesondere bei den Personalfragen kommt uns das ein bißchen feudalistisch vor.

Wir sind generell gegen jede Majorität irgendeiner Mitgliedergruppe in den Gremien, egal welche Gruppe das ist. Wir können uns gleichwohl bestimmte Differenzierungen vorstellen bei Promotions- und Habilitationsverfahren. Es sind zweierlei Arten von Gremien zu besetzen. Für die akademischen Selbstverwaltungsgremien favorisieren wir die Vier-Viertel-Parität, also analog zum Konzil. Für die von diesen Selbstverwaltungsgremien gebildeten Kommissionen sind wir für gegenstandsabhängige Zusammensetzungen. Um ein Beispiel zu nennen: Daß in der Forschungskommission nicht genauso viele StudentInnen sitzen wie Profs, erscheint uns akzeptabel, dagegen, daß in der Studienkommission (wie im Verfassungsentwurf vorgeschlagen) neben neun Professoren und fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern nur zwei Studierende sitzen sollen, das erscheint uns völlig unakzeptabel. Abschließend zu diesem Punkt sei gesagt, wichtiger als die Durchsetzung der reinen Vier-Viertel-Parität ist uns - das ist unser entscheidendes Problem - die Verhinderung einer Majorität einer Mitgliedergruppe, welcher auch immer. Dies entspricht u.E. einem demokratischen Wissenschaftsverständnis. Es bestünde andernfalls die Gefahr, daß die Ablösung des Diktats des SED-Kreissekretariats, die ja mittlerweile vollzogen ist, durch ein Diktat der Professorenschaft ersetzt wird.

Zum zweiten: Vorschlagsberechtigung für Rektoramtskandidaten bzw. -kandidatinnen. Der Rektor ist der Rektor aller Mitglieder der Universität. Folglich sollten auch alle Mitgliedergruppen das Recht haben, dafür Kandidaten zu benennen. Wenn dagegen nur der Senat vorschlagsberechtigt ist, wie es die gegenwärtigen Papiere aussagen, dann kann das unmöglich als demokratische Wahl bezeichnet werden. Denn eine demokratische Wahl setzt ja die Mindestbedingungen voraus, daß die Möglichkeit besteht, daß es mehrere Kandidaten gibt: Wir glauben nicht, daß der Senat mehrere Kandidaten benennen würde.

Zum dritten: die Verfahrensweise zur Verabschiedung einer neuen Universitätsverfassung und zur Beschlußfassung über den Namen der Universität. Unseres Erachtens hat es seinen Sinn, wenn demokratisch strukturierte Gesellschaften bei Dingen, die unmittelbar und ausnahmslos jeden ihrer Bürger betreffen, wie es z.B. bei Verfassungen der Fall ist, auch jeden und jede darüber abstimmen lassen, also per Volksabstimmung. Analog sollte die Sache an einer Universität passieren, wenn sie demokratisch sein will. Sowohl über die Verfassung, meinen wir, wie auch über den Namen sollte unmittelbar abgestimmt werden in einer Urabstimmung. Daß dies realisierbar ist, zeigt das Beispiel der Universität Rostock. Das heißt auch, daß über die Verfassung und den Namen nicht das Herbstkonzil abstimmen soll, wie der Senat dies mehrheitlich meint: Das schon deshalb nicht, weil unseres Er-

achtens erst eine demokratisch legitimierte Wahlordnung bestehen muß, nach der dann dieses demokratisch legitimierte Konzil gewählt werden kann. Und damit wären wir beim vierten und abschließenden Punkt: Das Zustandekommen des Herbstkonzils.

Welches Gremium könnte heute eine Konzilwahlordnung demokratisch legitimieren? Alle bestehenden Gremien sind Bestandteil der oder hervorgegangen aus und geprägt durch die alten Strukturen. Deshalb unser Vorschlag: Als Anhang zur neuen Universitätsverfassung gibt es einen Entwurf einer Wahlordnung; über diese Wahlordnung wird dann zusammen mit Universitätsverfassung und Namen der Universität in einer Urabstimmung entschieden, und so kommen wir dann zu einem Weg, auf dem wir zu einem tatsächlich demokratisch legitimierten Konzil gelangen können. Wir sind uns bewußt, daß damit wahrscheinlich das Herbstkonzil in den November zu verlegen wäre, würden dies aber zugunsten einer tatsächlichen Demokratisierung der Universität in Kauf nehmen. Wir dürfen uns, denken wir, hier nicht unter Zeitdruck setzen lassen, wenn es um tatsächlich inhaltliche Entscheidungen geht.

## Ehrenerklärungen I

### Offener Brief an den Akademischen Senat \*

Der Karl-Marx-Universität haben bisher die Kraft und der Mut gefehlt, inhaltliche Kriterien für eine Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu entwickeln. Statt dessen greift seit geraumer Zeit eine sehr formale Art der Vergangenheits"bewältigung" um sich. Naturwissenschaftler sehen sich aufgrund ihres Forschungsgegenstandes als á priori unbelastet (daß es um Differenzierung bemühte Ausnahmen gibt, sei nicht bestritten). Die Gesellschaftswissenschaftler sehen sich der Kollektivverdammung ausgesetzt. Der Bildungsminister bedient solche "Auseinandersetzungsmuster, indem er durch die Bank weg alle ML-Professoren abberuft. Rehabilitierungen spricht der Senat der KMU aus, weil die Maßnahmen gegen die Betroffenen "aus heutiger Sicht" nicht gerechtfertigt seien - so als wären sie aus damaliger Sicht schon ganz in Ordnung gewesen. Im Senat werden die Dekane aufgefordert, als neue Rektorkandidaten keine ehemaligen SED-Mitglieder aufstellen zu lassen. Mit der Empfehlung an das Universitätskonzil, den Namen "Karl Marx" abzulegen, meint die Senatsmehrheit, innere Erneuerung der KMU dokumentieren zu können, bedient damit aber wohl zuvörderst

---

\* September 1990; gemeinsam verfaßt mit Dirk Behr, Leipzig



öffentliche Stimmungen. Eine weitere Form der lediglich formalen - und damit auf Verdrängung zielenden - "Vergangenheitsbewältigung" sind nunmehr Ehrenerklärungen gewählter bzw. berufener Verantwortungsträger, "keinerlei vertragliche oder bezahlte Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit geleistet zu haben".

Die studentischen Vertreter im Akademischen Senat der KMU sehen sich veranlaßt zu erläutern, warum sie keine solchen Ehrenerklärungen abgeben werden.

1. Die Erfahrungen vor allem mit einer Reihe von Politikern unseres Landes zeigen, daß eine tatsächliche Stasi-Vergangenheit und die Möglichkeit der Überprüfung derselben viele nicht hindert, verantwortliche Positionen zu übernehmen.

Das heißt 2., solange außer gesellschaftlicher Empörung nichts weiter droht, wird jeder Kandidat für eine beliebige Funktion eine Ehrenerklärung über Nichtzusammenarbeit mit dem MfS abgeben, zumal ein gegenteiliges Verhalten einer Selbstentlarvung gleichkäme. Damit ist die Lüge vorprogrammiert.

3. Bezogen auf die Universität wird die eingeleitete Ehrenerklärungskampagne dazu führen, daß demnächst zusammenfassend verkündet werden muß, an der KMU habe kein einziger Verantwortungsträger je für die Stasi gearbeitet. Die Öffentlichkeit wird es mit Belustigung zur Kenntnis nehmen, und die Blamage wird bemerkenswert sein, wenn eine gegenteilige Sachlage bei dem einen oder

anderen herauskommt. Die totale Entwertung der ganzen Kampagne wäre damit dann auch erreicht.

4. Als Definitionshilfe zur Bestimmung von MfS-Mitarbeit wird die Art der Besoldung herangezogen: Die Vorteilsgewährung als Belohnung für eine inoffizielle Stasi-Mitarbeit wird auf "finanzielle oder sachliche Zuwendungen" begrenzt. Damit sehen wir die "Mitarbeiterschaft" erheblich eingeschränkt, da es auch andere Danksagungen seitens des MfS gegeben hat (einem der Unterzeichneten ist seinerzeit zu Tarifen außerhalb von "finanziellen und sachlichen Zuwendungen" eine Informantentätigkeit angetragen worden).

5. Unerfindlich scheint uns, warum die Reiseberichte, die jeder NSW-Kader nach Auslandsaufenthalten für die Staatssicherheit zu schreiben hatte, von vornherein aus der "Mitarbeit" herausdefiniert werden sollen. Vielmehr müßten u.E. die Ehrenerklärungen wenigstens die Versicherung beinhalten, in solchen Reiseberichten niemals einen DDR-Kollegen direkt oder indirekt belastet zu haben.

6. Auch wenn es wider den Zeitgeist ist, meinen wir, daß solche Erklärungen, niemals für das MfS tätig gewesen zu sein, sich nur auf die Betätigung in inneren Repressionszusammenhängen beziehen sollten. Auslandsspionage muß u.E. anders bewertet werden. Nicht weil wir Spionage sonderlich moralischer als inländische Informationstätigkeit fänden, sondern weil wir Spionage in erster



Linie als Folge des Blockdenkens sehen. Vom Blockdenken aber war nicht nur der Osten beherrscht, und folglich müßten bei Einbeziehung von Auslandsspionage auch andere Geheimdienste (z.B. BND) Gegenstand der in Rede stehenden Erklärungen sein.

7. Wenn es bei den Erklärungen vor allem um die Bestätigung der Nichttätigkeit in inneren Repressionszusammenhängen gehen soll, dann ist uns unverständlich, warum sie lediglich auf die direkte Zuarbeit für das MfS beschränkt sind. Auch Denunziationen bei staatlichen, Partei- oder Gewerkschaftsleitungen (und so etwas gab es ja wohl zur Genüge an der KMU) verfehlten nicht ihre Wirkungen und erreichten zum großen Teil ihren sicherheitspolitischen Interessenten.

8. Die Initiatoren der Ehrenerklärungskampagne motivieren diese damit, daß das strukturell verankerte Mißtrauen an der Uni abgebaut werden muß. Dies wäre nach unserer Ansicht nur möglich, wenn die Erklärungen auch die Selbstverpflichtung beinhalten, künftig keine Zuarbeit für den Verfassungsschutz o.ä. Dienste zu leisten. Die Ehrenerklärungskampagne in der ablaufenden Form erfüllt u.E. lediglich eine Alibifunktion. Das Ziel, ausschließlich Personen mit sauberer Vergangenheit in verantwortlichen Positionen sitzen zu sehen, kann damit nicht erreicht werden. Statt dessen wird der Illusion Vorschub geleistet, die Verantwortungsinhaber der Universität wären frei von jeder Verstrickung mit dem zusammengebro-

chenen System gewesen. Schuld und Auseinandersetzung mit der Vergangenheit werden damit - wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen üblich - an eine bestimmte Personengruppe delegiert. Wer dieser nicht angehört, meint, sich von jeglicher Verantwortung befreit sehen zu dürfen, und hat folglich keinen Grund, sich dem ausweitenden gesellschaftlichen Verdrängungsdrang zu entziehen. Als besonders problematisch empfinden wir es hierbei, daß im Senat der KMU einerseits ein Ausgangspunkt für die Kampagne gesetzt wurde, und sich andererseits der Senat als einziges Leitungsgremium der Universität dem Stellen der Vertrauensfrage entzieht.

Aus all den genannten Gründen werden wir uns an dieser Ehrenerklärungskampagne nicht beteiligen.

*Die studentischen Vertreter im  
Akademischen Senat der Karl-Marx-Universität*

## Ehrenerklärungen II

### Erklärung auf dem Konzil\*

Unsere in dem Offenen Brief an den Senat dargelegte Ansicht zu Form, Inhalt, Funktion und Wirkung der Ehrenerklärungen ist seither nur bekräftigt worden, indem wir sahen und sehen, wer zum Teil mit beeindruckender Lockerheit solch eine Erklärung abgab und -gibt, obwohl er (sie) wohl noch ein bißchen mehr aus seiner (ihrer) Vergangenheit zu erklären hätte.

Gleichwohl haben wir zur Kenntnis zu nehmen, daß die Universitätsöffentlichkeit in ihrer Mehrheit Ehrenerklärungen über die Nichtzusammenarbeit mit dem MfS/ANS von gewählten und berufenen Leitern sowie Gremienmitgliedern erwartet und in der von uns kritisierten Form auch akzeptiert. Wir beugen uns - unserem demokratischen Selbstverständnis folgend - diesem Mehrheitswillen, möchten aber vorliegende Erklärung bewußt nicht als Bestandteil der Ehrenerklärungskampagne verstanden wissen.

Als studentische Vertreter im Akademischen Senat der Karl-Marx-Universität geben wir folgendes zu Protokoll:

---

\* Verlesen auf dem Universitätskonzil am 2. Oktober 1990; gemeinsam verfaßt mit **Dirk Behr**, Leipzig

1. Wir erklären hiermit, uns niemals schriftlich zur Mitarbeit für das ehemalige MfS/ANS verpflichtet zu haben sowie niemals wissentlich Informationen über Dritte an Mitarbeiter des ehemaligen MfS/ANS oder an diese Einrichtung als solche gegeben zu haben.

Um eine angemessene Qualifizierung dieser Erklärung zu ermöglichen, erklären wir der Ehrlichkeit halber des weiteren, daß unsere Nichtmitarbeit in sicherheitsdienstlichen Zusammenhängen kein Ergebnis besonderen Heldentumes oder überdurchschnittlicher Charakterstärke war. Wir können und wollen nicht ausschließen, daß wir uns unter Bedingungen verschärfter Druckausübung seitens des MfS diesem gegenüber kooperativer verhalten hätten.

2. Wir erklären, niemals in irgendeiner Weise wissentlich einen Vorteil seitens des ehemaligen MfS gewährt bekommen zu haben, seien dies finanzielle oder sachliche Zuwendungen, Behilflichkeit bei der beruflichen Entwicklung oder andere Vorteile.

3. Wir erklären hiermit, niemals an Denunziationen Dritter bei staatlichen, Partei-, FDJ-, Gewerkschafts- oder sonstigen Leitungen beteiligt gewesen zu sein.

4. Wir erklären hiermit, uns auch künftig jeglicher politisch denunziatorischer Tätigkeit, z.B. im Rahmen des Verfassungsschutzes oder ähnlicher Dienste, zu enthalten sowie eventuelle entsprechende Angebote umgehend der Universitätsöffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.

5. Wir erklären hiermit, daß wir uns mit dem bisher Erklärten nicht aus der Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit des nunmehr zusammengebrochenen DDR-Realsozialismus entlassen sehen. Vielmehr bekennen wir ausdrücklich, um der vermeintlichen Sicherung einer gesellschaftsstrukturellen Ausgangsbasis für eine tatsächlich emanzipatorische Entwicklung willen, viel zu lange das realsozialistische System nicht grundsätzlich in Frage gestellt zu haben. Damit haben wir gleichzeitig Mitschuld zu bekennen daran, daß der 89er Aufbruch der DDR-Gesellschaft in die Selbstbestimmung unter denkbar ungünstigsten Bedingungen begann und somit seine Chancen nur ungenügend realisiert werden konnten.

Da Erklärungen über Nichtzusammenarbeit mit dem MfS/ANS durch einige Politiker der (ehemaligen) DDR bereits massiv entwertet worden sind, indem sie nicht der Wahrheit entsprachen, erwarten wir von der Leitung der Karl-Marx-Universität, daß sie sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür verwendet, eine Überprüfung der unter 1.-3. genannten Tatbestände zu erwirken, sowie bei künftig ggf. vorliegenden Verdachtsmomenten auch die unter 4. getroffene Aussage überprüfen zu lassen.

## **Vom SED-Regierungsberater zum Prorektor? Ein retrospektiver Widerstandskämpfer\***

Mit der „Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Leipziger Universität“ verbindet den Studentenrat die Grundforderung, daß die KMU endlich Erneuerungsfähigkeit zeigen muß. Sollte sie dazu nicht in der Lage sein, wird sie - zu Recht - demütig die von außen kommenden Entscheidungen zu ertragen haben. Von der „Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Leipziger Universität“ trennen uns die mitunter pauschalisierend vorgetragenen Bewertungen, zum zweiten die vorrangig an rein formalen Kriterien ausgerichteten Forderungen und zum dritten einige (wenige) ihrer Mitglieder.

Eines dieser Mitglieder ist - aus unserer Sicht bedauerlicherweise - auch noch Sprecher der Initiativgruppe: Doz. Dr. sc. Panos Terz, vormals am regierungsnahen Institut für Internationale Studien, nun, nach seinem zweiten Antrag an den Senat (der erste war abgelehnt worden), an der Juristenfakultät und dort Leiter Völkerrecht. Während irgendwelche „Reformer“ der *F.A.Z.* mitteilen, daß sie in der *Uni-Zeitung* kaum zu Wort kämen (vgl. *F.A.Z.* v.

---

Dezember 1990



23.10.90), währenddessen haben die Beiträge von Dr. Terz in der *UZ* mittlerweile geradezu Fortsetzungscharakter. Und nehmen immer mehr skurille Züge an.

Am 8.10.90 (*UZ* 31/90) werden wir von Dr. Terz darüber aufgeklärt, daß Dr. Terz unter der kommunistischen Herrschaft „im kleinen Kreis“ Widerstandskämpfer war: Er sprach mit anderen im März 1986 „über das verbrecherische Wesen der SED-Politik“. Uns scheint eines wichtig anzumerken. Die von ihm dafür angerufenen Kronzeugen (Bramke, Okun) taten dies in jener Zeit - im Gegensatz zu ihm - nicht nur im „kleinen Kreis“. Sondern auch - z.T. mithilfe äsopischer Formulierungen - in ihren Vorlesungen und auf zahlreichen *moritzbastei*-Foren. Wo Dr. Terz allerdings nie gesichtet wurde.

Der Artikel, in dem Dr. Terz uns über seine kämpferische Vergangenheit Bericht erstattet, stellt seine Vorstellungen von einem Fachbereich für Sozial- und Geisteswissenschaften dar. Der Tenor des Beitrags führte zu den bekannten Witzen in der Uni-Öffentlichkeit: Dr. Terz empfehle sich nunmehr als einzig denkbarer Dekan dieses nach Dr. Terz einzig denkbaren Fachbereichs.

Am 3.12.90 (*UZ* 39/90: „Lautes Nachdenken über die zukünftige Universitätsleitung“) geht er noch einen Schritt weiter. Nun will er Prorektor werden. Er formuliert Kriterien für den künftigen Prorektor für Lehre und Studium, die in der Zusammenschau nur von einem erfüllt werden können: Herrn Dr. Terz.

Zum Beispiel: „Erfolgreiche Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten“. Dank *UZ* Nr. 32 vom 15.10.90 wissen wir, daß diesbezüglich nur wenige so produktiv sind wie Dr. Terz: „Am 10. und 11. September haben drei Aspiranten zu unterschiedlichen völkerrechtlichen Themen ihre Doktorarbeit verteidigt. Alle drei sind von Doz. Dr.sc. Panos Terz... betreut worden. / Bereits am 2. September hat ein weiterer Zögling von ihm erfolgreich verteidigt. Bis Ende des Jahres sollen noch zwei Doktoranden von P. Terz zur Verteidigung ihrer Doktorarbeit antreten...“

Zum nächsten soll der neue Prorektor „mindestens Grundkenntnisse in Latein“ vorweisen können. Daß Dr. Terz sie besitzt, macht er uns ständig klar, indem er seine Elabore, gleich ob jeweils passend oder unpassend, penetrant mit lateinischen Sentenzen würzt.

„Für dieses Amt scheinen Geistes- und/oder Sozialwissenschaftler besonders geeignet zu sein“, erfahren wir sodann. Also bspw. ein Völkerrechtler.

Einsicht in „Sachzwänge“, die sich aus dem sächsischen CDU-Wahlsieg ergeben, wird nach Dr. Terz vom künftigen Prorektor erwartet. Daß Dr. Terz mit Sachzwängen umzugehen weiß, bewies er schon: Als er sich hurtig vom Berater des Außenministers Oskar Fischer (SED) zum Berater des Außenministers Markus Meckel (SPD) wandelte (vgl. *UZ* 28/90).

Die von Dr. Terz anerkannte Bedingung für den künftigen Rektor, kein SED-Mitglied gewesen zu sein, gilt bei ihm

eigenartigerweise nicht für die Prorektoren. Vielleicht weil er befürchtet, daß diese Bedingung erweitert werden könnte auf Mitglieder anderer „marxistisch-leninistischer“ Parteien, sobald er sich zur Wahl stellte? Dr. Terz war lange Jahre als Dr. Terzopolus Mitglied der griechischen KP und ihr Sekretär in Leipzig.

Alles in allem ein originell inszenierter Versuch, sich außerhalb jeglicher Personalabbauerwägungen zu stellen.

## **Abwicklung I**

### **Rede zur studentischen Vollversammlung auf dem Uni-Innenhof\***

KommilitonInnen!

In nächtlicher Auswertung der gestrigen Diskussionen und ausgehend von einem Jahr konfliktreicher Erfahrungen in Auseinandersetzungen an der KMU und in hochschulpolitischen Auseinandersetzungen im außeruniversitären Raum, erscheint es uns wichtig, einige Gedanken zu den Beschlüssen des sächsischen Kabinetts Biedenkopf und unseren diesbezüglichen Aktivitäten darzulegen.

Im Juni gab es eine allgemeine Betroffenheit aller StudentInnen in der Stipendienfrage. Damals demonstrierten in Berlin 10.000 Studis, davon lediglich 300 aus Leipzig. Bei einem Aktionstag unter dem Titel "Kasernen zu Wohnheimen", der keinen längeren Anreiseweg erforderte, waren im Mai 2.000 StudentInnen (von insgesamt 20.000 in Leipzig) auf dem Uni-Innenhof zusammengekommen. Heute haben wir eine unmittelbare und existenzielle Betroffenheit bestimmter Studienrichtungen vorliegen. Es

---

\* am 13. Dezember 1990; gemeinsam verfaßt mit **Olaf Herold**, Leipzig

sind eine ganze Menge Studis versammelt, jedoch kaum jemand aus einer nicht betroffenen Studienrichtung.

Das zeigt u.E. zweierlei:

1. Es gibt bisher (noch?) keine Solidarisierung unter den Studierenden, sofern unmittelbare eigene Betroffenheit nicht vorliegt.
2. Für die meisten StudentInnen ist noch immer nicht nachvollziehbar, daß die Uni nicht nur biographisches Zwischenlager ist, sondern politischer Ort in der Gesellschaft, d.h. Ort von kritischer Auseinandersetzung sein muß; also ein Ort, wo mensch sich nicht wie ein Azubi in seinem Lehrbetrieb verhält, sondern den jede(r) konfliktfähig mitgestalten muß.

Zustände, wie sie an den Ex-DDR-Hochschulen herrschen, die Formen, wie Politiker hier in die Autonomie der Hochschulen eingreifen, hätten an westdeutschen Unis längst zu einem Generalstreik geführt.

Wir müssen uns fragen, warum die hiesigen Hochschulen sich derart wehrlos zeigen, und warum ein Großteil von uns StudentInnen immer noch so vergleichsweise brav ist.

Offenbar wirkt an den ostdeutschen Unis ein fatales, die letzten 40 Jahre herrschendes Mißverständnis weiter: Das Mißverständnis, daß Forschung und Lehre in erster Linie die gesellschaftlichen Verhältnisse bejahend und nicht in erster Linie kritisch zu sein haben. Insofern steht für uns fest: Bei der Umstrukturierung der KMU wird

weniger ein Interesse an tatsächlicher Demokratisierung verfolgt, sondern vorrangig das Interesse an Einbindung in die übernommenen Gesellschaftsstrukturen.

Das seit etwa 10 Jahren in der Bundesrepublik systematisch verfolgte Bestreben, kritische Wissenschaft an den Hochschulen zu eliminieren, schlägt nun auch (widermal) in Ostdeutschland durch. Eine europäische Universität - wie von vielen gefordert - können wir so nicht werden, sondern nur eine typisch biedere deutsche Uni.

Daß eine solche Entwicklung nunmehr nicht nur von einigen Selbstgerechten an der Uni selbst gefordert wird, sondern per Kabinettsentscheid von außen über die KMU (und andere) hereinbricht, ist gleichwohl nur zu einem Teil den verantwortlichen Politikern zum Vorwurf zu machen. Sie verhalten sich nunmal ihrer funktionalen Bestimmung entsprechend. Vielmehr haben wir hier an der Uni uns zu fragen, worin unser Anteil an dieser Entwicklung besteht.

In katastrophaler Weise - wie sich immer deutlicher zeigt - haben die betroffenen Sektionen und Bereiche die jetzt gefällten Entscheidungen selbst mitverschuldet. Die WissenschaftlerInnen reagierten auf die seit Monaten andauernden Frontalangriffe von außen mit einer fatalen Homogenisierung und Blockbildung statt mit konsequenter interner Auseinandersetzung. Folglich kam es nur zu halberzigen inhaltlichen und zu keinerlei personellen Konsequenzen. Das Verschwinden einiger Profs aus dem Lehr-



betrieb ist kein Verdienst der Uni. Es ist den zentral eingeräumten Vorruhestandsregelungen zu verdanken.

Wir Studierenden müssen uns selbst den Vorwurf machen, in nur sehr ungenügender Weise auf Veränderungen gedrängt zu haben. Mit kleineren Korrekturen bei der Gestaltung von Studieninhalten und Studienablauf ließen wir uns in den vergangenen zwölf Monaten zu oft zufrieden stellen. Wir waren bisher nicht in der Lage zu einer wirklich radikalen Kritik. Damit haben auch wir die jetzige Situation erheblich mitverschuldet.

Gleichzeitig ermöglichten die angedeuteten Halbheiten bei Diskussionen und Veränderungen bestimmte Handlungsweisen der Uni-Leitung: Sie konnte unter Zugrundelegung politischer Prämissen und unter Vernachlässigung differenzierter wissenschaftlicher Bewertung im kleineren bereits beginnen, was nun durch Kabinettsbeschuß im großen Maßstab eingeleitet werden soll.

Wenn jetzt noch etwas erreicht werden soll, müssen wir uns vom Wehklagen über die Nichteinhaltung elementarer demokratischer Spielregeln lösen sowie davon, die Politiker in Dresden als unsere großen Hoffnungsträger anzusehen. Autonomie der Uni kann nur verteidigt werden, wenn Autonomiefähigkeit bewiesen wird. Dazu müssen wir zwei Dinge durchsetzen:

1. Die amtierende Uni-Leitung muß sich endlich zu einem Konzept zur demokratischen Neustrukturierung der KMU bequemen (wegen des Fehlens eines solchen Konzeptes

mußte Rektor Hennig im Juni zurücktreten!). Dieses vorzulegende Konzept muß unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen erarbeitet werden, nachvollziehbare Kriterien für inhaltliche und personelle Entscheidungen (nicht nur in den Gesellschaftswissenschaften!) definieren und auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen die Lösung der diffizilen Personalprobleme ermöglichen.

2. Die einzelnen Sektionen und Bereiche müssen endlich zu einer schonungslosen Selbstevaluierung gezwungen werden. Die Organisierung dieser Selbstevaluierung hat zusammen mit den StudentInnen zu erfolgen. Ihre Ergebnisse müssen in inhaltlichen, strukturellen und personellen Entscheidungen bestehen.

Wir müssen bindende Zusagen in bezug auf diese beiden Forderungen erlangen!

Um diese zu erreichen, möchten wir Euch vorschlagen, über eine Besetzung der Rektoratsetage und/oder des Uni-Hochhauses zu diskutieren und zu entscheiden.

Bei einer Aktion vor dem Sächsischen Landtag halten wir es zwar nicht für gänzlich ausgeschlossen, aber für unwahrscheinlich, daß Regierung und Parlamentarier nachhaltig beeinflußt werden können hin zu einer Entscheidungsrevidierung.

Allerdings können wir nicht darauf verzichten, als Voraussetzung zur Realisierung unserer o.g. Forderungen auf Erfüllung folgender Forderungen durch die Landesregierung zu drängen:

1. vorläufige Rücknahme der sog. Abwicklungsentscheidungen;
2. Öffentlichkeit der Entscheidungsprozesse;
3. Beteiligung aller Betroffenen an den Entscheidungsprozessen;
4. gemeinsame Erarbeitung und öffentliche Diskussion der Bewertungskriterien.

## Abwicklung II Politisches Coming out \*

*Du hast während der aktuellen Stunde zum Abwicklungsbeschluß im Dresdner Landtag im Auftrag der draußen protestierenden Studenten gesprochen. Fühlst du dich selbst als der Vertreter der Studenten?*

*Pasternack:* Der Anlaß für die Studentenratsarbeit war, von unten nach oben ein imperatives Mandat zu delegieren. Dieses imperative Mandat ist sehr schwer auszuführen, weil zu vielen Fragen keine Interessenartikulation von den Studenten kommt, so daß das, was die Studenten einem als Auftrag erteilen, sich oft mit dem beißt, was man eigentlich selber will.

*Wie entscheidest du in dem Fall?*

*Pasternack:* Ich muß einen Kompromiß suchen. Letztlich verstehe ich mich dann nur als Sprecher. Nach Dresden sind sehr viele Leute mit wahnsinnigen Illusionen gefahren, weil sie dachten, daß wir an dem Tag den Abwicklungsbeschluß aufheben können. Danach war ein Großteil unheimlich enttäuscht, weil nun überhaupt nichts Konkretes passiert war. Die Aktion wurde aber haupt-

---

\* Interview mit "Die Andere Zeitung" im Dezember 1990. Die Fragen stellten **Carsten Heller** und **Jan Peter**

sächlich für die Presse gemacht und um den Meyer darauf hinzuweisen, daß es auch Studenten gibt, die von seinen Beschlüssen möglicherweise betroffen sind. Das wurde von vielen nicht so gesehen. Ich denke aber, daß sich diese Einsicht in den letzten Tagen durchgesetzt hat. Der Uni-Auftritt von Meyer bewirkte diesen aufklärerischen Effekt, das Erleben der elegant vorgetragenen Arroganz.

*Über Weihnachten wurden Blockade und Hungerstreik zwar fortgesetzt, aber trotzdem scheint es, als ob die erste große Welle der Entrüstung über die Abwicklung schon wieder verebbt ist. Worin liegen deiner Meinung nach Ursachen für diesen Rückfall in Lethargie und Resignation?*

*Pasternack:* Genauso wie es in jedem Bereich aktive Leute gibt, sind auch unter den Studenten einige aktive Leute. Nur als Gruppe fallen sie nicht so auf. Das kann man kritisieren, weil man von Studenten etwas mehr erwarten müßte. Was jetzt passiert, ist eine Aktivierung durch unmittelbare Betroffenheit. Ich denke, daß soziales Handeln immer aus unmittelbarer Betroffenheit heraus resultiert. Die Strukturen, in die wir hineingeschubst wurden, sind ohnehin nicht darauf angelegt, möglichst viele Leute einzubeziehen, sondern auf Verantwortungsdelegierung ausgerichtet. Insofern muß jedes Durchbrechen dieser Verantwortungsdelegierung als Erfolg gewertet werden. Bei Studenten kommt noch hinzu, daß sie sich inhaltlich völlig neu orientieren und mit Dingen zurecht-

finden müssen, die vorher völlig belanglos waren, wie solche albernen Sachen, aus 150 Angeboten eine Krankenversicherung auszuwählen. Und das alles mit der Erfahrung der Ohnmacht und der vordergründigen Unsinnigkeit, sich selbst einzubringen, weil die Verantwortung sowieso an Parlamente delegiert ist.

*Neulich sagte uns ein KMU-Professor, der Studentenrat kämpfe derzeit sogar um das Überleben. Siehst du das, mal abgesehen von den derzeitigen Ereignissen, grundsätzlich anders?*

*Pasternack:* Nein. Der Studentenrat hat Mühe, das zu tun, was er eigentlich tun soll. Wir arbeiten in -zig Gremien und Kommissionen mit, was immer sinnloser wird, weil wir dort nur mit ein, zwei Leuten vertreten sind und einer Übermacht von Professoren gegenüber sitzen. Wir haben diese Sitze gefordert und müssen sie abdecken. Aber es gibt zu wenig Interesse dafür. Vier, fünf Studenten reiben sich auf, und es fehlen dann einfach Kraft und Zeit, um die eigentliche Basisarbeit zu machen. Man wird zu einer Art Guru aufgebaut, der zu allen Fragen sein Urteil abzugeben hat - wie ein Flugblatt gestaltet wird oder ob man besser Weißbrot oder Brötchen holt. Da wirken autoritäre Strukturen sehr stark, die viele Leute verinnerlicht haben. Aber wenn nichts von unten wächst, kann man es auch nicht erzwingen.

Ich gehe davon aus, daß wir uns in einer Situation befinden, in der wir bestimmte Positionen für eine politisierte



Studentenschaft zu sichern versuchen. Es wäre fatal, wenn es in vier, fünf Jahren eine unheimlich aktive Studentenschaft gibt, die aber keine Möglichkeit hat, ihre Aktivitäten zu entfalten, weil wir heute geschlafen haben. Möglicherweise braucht es die Erfahrung, daß die totale Lethargie zur totalen Fremdbestimmung führt. Man hat gedacht, jetzt ändert sich das System, es wird alles viel offener, man schreibt einen Leserbrief an die Zeitung, und alles wird gut. Diese Illusion muß zerstört werden. Das kann aber nur durch eigene Erfahrung passieren, durch Agitation ist es nicht zu erreichen.

*Das Bild vom braven und ängstlichen DDR-Studenten ist nicht neu. Im Unterschied zur CSFR oder Polen, wo Studenten den Sturz des Systems entscheidend vorantrieben, spielten sie hier während der "Wende" so gut wie keine Rolle. Sie haben irgendwann mitgemacht, mehr nicht.*

*Pasternack:* Ich würde erstmal diejenigen Studenten verteidigen wollen, von denen sehr wohl etwas ausgegangen ist, nur eben nicht als Student, sondern als Individuum. Da gab es doch welche. Der Unterschied zwischen der Situation in der DDR und den anderen osteuropäischen Ländern besteht darin, daß die Studenten hier lange den Sozialismus als reformiertes System erhalten wollten. Das man sich von vornherein auf den Konsens "Keine Gewalt" einigte. Diesen Konsens gab es in den anderen osteuropäischen Staaten nicht.

*Wenn du auf aktive Studenten hoffst, denkst du dann auch an Kategorien wie Radikalisierung?*

*Pasternack:* Ich möchte nicht einschätzen, ob es notwendig oder sinnvoll ist, den Landtag zu stürmen. Es ist mir vom Innersten her zuwider, mit solchen Mitteln zu arbeiten. Aber die Radikalisierung ist vorhanden. Sie kam, als im Laufe der Tage immer deutlicher wurde, daß es möglich ist, trotz massiven Protestes ignoriert zu werden....

*Während der Uni-Blockade Ende Dezember kam es zu lautstarken Auseinandersetzungen zwischen Studenten. Studierende, deren Fachrichtungen nicht von der Abwicklung betroffen sind, beschimpften ihre Kommilitonen als "alte Kommunisten" und "rotes Gesindel". Stellen sich die "Abgewickelten" mit ihrem Protest damit nicht doppelt ins Abseits?*

*Pasternack:* Die Studenten sind genauso differenziert wie Gemüsehändler und Tankwarte. Das Problem bei der mangelnden Solidarisierung besteht darin, daß die Hintergründe der Beschlüsse von uns auch erst hart erarbeitet werden mußten. Da erscheint es einem Mathematikstudenten nicht spontan einsichtig, warum er sich solidarieren soll, weil sich für ihn der Beschluß erst einmal gegen Fachbereiche richtet, unter denen er zumindest inhaltlich selbst hat leiden müssen. Es ist noch kein Verständnis dafür da, daß die Universität als Gesamtheit der Wissenschaften und als kritisch-analytisches Korrektiv

innerhalb der Gesellschaft ein Wert ist, der verteidigt werden muß. Die Universität ist im Verständnis vieler Studenten nach wie vor unheimlich stark als Berufsbildungsanstalt verankert. Das wird sich bei den Studenten der Fachrichtungen, wo die Ausbildung tatsächlich sehr schnell zu einem Job führt, auch nicht so bald ändern. Es wird immer ein bißchen anders sein bei nicht direkt berufs-, sondern eher arbeitslosigkeitsvorbereitenden Studienrichtungen wie den Geistes- und Sozialwissenschaften.

*Warum tragen die Studenten ihren Protest nicht aus der Universität heraus? Warum wurde die Überlegung, den Augustusplatz für ein paar Stunden lahmzulegen, fallen gelassen?*

*Pasternack:* Der Grund, den Protest in der Uni zu artikulieren, war, daß es ganz bestimmte Adressaten für die Kritik am Abwicklungsbeschluß gibt. Das sind neben den Politikern, die bei der Demo in Dresden angesprochen wurden, Angehörige der Universität selbst, die durch ihre Aktivitäten im letzten Jahr diese Entwicklung provoziert haben. Für unsere Forderungen ist auf dem Augustusplatz kein Adressat. Wenn wir uns dort artikulieren, würde es die Leute nicht betreffen. Es ist in Leipzig sehr schwer, der Bevölkerung zu vermitteln, daß es sie ebenso betrifft, was mit der Uni in ihrer Stadt passiert. Wir bewegten uns ständig in dem Konflikt, ob wir die Leute einbeziehen oder ob dieser Versuch nicht zu Reaktionen wie "Die roten Studenten wollen ihre roten Profs an ihrer roten Uni retten"

führt und damit zu einer weiteren Polarisierung zwischen Bevölkerung und Universität. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, die eine Argumentation ausarbeiten sollte, wie man der Bevölkerung diese Vermittlungen überbringt. Da diese Arbeitsgruppen regelmäßig scheiterten, sind wir nicht auf den Augustusplatz gegangen.

*Könnte der Ansatzpunkt nicht auch sein, den Zusammenhang zu vermitteln, daß so wie mit den Studenten mit dem ganzen Land umgegangen wird?*

*Pasternack:* Der Abwicklungsbeschluß erscheint vordergründig richtig. Das Problem ist, was dahintersteht. Nämlich die Tatsache, daß die Kriterien nicht nachvollziehbar sind, daß es innerhalb des Beschlusses wahrscheinlich politisch motivierte Auslassungen bei bestimmten Einrichtungen gibt, daß sich die Sache synchron in allen fünf neuen Bundesländern vollzog. Diese Indizien weisen darauf hin, daß kritische Wissenschaften aus den ostdeutschen Universitäten verbannt werden sollen. Das ist ein Versuch, der seit zehn oder fünfzehn Jahren auch an den westdeutschen Unis läuft, nur unter den Bedingungen hier viel brachialer durchgesetzt werden kann, weil er bei größeren Teilen der Universitätsangehörigen und der Bevölkerung auf Akzeptanz stößt. Es ist mir bisher nicht eingefallen, wie man dieses Hintergründige bei einem Beschluß, der vordergründig so berechtigt wirkt, am besten überbringen soll.

Die Demütigung gibt es überall. Die Leute haben doch

längst gemerkt, daß sie falsch gewählt haben. Aber sie wollen es sich nicht eingestehen. Damit sie es sich nicht eingestehen müssen, wählen sie wieder falsch. Und das soll nun ausgerechnet von Studenten durchbrochen werden? Wo es solche Ressentiments gegenüber Studenten gibt, die ja zum großen Teil auch berechtigt sind? Ich weiß nicht, ob die Studenten ihre Rolle überschätzen, wenn sie sich anmaßen, den Leuten klarzumachen, wie sie über den Tisch gezogen werden. Die Leute wollen es ja nicht wissen.

*Wie wird es nach den Weihnachtsferien weitergehen?*

*Pasternack:* Ich vermute, daß es im Januar keine Aktionen mehr geben wird. Man kann sowas nicht mal kurz auf Sparflamme setzen und dann den Hahn wieder aufdrehen. Die Aktion ist über einen längeren Zeitraum gelaufen und hat dabei eine Menge Einsichten bewirkt, die die Leute vorher nicht hatten. Ich gebe mich auch keinen Illusionen hin, was eine dauerhafte Politisierung der Studenten betrifft. Es wird im Januar deutlich werden, daß die Lehrveranstaltungen weiter stattfinden. Die Universitätsleitung hat ein sehr cleveres Mittel gefunden, indem sie sämtliche von der Abwicklung betroffenen Mitarbeiter mit einem zweimonatigen befristeten Arbeitsvertrag ausstattet, um das Semester zu Ende zu bringen. Dann wird es vermutlich eine verlängerte Semesterpause geben, was die meisten auch als attraktiv empfinden werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich im Januar noch einmal

größere Massen aufrufen und weiter powern. Meine begründete Hoffnung ist, daß ein paar von den Leuten, die sich jetzt unheimlich engagiert haben, weiter aktiv sind, sie sozusagen ihr politisches Coming out erlebt haben.



## Abwicklung III

### Antwort auf einen Offenen Brief der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig\*

Wieder einmal bekamen StudentInnen der KMU einen Brief der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Leipziger Universität, der wesentlich an sie gerichtet war, lediglich über die Presse zur Kenntnis. Das ist umso bedauerlicher, als die Veröffentlichung einiger peinlicher Fehlinformationen vielleicht hätte verhindert werden können, wenn wir den Brief vorher zu Gesicht bekommen hätten. So sind wir nun also erst einmal gezwungen, einige Dinge richtigzustellen.

1. muß unterschieden werden zwischen Ergebnissen, die in Gesprächen mit der Uni-Leitung, und solchen, die mit Staatsminister Meyer erzielt worden sind.

a) Mit der Uni-Leitung konnten tatsächlich mehrere Fragen geklärt werden. Dies bedeutete i.d.R. nicht eine verbindliche Zusicherung. Vielmehr wurden im Konsens

---

\* Der Offene Brief der Initiativgruppe war unter dem Titel "Reformen von innen wurden bisher verhindert" im *Leipziger Tageblatt* vom 28.12.90, in *Wir in Leipzig* vom 31.12.90 und der *Universitätszeitung* vom 14.1.1991 veröffentlicht. Die hier wiedergegebene Antwort stammt vom 7.1.1991 und war vom Plenum der gegen die Abwicklung protestierenden Studierenden bestätigt worden.

bestimmte Positionen vereinbart, die dann als gemeinsame Positionen von Uni-Leitung und protestierenden StudentInnen vertreten werden sollten. Eine Reihe von derart formulierten Problemlösungsvorschlägen bedurften der ministeriellen Absegnung in Dresden.

b) Von Staatsminister Meyer hatten wir in den ersten drei Treffen kaum verbindliche Zusagen erlangen können. Vielmehr formulierte er eine Reihe von Denkmöglichkeiten, die eventuell Einfluß auf weitere Entscheidungen haben könnten. Derartige Äußerungen sind in keiner Weise einklagbar. Erst das vierte Gespräch am 29. 12. brachte definitive Zusicherungen.

Die studentischen Protestaktionen verursachten diese Zusagen und Klärungen. Sie sind deshalb auch entsprechend von Uni-Leitung und Akademischem Senat gewürdigt worden (vgl. UZ 1/91 und 2/91).

2. Es ist nach wie vor völlig unklar, wie das laufende Herbstsemester in "unveränderter Form" abgeschlossen werden kann. Einige der Lehrkräfte - und zwar meist die besten - unterschreiben andere Angebote oder aber entziehen sich - sofern sie bereits im erforderlichen Alter sind - der Demütigung der Warteschleife durch Vorruhestand.

3. Daß nunmehr tatsächlich alle StudentInnen das Studium in ihren gewählten Fachrichtungen abschließen können, ist erst durch die studentischen Protestaktionen erreicht worden.

4. Keinerlei Aussage konnte Staatsminister Meyer bisher dazu treffen, wie die sog. Studienprogramme abgesichert werden sollen. Weder hat er sich - trotz wiederholter Nachfrage - zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung noch zur finanziellen Absicherung (z.B. bezüglich der legitimen Gehaltsforderungen westdeutscher Lehrkräfte) befriedigend geäußert.

5. Schlicht falsch ist, daß irgend jemand zugesichert hätte, daß "alle Forschungsstudenten und Aspiranten ihre Dissertation in dem bisher vorgesehenen Zeitraum beenden können". Dies ist in Fällen, wo Themenmodifizierungen nötig waren, auch gar nicht wünschenswert. Das eigentlich zu klärende Problem aber lag darin, daß zahlreiche Betreuer von Dissertationen ab 2.1.91 de jure in der Warteschleife sind, damit keine Betreuungsaufgaben mehr wahrnehmen dürfen und folglich der Fortgang der Arbeiten z.T. gefährdet war/ist. Dazu mittlerweile erfolgte Klärungen hatten ihre Ursachen in den studentischen Protesten.

6. Bezüglich der ausländischen Studierenden ist unser vorrangiges Problem, wie ihnen bei notwendigen Studienzeitverlängerungen (in vormals ideologisch geschwängerten Fachrichtungen) die Möglichkeit des Studienabschlusses gesichert werden kann. Diese erfordert nämlich die Änderung der Verträge mit den jeweiligen Heimatländern. Im Gegensatz zu den Briefschreibern möchten wir die Interessenwahrnehmung von Minoritäten nicht ausschließlich an irgendeine Institution - in diesem Falle die

Deutsch-Ausländische Studiengesellschaft - delegieren. Wir vertrauen da denn doch lieber auf die Sozialmächtigkeit unserer Bewegung.

7. Daß an die Stelle jeder abzuwickelnden Einrichtung eine geeignete Neugründung treten wird, war keineswegs von Anfang an klar. Es wurde durch den Druck unserer Proteste erreicht.

Daß dabei die fachliche Kompetenz und persönliche Integrität der Hochschullehrer und Mitarbeiter entscheidende Kriterien für eine Weiterbeschäftigung sein werden, war anfangs nirgends verbindlich (d.h. einklagbar) formuliert. Daß dies nunmehr geschehen ist und Verfahrensweisen gefunden worden sind, die dies dann auch praktisch absichern können, ist ein Erfolg der studentischen Proteste.

8. Uns geht es weniger darum, daß den StudentInnen und dem akademischen Mittelbau bei den Neugründungsprozessen Mitsprache "eingeräumt" wird. Das halten wir für selbstverständlich. Wer sich oder anderen etwas "einräumen" lassen möchte, scheint u.E. in seinem Denken stark von obrigkeitlichen Ansätzen geprägt. Wir haben vielmehr ganz bestimmte Vorstellungen, in welcher Weise, in welcher Anzahl und mit welchen Beeinflussungsmöglichkeiten unser Mitspracherecht realisiert wird.

9. Entgegen der Aussage der Briefeschreiber geht die Uni-Leitung davon aus, daß sich die Abwicklung nur auf wis-

senschaftliche Mitarbeiter bezieht, nicht aber auf technisches und Verwaltungspersonal.

Diese ausführlichen Richtigstellungen machten sich erforderlich, weil der Brief der acht Wissenschaftler lediglich zwei mögliche Gründe zum Ausdruck bringt, die unsere Aktionen erklären könnten. Der erste Grund konnte damit hoffentlich ad absurdum geführt werden: nämlich die Unterstellung, die protestierenden StudentInnen seien lediglich unfähig gewesen, längst erfolgte Problemlösungen richtig zu würdigen und also ihre Aktionen abzubrechen.

Der zweite zum Ausdruck gebrachte mögliche Grund ist noch ein wenig härter: die Unterstellung, daß "die jetzige Aktion der Studenten nicht spontan zustande kam, sondern langfristig vorbereitet zu sein scheint". Und zwar von "Kräften im Hintergrund", "die die Universität in ein Chaos stürzen wollen". Wenn wir von solchen Kräften gesteuert würden, hätten wir wohl kaum Gesprächs- und Kompromißbereitschaft signalisiert, Gespräche mit Uni-Leitung, Senatsvertretern, Stadtpräsident Magirus und Staatsminister Meyer geführt sowie Kompromissen zugestimmt. Die Genesis unserer Protestaktionen war auf den zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und dem allabendlichen Plenum miterlebbar und ist anhand unserer Dokumentation (im Pressebüro) nachvollziehbar.

Spaßig mutet das entscheidende, offenbar in vollem Ernst vorgetragene "Argument" zur Stützung der Drahtzieher-

Unterstellung an: die Veröffentlichung in "Ohne Filter", Beilage zur *UZ* vom 2.4.90. Zum ersten handelt es sich dabei um einen satirisch überspitzten Versuch, StudentInnen für ureigenste soziale und hochschulpolitische Belange zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Zum zweiten sollten die dort "vorhergesagten" Ereignisse durch eine ganze Reihe die Studien- und Lebenssituationen der StudentInnen extrem verschlechternden Bedingungen hervorgerufen werden. Die Uni-Namensänderung wurde lediglich als äußerer Anlaß für die "phrophezeite" Eskalation beschrieben (eben Satire!). Zum dritten steht das "Drehbuch für die jetzigen Ereignisse" keineswegs "wörtlich" in dem genannten Artikel. Vielmehr gibt es einige gravierende Unterschiede (z.B. bringen wir nach wie vor legal eine StudentInnenzeitung heraus, was wir durchaus zu würdigen wissen: Mehrere dahingehende Versuche vor dem Herbst 89 waren aus politischen Gründen gescheitert). Daß freilich bestimmte der im April beschriebenen und nunmehr tatsächlich angewandten Aktionsformen, wie Versammlung der Studierenden im Uni-Innenhof und Uni-Besetzung, übereinstimmen, liegt wohl einfach an der Beschränktheit des Katalogs möglicher Protestformen.

Wer die KMU in eine "linke Speerspitze gegen die Landesregierung" verwandeln will, hätte von den Briefschreibern schon genauer benannt werden sollen, anstatt eine solche Aussage unvermittelt an Betrachtungen über stu-



dentische Handlungsmotive anzuschließen. So werden erneut problematische Verdächtigungen provoziert.

Unsere Vision ist auch eine Universität ohne einseitige ideologische Ausrichtung (allerdings haben wir mit der "Europäischen Universität" wegen des darin steckenden Eurozentrismus so unsere Schwierigkeiten). Gerade um eine erneute einseitige ideologische Ausrichtung künftighin zu verhindern, führten wir u.a. unsere Protestaktionen durch. Wir möchten eine von Pluralität gekennzeichnete Universität.

Reformbestrebungen an der Uni stehen wir keineswegs kritisch im Sinne von ablehnend gegenüber, sondern vielmehr aufgeschlossen. Daß es uns schwerfällt, eine Reihe von "Reform"vorschlägen ernst zu nehmen, weil uns einige der Absender allzugut aus der realsozialistischen Vergangenheit als Kollaborateure in Erinnerung sind, möchten wir freilich nicht bestreiten.

## Aufwicklung I Gründer-Zeit in Leipzig \*

Das Merkwürdigste an den Abwicklungen zahlreicher Institute und Bereiche an ostdeutschen Hochschulen zum 2.1.1991 - juristisch begründet mit Artikel 13 Einigungsvertrag, politisch vorbereitet durch eine Empfehlung der Arbeitsgruppe "Einigungsvertrag" der Kultusministerkonferenz zur Interpretation und Umsetzung dieser Interpretation des Artikels 13, Abs. 1 und 3 Einigungsvertrag<sup>1</sup>, per Verordnungen durchgesetzt durch die ostdeutschen Landesregierungen<sup>2</sup> -, das Merkwürdigste an diesen Abwicklungen war die Art der Neugründungen der betroffenen Fachbereiche.

Lediglich eine "logische Sekunde" lang sollten die Einrichtungen nicht bestehen, um hernach sofort wieder aus dem altlastgesättigten Grund hervorzugehen: mit denselben Lehrkräften, die, eigentlich wartegeschieft, per Zeitverträgen aus der logisch-sekundalen Untätigkeit reaktiviert wurden; mit denselben Studierenden in denselben Lehrveranstaltungen. Das war Akt I der Neugründungen - realisiert, weil eine vorübergehende Schließung der betreffenden Hochschulbereiche politisch nicht opportun schien. Die juristische Fragwürdigkeit des Vorgehens

---

<sup>1</sup> 1992

fürte in der Folge zu einigen erfolgreichen Klagen betroffener Einrichtungen und MitarbeiterInnen.<sup>3</sup>

Akt II bestand in den eigentlichen Neugründungen, bestehend aus den Neustrukturierungen der betroffenen Bereiche und der fachlichen Evaluierung des vorhandenen wissenschaftlichen Personals. Der Ablauf dessen widerspiegelte einiges der allgemeinen gesellschaftlichen Vorgänge, die euphemistisch unter "Einigungsprozeß" zusammengefaßt werden: "Der Patient wird nicht nur bei vollem Bewußtsein operiert, sondern auch während des Eingriffs zur nach wie vor notwendigen Arbeitsverrichtung herangezogen. Per Überprüfung trepaniert und mit Sauerstoffabschaltung bedroht, werden ihm körperliche Heilungskräfte größtenteils abgesprochen. Die Chirurgie bedient sich mehr oder minder sensibel der Schnittwerkzeuge: Amputation oder Regeneration?"<sup>4</sup>

Eine wesentliche Rolle bei der Beantwortung dieser Frage spielen die Gründungskommissionen und dabei insbesondere die Gründungsdekane bzw. -direktoren. Für Sachsen erreichten die in Leipzig gegen die Abwicklung protestierenden Studentinnen und Studenten bei den Modalitäten für diese Kommissionen einigermaßen akzeptable Lösungen. Zunächst, daß überhaupt Gründungskommissionen berufen wurden. Ursprünglich war nur von Gründungsdekanen bzw. -direktoren die Rede gewesen. In achtstündigen Verhandlungen mit Wissenschaftsminister Meyer am 28. Dezember 1990 war schließlich auch Einigung erzielt worden, daß der Minister konsensuale Durch-

führungsbestimmungen zum Abwicklungsbeschluß erläßt. In diesen war neben anderem die Zusammensetzung der Gründungskommissionen geregelt:

*"4.2. Die Kommissionen bestehen mehrheitlich aus Hochschullehrern (einschließlich dem Gründungsdekan bzw. Gründungsdirektor) - in der Regel aus den alten und den neuen Bundesländern - sowie aus Repräsentanten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Im Regelfall sollen einer Gründungskommission 7 Hochschullehrer, 3 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und 3 Studentenvertreter angehören..."*<sup>5</sup>

In den anderen ostdeutschen Bundesländern wurden ähnliche Regelungen erlassen.

Der wesentliche Teil der Gründungsvorgänge ist mit Neuberufungen zum Sommer- bzw. Wintersemester 1992 abgeschlossen. Während des Zeitraums von Januar 1991 bis Mitte 1992 mußte der Lehrbetrieb zum einen durch westdeutsche Gastlehrkräfte und zum anderen durch über Kettenverträge weiterbeschäftigte einheimische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufrecht erhalten werden. Die Gründungsvorgänge spiegelten, wie gesagt, die Widersprüchlichkeit der ost-west-deutschen Annäherung ziemlich sinnfällig wider. Am Leipziger Beispiel läßt sich das gut illustrieren.

Eingangs war die Berufung der einzelnen Gründungsdekane und -direktoren weichenstellend für die kommenden Abläufe. Da gab es - wie die folgenden Erfahrungen dann

zeigten - Glücksfälle, akzeptable Berufungen und zwei Zumutungen. Signifikant war freilich zunächst einmal, daß lediglich ein Gründungsdekan Ostdeutscher war: der vormalige Rektor der per Abwicklung aufgelösten Hochschule für Körperkultur, nunmehr neu zu gründen als Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig. Er folgte nach Abschluß des Gründungsprozesses einem Ruf an die Sporthochschule Köln - ebenfalls signifikant.

Alle anderen Gründungsdekane und -direktoren kamen von westdeutschen Universitäten, erfüllten - was gewürdigt werden muß - die Aufgabe neben ihren heimatlichen Verpflichtungen und waren ausschließlich männlich. Sie unterschieden sich voneinander primär nach ihrer Bereitschaft und Möglichkeit, mehr oder weniger viel Zeit in Leipzig zu investieren; nach ihrem jeweiligen politischen und wissenschaftstheoretischen Background; nach ihrem Verständnis des Charakters der Gründungskommission: Entscheidungsgremien mit gleichberechtigten Mitgliedern oder gelittenes Beratungsorgan; schließlich nach ihrer mentalen Konstitution: Missionar gegenüber den erziehungsbedürftigen Osis oder Lernender in neugieriger Umgebung.

Nicht nur als Missionar, sondern als Kolonialoffizier verstand sich der erste Gründungsdekan für die Leipziger Juristenfakultät, Peter Krause, von der Universität Trier.<sup>6</sup> Dieser berief zunächst eine MitarbeiterInnen-Vollversammlung der Juristenfakultät ein und inszenierte ein beein-

druckendes Tribunal unter seinem Vorsitz, wobei er auch gleich die Anklage mit übernommen hatte. Sinnfällig sprach er etwa von zu erwartenden "Hinrichtungen" mit Blick auf den 30. Juni 1991, dem Auslauftermin für die (ersten) Zeitverträge der ihm Anvertrauten. Anschließend bestellte er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln zu sich. Eine Forschungsstudentin (Doktorandin) fragte er eingangs, ob sie "auch zu den Weibern gehört, die schon verheiratet sind und ein Kind haben". Eine andere Mitarbeiterin, die mit einem Russen verheiratet ist, sollte seit einem Wortwechsel mit Krause darüber nachdenken, was sie hier an einer deutschen Universität überhaupt wolle.<sup>7</sup>

Schwieriger freilich wurde es für den Gründer, als er auf Leute traf, die eher zur Aufmüpfigkeit neigten. Per administrativem Bescheid war auch das Institut für Internationale Studien (IIS) der Juristen-Konkursmasse zugeschlagen worden. Die Verbindung zwischen beiden stellte sich eher mühsam über das Völkerrecht her. Folglich hatte Krause keine Ahnung, wer da vor ihm saß in der MitarbeiterInnen-Vollversammlung des IIS. Seit Jahren arbeiteten etwa die Professoren Poeggel und Kleinwächter für UNO und UNESCO. Poeggel war bereits zwölf Monate zuvor von der DFG positiv begutachtet worden und hatte 1990 einen Gastauftrag in Bochum wahrgenommen.

Doch beflügelt von der Zahmheit der Juristen tags zuvor und ungetrübt von Sachkenntnis bezeichnete Krause das Institut als eine "Leiche". Dessen international anerkannt-



te Friedensforschung ginge ihn "einen Dreck an". Poeggel wiederum wollte das Schmeckerchen dieser Brandrede der Nachwelt erhalten. Als Krause das auf der Hörsaalbank stehende Diktiergerät bemerkte, ging er mit den Worten "Das sind ja Stasi-Methoden!" (bei der Stasi waren die Aufnahmegeräte freilich selten sichtbar) und "Sie sind ein Nichts!" auf Poeggel los. Für ein kleines Handgemenge war er sich nicht zu fein. Dann hatte er das beweislastige Gerät in seiner Hand.<sup>8</sup>

Den Widerstand der international reputierten Professoren kommentierte er, von einer Fakultät kommend, die im *Spiegel*-Ranking im letzten Fünftel rangierte, anschließend mit "Aufstand der Zwerge". Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprach er kurzerhand "Leistungswillen und Leistungsfähigkeit" ab. Freilich wurde dann auch deutlich, daß zumindest Sachkenntnis nicht die Grundlage seiner Einschätzungen war. Auf Journalistenanfrage kündigte er plötzlich maßvolles Vorgehen an: Er wolle niemandem Unfähigkeit vorwerfen, denn für eine solche Beurteilung müsse er erstmal etwas von den Leuten hier lesen.<sup>9</sup>

Allerdings konnte ihn das nun nicht mehr retten: "Im Ergebnis mehrerer Gespräche mit dem Rektorat und dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat Herr Prof. Dr. Peter Krause wegen wesentlicher inhaltlicher Differenzen im Gründungsvorgang einer neuen Juristenfakultät der Universität Leipzig den ihm über-

tragenen Auftrag zurückgegeben. Staatsregierung und Universität haben diesen Schritt akzeptiert und Herrn Prof. Krause für die in Leipzig geleistete Arbeit gedankt", war sein Abgang in einer Meldung der Leipziger Universitätszeitung diplomatisch umschrieben.<sup>10</sup>

Als Krauses Nachfolger wurde Wolfgang Gitter aus Bayreuth berufen. Er kann zu den Glücksfällen für die Leipziger Universität gerechnet werden. Vom Ansatz her konservativ, wie Juristen nunmal im Regelfalle sind, stürzte er sich mit einer neugiergeprägten Grundhaltung in die Arbeit. Die bestand eben auch zunächst einmal darin zu kitten, was Krause zerpoltert hatte. Intensiv trieb er dann den Neuaufbauprozeß voran und stellte mit seiner Gründungskommission akzeptable Berufungslisten zusammen - bei einem nur dünn besetzten BewerberInnenmarkt. Entwurf von Studien- und Prüfungsordnung, Organisation des laufenden Lehrbetriebes und Koordinierung der Personalevaluierungsprozesse gehörten hier - wie in allen abgewickelten Bereichen - zu den quasi nebenbei mitzuerledigenden Aufgaben der Gründungskommission und ihres Dekans.

Gleichfalls zurechtkommen mit einem - angesichts der attraktiveren Angebote der Wirtschaft - leergefegten BewerberInnenmarkt mußten die Wirtschaftswissenschaften. Hier fungierte Gernot Gutmann (Köln) als Gründungsdekan. Gutmann - etwas irritiert ob des Ernstes, mit dem in Leipzig die Idee der Gruppenuniversität Beachtung

fand, was sich dann in solch verkraftbaren Dingen äußerte, daß er etwa im Senat die studentischen Vertreter immer nur in der dritten Person anzureden vermochte - zog den Gründungsprozeß pragmatisch durch und legte für die meisten Lehrstühle Zweierlisten vor. Originalität war hier wohl weder gewünscht noch angestrebt.

Aus Kostengründen oder weil der von der Universität vorgeschlagene Michael Th. Greven (Darmstadt) im Dresdner Ministerium als politisch zu sehr aus der Art geschlagen galt, mußte der Heidelberger Wolfgang Schluchter gleich zwei Gründungsdirektionen übernehmen: neben der Soziologie auch die Politikwissenschaft. Schluchter war von den Leipziger Gründern wohl derjenige mit dem ausgeprägtesten internalisierten Demokratieverständnis seines Amtes.<sup>11</sup> Interessanterweise waren seine beiden Gründungskommissionen trotzdem die ersten, die ihre Arbeit erledigt hatten. Gedankt freilich wurde es ihm nur bedingt.

Die erste dem Minister eingereichte Berufung führte gleich zum Eklat. Öffentlich wurde das während einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft in Leipzig im Februar 1992. Der Abgeordnete Weiskirchen (SPD) richtete an den Sachverständigen Meyer, Staatsminister, und den Sachverständigen Dirk Behr, studentischer Senator der Universität Leipzig, folgende Frage:

*“Eine Frage ist bei Umbrüchen: Wie geht man mit der*

*relativen Autonomie der Universitäten um? Ich will das mal an einem Punkt deutlich machen, der mir hier in Leipzig aufgefallen ist: Es geht darum, daß ein Professor auf Platz Eins einer Liste stand - es handelt sich um Prof. Eisenhans (Konstanz) -, und daß das Ministerium bei dem ersten zu berufenden Professor, bei der Gründungsprofessur für Politikwissenschaft ohne jede Not von der Reihenfolge abwich. Ich will das gar nicht kritisieren, es ist das Recht des Ministeriums. Doch die Frage ist: Ist das nicht ein Beispiel, das zeigt, wie man in solchen Phasen des Umbaus nicht mit Hochschulen umgehen sollte?”*

Die Antwort von Minister Meyer: “Wir haben die Liste nicht durchkreuzt. Ich habe von meinem mir zustehenden Recht Gebrauch gemacht und aus den mir vorgelegten Vorschlägen einen ausgewählt. Die Gründungskommission hat Gründe gehabt, die Kandidaten vorzuschlagen, und ich habe, wie es meine Aufgabe ist, davon einen berufen.”

Die Reaktion von Dirk Behr: “Das Heikle an der Entscheidung bezüglich der Gründungsprofessur war folgendes: Es handelte sich ja dabei um einen einstimmigen Vorschlag der Gründungskommission Politikwissenschaft, also auch einstimmig unter den West-Professoren und -Professorinnen, und diese West-Profes sind im Leipziger Fall der Kern des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, also nicht irgendwelche. Die Kommission arbeitete unter Leitung von Prof. Schluchter (Hei-



delberg), auch nicht irgendwer. Der Kommissionsvorschlag wurde im Senat der Universität einstimmig bestätigt. Also eine dreifache Einstimmigkeit in Hochschulgremien für eine Liste und damit auch bewußt für eine bestimmte Reihenfolge auf dieser Liste. Insofern kommt es schon einer bemerkenswerten Desavouierung der Gründungskommission und des Senates gleich, von der Reihenfolge abzuweichen. Und zwar tatsächlich ohne Not. Elsenhans stellte keine Vorbedingungen, hielt sich zur sofortigen Verfügung bereit. Der schließlich Berufene steht erst ein halbes Jahr später zur Verfügung - und das in diesen Zeiten und bei der Gründungsprofessur!"<sup>12</sup>

Daß der statt Elsenhans Berufene engere Bindungen an die unter anderem in Sachsen regierende CDU hat als eben Elsenhans, sei hier ohne jeden Hintersinn am Rande noch erwähnt.

Völlig frei von kritikwürdigen Aspekten war die Arbeit der Gründungskommission Politikwissenschaft natürlich auch nicht. Daß etwa ein fachlich durchaus zu den Besseren zählender Lateinamerika-Regionalhistoriker - infolge der DDR-Kaderpolitik in dem Bereich gelandet - durch die politikwissenschaftliche Gründungskommission auf seine Verwendbarkeit als Politologe hin evaluiert wurde, mußte so notwendig schiefgehen, wie wenn ein Anatom auf seine Verwendbarkeit als Psychiater hin evaluiert worden wäre. Freilich ist die Verantwortung hierbei wohl nur bedingt der Gründungskommission zuzuschreiben.

Eher wohl einer Situation - und deren Verursachern -, in der es um kaum mehr gehen konnte, als die am wenigsten falsche Lösung zu finden.

Ein Höhepunkt anderer Qualität als der des oben erwähnten Peter Krause war das Erlebnis des emeritierten Bonner Erziehungswissenschaftlers Erich E. Geißler als Gründungsdirektor in Leipzig. Als Grundlage seiner Bemühungen fand er die abgewickelte Sektion Pädagogik vor. Die besseren Leute waren dort - wie auch in anderen Bereichen - meist ziemlich schnell weg. Mit den Übriggebliebenen führte Geißler Crash-Kurse durch, um die Lehramtsstudentinnen und -studenten zum Studienende bringen zu können.

Da Geißlers Pädagogik mit ihrem autoritär-konservativen Ansatz durchaus Anknüpfungspunkte zum erziehungsdiktatorischen Ansatz der marxistisch-leninistischen Pädagogik bietet, brauchten die ihm Anvertrauten meist auch nur die Begriffe zu wechseln. Die Vorlesung zum "Personalen Menschenbild" war den Studierenden schon unter dem Titel "Bürgerliche Entwicklungstheorien" bekannt. Statt "Motivation" hieß es jetzt "Ermutigung". Aus dem "demokratischen Führungsstil" war der "sozialintegrative" geworden. Die Definitionen blieben weitgehend dieselben.

Die Empörung höherer Semester, die nun gleiches noch einmal zu hören hatten, lediglich unter anderen Benennungen, war wiederum Herausforderung für Herrn Geißler.



Er ordnete einhundertprozentige Anwesenheitspflicht bei allen Lehrveranstaltungen an. Entschuldigungsgründe - etwa Krankheit - galten generell nicht. Um die schwer zu kontrollierende Sache in den Griff zu bekommen, wurde eine originelle Lösung gefunden: Nach dem Ende jeder Vorlesung hatten sich alle Studierenden ihre Anwesenheit auf einem Zettel vom Vorlesenden abstempeln zu lassen. In der sich bildenden Schlange vor dem Pult ließ sich dann immer noch trefflich über die persönlichkeitsbildenden Wirkungen von Erziehung in einer freiheitlichen Gesellschaft diskutieren.

Widerwillig erschien Geißler schließlich vor der Senatskommission für Lehre/Studium/Prüfungen. Der Widerwille war berechtigt: Mit Aussagen wie, zum Studium gehöre "Zucht", ließ sich die durchaus heterogen zusammengesetzte Kommission nur schwer einnehmen. Die einstimmige Aufforderung, formuliert vom vorsitzenden Prorektor, Herr Geißler möge auch bei den Erziehungswissenschaften universitätsüblichen Modalitäten die Tür öffnen, führte freilich nicht zu seiner Kapitulation. Sondern zur Kontaktaufnahme ins Ministerium. Hernach deckte die Autorität von Minister Meyer die Stempelgänge der Studierenden am Ende jeder Vorlesung.<sup>13</sup>

Ziemlich unauffällig vollzog sich der Gründungsprozeß bei der Philosophie. Das hing zuvorderst mit der eher seltenen Anwesenheit des Gründungsdirektors, Hans-Georg Hoppe (Saarbrücken), zusammen. Ein wenig glich

dies die etwas häufigere Anwesenheit seines persönlichen Vertreters, Kuno Lorenz (ebenfalls Saarbrücken) aus. Die fachliche Evaluierung des Personals wurde effektiv durchgezogen. Übrig blieben von den ursprünglich zwölf HochschullehrerInnen nach der Fachevaluierung noch beeindruckende zwei. Diesen wurde dann von der Gründungskommission ein Vorrecht der Bewerbung auf ihre ehemaligen Lehrstühle eingeräumt - durchaus ehrenwert, gleichwohl nicht unproblematisch: Die gleichfalls positiv bewerteten habilitierten Assistenten erhielten dieses Vorrecht nur für untergeordnete (befristete) Stellen. Alte DDR-Kaderhierarchien sind damit fortgeschrieben worden.

Einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit erfreute sich der zu gründende Fachbereich Medien- und Kommunikationswissenschaften, gegründet vom Münchner Karl Friedrich Reimers. Die Gründungskommission spielte nur eine untergeordnete Rolle. Die besondere öffentliche Aufmerksamkeit wurzelte in der Konkursmasse, aus der der neue Fachbereich entstehen sollte: die vormalige Sektion Journalistik, das sog. Rote Kloster, in der DDR einzige universitäre Ausbildungsstätte für JournalistInnen.

Reimers brillierte als ausgesprochen umtriebiger Macher, zeichnete sich aus durch Sinn für öffentliche Wirksamkeit seines Tuns, hatte wohl als einziger Gründungsbeauftragter eine wirkliche Vision, die in eine eigene Fakultät münden sollte (und hier freilich nicht wiedergegeben wer-

den kann, da sie nie in der dafür notwendigen Kürze formuliert worden ist), nutzte mit Vorliebe informelle Kanäle ins Dresdner Ministerium, wollte einen der wenigen der sowohl vor wie nach dem Herbst '89 sich durch politische Renitenz auszeichnenden Professoren (Bernd Okun) lieber loswerden, um ihn dann nach Protesten für einen Zweijahresvertrag zu protegieren, besorgte dem neugegründeten Fachbereich einen von der Pharma-Industrie gesponsorten Marketing-Lehrstuhl, führte die "1. Internationalen Hochschultage für Medien und Kommunikation" durch und hat vor allem eines erreicht: daß sein Leipziger Tun widersprüchlich bewertet wird.<sup>14</sup>

Eine Besonderheit stellte die Sektion (bzw. Fachbereich i.G.) Geschichte dar. Dort waren nur zwei Wissenschaftsbereiche (Abteilungen) abgewickelt worden: DDR/SED-Geschichte sowie Geschichte der KPdSU und des Sozialistischen Weltsystems. Es wurde folglich keine Gründungskommission gebildet, statt dessen eine Strukturkommission. In dieser vereinigten sich ost- und westdeutsche traditionell orientierte Wissenschaftsverständnisse. Heraus kam der Strukturvorschlag für einen konventionell aufgebauten Fachbereich, in dem weder für die Fortentwicklung der Leipziger Tradition universalhistorischer Forschung angemessener Platz sein wird, noch die spezifischen Aufgaben von Geschichtswissenschaft in Ostdeutschland hinreichend wahrgenommen werden können.

Insgesamt: Die Abwicklungen haben einiges bewirkt, viel

Negatives, aber auch lange Überfälliges.<sup>15</sup> Die Neugründungen waren für sich genommen einmalige Chancen. Genutzt wurden sie unterschiedlich. Wo tatsächliche Erneuerung statt blanker Implantation westdeutscher Strukturen angestrebt worden war, entstanden z.T. interessante Projekte.

Zum Zuge freilich werden auch diese kaum kommen. Die drastische Personalstellenreduzierung an der Universität Leipzig um etwa fünfzig Prozent - verordnet im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes am 11.3.1992 - lassen einigermaßen verheerende Auswirkungen auf die Realisierung zahlreicher Strukturvorschläge erwarten. So hat die zweitälteste Universität in Deutschland alle Chancen, mittelfristig auf das Niveau westlicher Durchschnittshochschulen abzusinken. Freilich: Die schlimmste Folge der Art und Weise des Endes der deutschen Zweistaatlichkeit und der sich in diesem Zusammenhang vollziehenden Entwicklungen wäre das nun auch wieder nicht.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> gekürzt dokumentiert in: *taz* vom 12.1.1991, Berlin, S. 5.

<sup>2</sup> vgl. GEW-Dokumentation: Abwicklung und Überleitung der Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin/Ost, Teil I: Beschlüsse der Landesregierungen zur Abwicklung und Überleitung der Hochschulen und ihrer Einrichtungen. Manuskriptdruck, Frankfurt a.M. 1991.

<sup>3</sup> Vgl. etwa das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom

6.6.1991, mit dem die Abwicklung der Bereiche Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Erziehungswissenschaften und Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin untersagt wurde; oder das Urteil des Kreisverwaltungsgerichtes Erfurt vom 16.8.1991, in dem die Abwicklung des Fachbereiches Erziehungswissenschaften an der PH Erfurt-Mühlhausen für rechtsungültig erklärt wurde. Vgl. auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Warteschleife am 24.4.1991 - auf das sich die meisten ergangenen Entscheidungen beziehen -, in welchem die Verfassungsbeschwerde zur Überprüfung der abwicklungsbedingten Kündigungen zwar im Grundsatz zurückgewiesen, gleichwohl aber in der Urteilsbegründung eine hilfreiche Definition des Begriffs "Abwicklung" geliefert wurde: "Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtlichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung soviel wie ordnungsgemäße Beendigung. (...) Hinreichend bestimmt ist auch, was unter der Auflösung einer Einrichtung zu verstehen ist. Sie führt jedenfalls nicht dazu, daß die Einrichtung als organisatorische Einheit fortbesteht. So kann etwa eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung tatsächlich erhalten bleibt."

<sup>4</sup> (Matthias Middell:) Editorial zu *hochschule ost* Dezember 1991, Leipzig, S. 3.

<sup>5</sup> Abgedruckt in: Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten in Leipzig Dezember '90/ Januar '91. Hrsg vom StudentInnenRat der Universität Leipzig. Leipzig 1991, o.S.

<sup>6</sup> Vgl. Peer Pasternack: Brief aus Leipzig. Abwicklung, die 2te. In: *diskus* Mai 1991, Frankfurt a.M., S. 30.

<sup>7</sup> Vgl. Leserbrief von Katrin Wolter in: *Leipziger Volkszeitung* vom 29.4.1991, S. 12.

<sup>8</sup> Vgl. Manfred Schulze: Mit eisernem Besen oder mit Augenmaß. Wie sich Gründungsdekane für die "abgewickelten" und daher neuzugründenden Bereiche an der Leipziger Universität ein- und aufführen. In: *Leipziger Volkszeitung* vom 15.4.1991, S. 9.

<sup>9</sup> Vgl. Gründerzeit. In: *Leipziger Volkszeitung* vom 21.3.1991, S. 5.

<sup>10</sup> Abgedankt. In: *Universitätszeitung* vom 2.6.1991, Leipzig.

<sup>11</sup> Vgl. Jutta Chalupsky: Beschwerden im Weisheitszahn. In: Freier Markt auf nackter Haut. Wessi-Report aus Leipzig. Berlin 1991, S. 231-240.

<sup>12</sup> Vgl. Pas Ternack: Bericht zur Bundestagsausschuß-Anhörung, Leipzig am 19.2.1992. In: *hochschule ost* 4/1992, Leipzig, S. 57 f.

<sup>13</sup> Unter Ausklammerung seiner Probleme in Leipzig reflektiert Erich E. Geißler "Erfahrungen in Leipzig" in: *Die politische Meinung* Dezember 1991, St. Augustin, S. 53-57.

<sup>14</sup> Vgl. Lutz Küche: Mit Vollgas auf dem Weg zur Medien-Universität. In: *Rheinischer Merkur* 44/1991, S. 10.

<sup>15</sup> Vgl. Peer Pasternack: Abwicklungen und "Aufwicklungen". Zu ihren Voraussetzungen und Wirkungen. In: *Das Hochschulwesen* St. Augustin 6/1991, St. Augustin, S. 249-254.



## Aufwicklung II

### Die wilden Jahre sind vorbei, auch bei den Medienwissenschaften \*

Es ist vielleicht von allgemeinerem Interesse, wenn ich richtigstelle, daß ich Karl-Friedrich Reimers, Gründungsdirektor (und nicht "-dekan", wie er sich selbst gern nennt und es folglich bei Alexander Wendt heißt) der Kommunikations- und Medienwissenschaften an der Uni Leipzig, nicht deshalb für einen Schauspieler halte, weil ich "mißtrauisch" bin: Sondern weil ich über zwei Jahre sein Leipziger Wirken verfolgen durfte.

Der Schreibende Wendt lief mir in der Uni über den Weg. Ob ich denn gegen soviel geballte Nettigkeit etwas haben könne, fand ich mich unversehens gefragt. Und antwortete, daß ich Reimers für einen ausgezeichneten (und nicht nur einen "guten", wie Wendt aus dem Gedächtnis zitiert) Schauspieler halte. Mein Kompliment für Reimers war jedoch nur die Einleitung für den Tip, sich doch mal mit den Berufungsvorgängen und den inzwischen Berufenen bei den Kommunikations- und Medienwissenschaften zu befassen, z. B. deren Qualifikationen und deren persönli-

---

\* Leserbrief vom April 1993, bezugnehmend auf den Artikel "Die wilden Jahre sind vorbei" von Alexander Wendt in der Leipziger Stadtillustrierten Kreuzer 4/93.

che Beziehungen zu Reimers zu ergründen. Desweiteren riet ich, mal zu vergleichen, wer von den Osis der ehemaligen Sektion Journalistik unter der Regie Reimers' bleiben durfte und wer gegangen wurde. Das verband ich mit der vermutenden Rechercheprognose, daß bleiben durfte, wer schon immer und heute natürlich wieder schön angepaßt war, und gehen mußte, wer es Herrn Reimers nicht so recht tat.

Mehr Tips konnte ich leider nicht geben, weil mich eine durch uni-internen Beschluß enge Auslegung des § 102, Abs. 3 Hochschulerneuerungsgesetz - "Entscheidungen in Personalangelegenheiten" - zu weiterem ausführlichen Schweigen verpflichtet. Leider jedoch brachte ich meine Tips offensichtlich nicht so eindrucksvoll hinüber wie Karl-Friedrich Reimers seine Selbstinszenierung.

**„Sie haben das politische System der  
ehemaligen DDR... unterstützt“  
Sächsische Kündigungsbegründungen \***

(1) Die Neugestaltung der Personalstruktur im sächsischen Hochschulwesen soll während des laufenden Wintersemesters abgeschlossen werden. Die dabei stehenden Anforderungen steigern nunmehr die Bereitschaft, das geltende Recht großzügig zu interpretieren. Dieses läßt durch seine Formulierungen z.T. nachdrücklich dazu ein. Neuestes Ergebnis dieser großzügigen Interpretationen ist das Ersetzen des individuellen Schuldnachweises durch die Aufzählung von wahrgenommenen Funktionen auf der unteren Ebene des staatssozialistischen Herrschaftssystems, um die Unzumutbarkeit eines Festhaltens am Arbeitsverhältnis für den Freistaat Sachsen zu begründen.

Zur Illustration sei beispielhaft eines dieser Kündigungsschreiben zitiert. Es heißt dort:

*„Sie hatten in der ehemaligen DDR zahlreiche bedeutende Funktionen ausgeübt. So waren Sie u.a. von 1970 bis 1973 Leitungsmitglied der Abteilungsparteiorganisation*

---

\* November 1992; Antrag an den Akademischen Senat der Universität Leipzig.

*der SED an der Sektion .... und von 1971 bis 1974 als wissenschaftlicher Sekretär des Direktors der Sektion tätig. Von 1988 bis 1989 waren Sie gleichfalls Leitungsmitglied der Abteilungsparteiorganisation .... / Darüber hinaus betätigten Sie sich von 1974 bis 1989 als Zugführer der Kampfgruppe. In dieser Funktion sowie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als wissenschaftlicher Sekretär wurden Sie gelegentlich von Mitarbeitern des Ministeriums des Innern über die politische Einstellung und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern bzw. Kampfgruppenangehörigen, vor allem im Zusammenhang mit geplanten Westreisen, befragt. Sie galten als überzeugtes Parteimitglied. / Sie haben das politische System der ehemaligen DDR entscheidend mitgetragen und unterstützt. Sie sind daher für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht geeignet.“*

In der Stellungnahme des Hauptpersonalrates beim Sächsischen Wissenschaftsministerium werden dagegen Einwendungen erhoben:

*„Die alleinige Aufzählung von Funktionen und die Aussage, daß er von Mitarbeitern des Ministeriums des Innern befragt worden sei, genügt nicht als Begründung einer Kündigung. / Es sind außer den Erklärungen des Herrn .... selbst keine Unterlagen vorhanden, die in irgend einer Weise als belastend gelten könnten. Auch die Annahme, daß allein die Tätigkeit als Zugführer der Kampfgruppe ausreichend sei, so in der Erörterung vom SMWK vorgebracht, läßt lediglich Vermutungen zu. / Nach Auffassung*

*des Hauptpersonalrates reicht dies aber nicht, um eine Kündigung zu begründen.“*

Zu solcher Änderung im sächsischen Kündigungsverhalten kann man verschiedener Ansicht sein.

(2) Einerseits ist es möglich, im Zusammenhang damit zuvörderst Probleme wahrzunehmen. So scheint die Auffassung denkbar, daß vor allem die Unterschiede zwischen seinerzeit in übergreifender Verantwortung stehenden Funktionsträgern und aus unterschiedlichen Gründen auf unterer Ebene politisch aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwischt werden, wenn unterschiedslos allen gleich gekündigt wird. Derart könnten dann etwa auch falsche Solidarisierungen gefördert werden. Es erscheint Kritik daran denkbar, daß derart sich unterscheidende Verhaltensweisen verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vergleichbaren Funktionen, wie durchaus möglich gewesen, ungenügend gewürdigt werden.

Es erscheint möglich anzunehmen, daß das Sächsische Wissenschaftsministerium hier weniger einen Weg zur tatsächlichen personellen Erneuerung sieht, sondern vielmehr in der Erwartung handelt, daß nicht alle Gekündigten sich die Kraft für einen Prozeß zutrauen werden. Zumindest bei diesen wäre es dann gelungen, sie relativ problemlos aus den - im Vergleich zur angestrebten Struktur - überbesetzten Hochschulen herauszubekommen.

(3) Andererseits kann die Änderung des ministerialen Kündigungsverhaltens auch begrüßt werden als lang erwartete schonungsfreie Anwendung des geltenden Rechts, wobei die Inkonsequenzen der Gesetzgeber durch großzügige Auslegung ausgeglichen werden. Denkbar ist, die Kündigung allein aufgrund der Wahrnehmung verschiedener Funktionen auf der unteren Ebene des staatssozialistischen Herrschaftssystems zu begrüßen, weil es gerade die kleinen Funktionsträger waren, die dem System zu seiner zweifelhaften Stabilität verhalfen. Die angesprochenen Kündigungsgründe könnten Unterstützung erfahren, weil es nicht zuletzt der schwierige individuelle Schuld nachweis ist, den viele als rechtstaatlichen Schutzwall benutzen, um dahinter das Vorbeigehen des Kelches abzuwarten.

(4) Wie immer man jeweils zu dem Problem steht: Der Akademische Senat als das Konzil zwischen dessen Sitzungen vertretendes Selbstverwaltungsorgan muß m.E. zu der oben beschriebenen Änderung des ministerialen Kündigungsverhaltens eine öffentlich wahrnehmbare Position beziehen. Die Notwendigkeit dessen ergibt sich aus den möglichen Auswirkungen der Kündigungen auf den korporativen Zusammenhalt unserer Universität.

Es müßte meiner Ansicht nach entweder ausdrücklich die Position des Ministeriums unterstützt werden, um dessen Intentionen innerhalb der Universität einen größeren Rückhalt zu verschaffen. Oder es müßte die ministeriale



Position abgelehnt werden, um die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stützen. Nur eines ginge m.E. nicht: Zu diesen, traditionelles rechtsstaatliches Denken herausfordernden oder zumindest anregenden Kündigungen mit ihren deutlichen Auswirkungen auf unsere Universität zu schweigen.

(5) Wie auch immer eine entsprechende öffentlich wahrnehmbare Positionierung aussähe: Hilfreich wäre gewiß eine Klärung, ob in den in Rede stehenden Fällen auch die Personalkommissionen der Universität Leipzig allein aufgrund von Funktionslisten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst geliefert haben, Kündigungen empfohlen haben. Auf die Anhörung vor der Personalkommission wird jeweils in den Kündigungsschreiben bezug genommen.

(6) Denkbar erschienen mir von der Tendenz her dreierlei Arten einer Stellungnahme des Akademischen Senats. Im folgenden seien diese in einer möglicherweise die Diskussion befördernden Weise jeweils skizziert:

1. "Der Akademische Senat unterstützt die Bestrebungen der Sächsischen Staatsregierung, die personelle Erneuerung der Sächsischen Hochschulen ohne falsche weil unverdiente Rücksichtnahmen voranzutreiben.

Die Gesetzgeber konnten sich seinerzeit bedauerlicherweise nicht zu einer schonungslos konsequenten Rechtsetzung in diesem sensiblen Bereich verstehen. Deshalb unterstützt der Akademische Senat ausdrück-

lich das Bestreben der Sächsischen Staatsregierung, diese Defizite durch eine großzügige Interpretation des geltenden Rechts wenigstens teilweise auszugleichen. Das verbrecherische SED-Regime - dem gegenüber sich auch von uns nicht jeder frei von Verstrickungen hat halten können, da bekanntermaßen niemand in einer Gesellschaft leben und zugleich frei von ihr sein kann - hätte sich ohne die Mitwirkung der zahlreichen Funktionsträger auf unterer Ebene nicht seine zweifelhafte Stabilität sichern können.

Insofern schließen wir uns nachdrücklich der Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an, das schwierige Unterfangen des individuellen Schuldnachweises zu ersetzen durch eine Aufzählung von Funktionen wie Leitungsmitglied der Abteilungsparteiorganisation, Wissenschaftlicher Sekretär des Sektionsdirektors und dergleichen, um die Unzumutbarkeit des Festhaltens am Arbeitsverhältnis durch den Freistaat Sachsen zu begründen."

2. "Rechtsstaatliches Denken geht u.a. von der Notwendigkeit des individuellen Schuldnachweises als Voraussetzung einer wie auch immer gearteten Sanktion aus. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß Rechtsstaatlichkeit in einigen Punkten der Situation nicht angemessen ist. Eine wirkungsvolle Aufarbeitung der Vergangenheit ist damit nicht möglich. Dessen eingedenk erklärt der Akademische Senat:

Rechtsstaatliche Bedenken bezüglich der Kündigung-

gen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Universität allein aufgrund der Aufzählung wahrgenommener Funktionen ohne darüber hinausgehenden Schuldnachweis teilt der Akademische Senat. Gleichzeitig möchte er zu bedenken geben, daß das staatssozialistische Herrschaftssystem sich seine zweifelhafte Stabilität gerade auch durch die Mitarbeit der vielen tausend Funktionsträger auf unterster Ebene gesichert hat. Dieses Erbe wiegt schwer, ist aber mit traditionellen rechtsstaatlichen Mitteln nicht aufzuarbeiten.

Deshalb begrüßt der Akademische Senat die großzügige Interpretation des geltenden Rechts durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und die darauf aufbauenden Kündigungen als einen sicher nicht ungeteilte Zustimmung findenden, aber doch aus der Sackgasse der bisherigen personellen Erneuerung herausführenden Weg. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bittet der Akademische Senat, diese Kündigung auch als Chance zur Erkenntnis eigener Verstrickung und Anlaß zur Aufarbeitung persönlicher Vergangenheit zu sehen.”

3. “Der Akademische Senat der Universität Leipzig erklärt anläßlich einer Vielzahl von Kündigungen allein aufgrund von in der DDR bis 19989 wahrgenommenen Funktionen ohne darüber hinausgehenden individuellen Schuldnachweis:

Die alleinige Aufzählung von Funktionen genügt nach Ansicht des Akademischen Senats nicht als Begründung einer Kündigung. Der Akademische Senat der Universität

Leipzig schließt sich insofern der Auffassung des Hauptpersonalrates beim SMWK an. Er fordert das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, die solcherart begründeten Kündigungen zurückzuziehen und künftig nur rechtsstaatlichen Normen genügende Kündigungen auszusprechen.

Sollten die Kündigungen nicht zurückgezogen werden, ermuntert der Akademische Senat die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beschreiten des Rechtsweges. Die Universität wird sich in diesem Falle den Betreffenden gegenüber so verhalten, als wären sie nicht gekündigt. Das heißt insbesondere, daß während der Kündigungsfrist kein Lehrverbot ausgesprochen sowie eine gleichberechtigte Teilnahme am Universitätsleben gesichert wird.”

## Schafherden und Schäferhunde Die Reize der Belehrung im Osten \*

Wer die Wahrheit sagt, wird früher  
oder später dabei ertappt.

Oscar Wilde

Was immer Sozialwissenschaftler unter *modern* und *Moderne* verstehen, zumeist gehört Individualisierung zu den Essentials in diesem Diskurs. Gemeint ist jener Prozeß der allmählichen Herauslösung individueller Lebensläufe, persönlicher Schicksale aus klassengebundenen, ständischen, familiären und obrigkeitsstaatlichen Schicksalsvorgaben. Die staatlich okkupierten und kollektivierten Ostlebensläufe wirken auch im vierten Jahr nach dem *big*

---

\* Juli 1993. Gemeinsam verfaßt mit **Frank Geißler**, Leipzig. Der Artikel reagierte auf einen Beitrag des aus Konstanz nach Leipzig berufenen Politologen Wolfgang Fach: „Schaf und Schäfer. Die Reize der Lehre im Osten“, *F.A.Z.* vom 16. Juni 1993. Fachs Beitrag schloß: „Man sieht: Mit dem Idealismus [der aus dem Westen einem Ruf in den Osten Gefolgte - p.p.], den aus gegebenem Anlaß Leipzigs Rektor beschwört und beglaubigt, hat es so seine Bewandnis. Weil zum Ideal notwendig die Illusion gehört, hängt alles davon ab, wie enttäuschte Erwartungen verarbeitet werden. Da freilich eher ein Kamel durch eine Nadelöhr geht als der ordentliche Professor in sich, steht den studentischen Nutznießern des gelehrten Opfergangs nach Leipzig (oder anderswohin) kein leichtes Schicksal bevor - zumal sie, dank ihres zivilisatorischen Handicaps, Techniken intelligenter Gegenwehr erst noch erlernen müssen. Anderes natürlich auch.“

*bang* eher blaß, zumindest eben nicht zivilisatorisch *up to date*. Gerade die Renner der westlichen Kulturindustrie als Ausweis von Individualitätsentfaltung sind im biederen Osten vorzugsweise Ladenhüter. Skilehrer, Tauchklubs und Aerobicbesessene fristen eine ebenso karge Existenz im Osten wie der bockwurstmeidende Gourmet.

Lustvoll zelebrieren nun einige Sozialwissenschaftler im Gefolge ihrer Berufung an ostdeutsche Hochschulen die vielzitierte Differenz zwischen dem *modernen* Westen und dem *vormodernen* Osten. Den „Widerspruch zwischen Moderne und Gegenmoderne“ (Ulrich Beck) im *halbmodernen* Westen aus den Augen verlierend, sollte eigentlich die vormodern-ostzonale Schafherde von schwäbischen und anderen Gelehrten in den sicheren Hafen „sonnenklarer Ideen“ (Wolfgang Fach, *F.A.Z.*, 16.6.1993) geführt werden. So zumindest die Absicht des *idealistischen Hirten*, der, mit dem auch in der Schachtheorie ambivalent bewerteten Eröffnungszug c2-c4, sich in froher Erwartung besserer Zeiten auf den jungfräulichen Boden der östlichen Kulturwüste begab.

Die Ernüchterung: Die Schafherde verfällt einer „Tendenz zur Verwahrlosung der Sitten“. (Fach) Der idealistische Herdenlenker auf dem Weg zu sonnenklaren Ufern beweist dabei seinen hochgradigen Pluralismus. Auf der Flucht von *anything goes* zu *nothing goes* bleiben als Tusculum nur die Inseln eidgenössischer Gastronomie im stampfenden Meer der Anomie. Erste Zweifel: Hätte es



nicht ein anderes, wenigstens exotisches Entwicklungsland mit den sehnsuchtsvoll erwarteten *enthusiastischen Schafen* sein können? Die sittenlosen Schafe haben in ihrer geduckten Haltung eben vom naiven Kult des Aufrechtseins endgültig genug. Die unzeitig-vormoderne Verschrobenheit der Erzeugung *verrückter Augenblicke* in einer entzauberten Berufsausbildungsanstalt erscheint dem Kalkül der Herde eher wie ein schwäbischer Ladenhüter. Adornos vielzitierte, kurz vor seinem Tode im Jahr 1969 geäußerte Bemerkung: "Als ich mein theoretisches Modell entwickelte, konnte ich nicht ahnen, daß man versuchen würde, es mit Molotow-Cocktails zu verwirklichen", kontrastiert die Erfahrung von vorlesenden Westhirten im Osten Deutschlands. Sie hätten sich gewiß zumindest eine ordentliche Kissenschlacht der ostdeutschen Geister gewünscht. Es bleibt lediglich ein störendes Rauschen für die Gähnenden. Glücklicher Adorno?

Die Schäfer haben dabei jedoch gegenüber der Herde ein grundlegendes Defizit (ohne ihnen hier daraus einen Vorwurf machen zu wollen): Sie kennen nur *eine* Weide, *ein* politisches System, in dem sie, nun ja, zu Hause waren und sind. Die Eingeborenen dagegen beherbergen die Erfahrung zweier Systeme inklusive des Strukturbruchs vom einen zum anderen. Dumpf spüren die in den Osten Verschlagenen ihr Defizit, ohne daß es ihnen schon bewußt wäre. Besonders zu schaffen macht ihnen eine gleichfalls noch im vorbewußten Raume verweilende, doch sich zaghaft ankündigende Erkenntnis: Dieses De-

fizit ist unaufholbar. Der Sturz der politischen Ordnung in der Bundesrepublik unter Ausschluß der Ostdeutschen wäre die - doppelt unwahrscheinlich scheinende - Voraussetzung.

Solche noch nicht ins Bewußtsein gelassenen Erkenntnisse verlangen zur Bewältigung des zwänglichen Vorgangs nach Kompensation. Das läßt sich nicht ohne Amüsement studieren: Besonders augenfällig natürlich an den Universitäten, wo die Exhibitionisten der Kognition gehäuft auftreten. Aber genau dort wecken die angewandten Kompensationsstrategien freilich auch Besorgnisse. Zumindest bei den Schafen, die bereits das zweite von Übeln beladene System hautnah erleben dürfen, und die nun ob der Erfahrungslücke um die Widerstandsfähigkeit ihrer von spezifischen "Erlebnismilieus" (Gerhard Schulze) geprägten Herdenlenker und verhinderten Dissidenten bangen müssen. Den Kurvenverlauf des professoralen Elans in den Seminaren und Vorlesungen mit Sorge beobachtend, möchte man ihnen zurufen: *keep your options open!* Legt euch nicht fest bei der Flucht in das erste bayerische Milieulokal inmitten der sächsischen Kulturwüste!

Was geschieht mit den resistenteren Importen? Sie sprinten bereits kurz nach ihrer Ankunft in die Bibliothek und schauen im Katalog, ob ihre epochalen Werke den Vermerk *libri sept. f* trugen, folglich bis 1989 nur gegen *Giftschein*-Vorlage zu erhalten, mithin als systemgefährdend eingestuft waren, und sie also im nachhinein stolzvermit-

telnd sind. Natürlich erzählen nur diejenigen von ihrer Recherche, deren Bücher tatsächlich für den Durchschnittsleser gesperrt waren. Von den anderen erfährt man es erst auf Nachfrage. Und dann schwingt abgrundtiefe Enttäuschung mit. Wer könnte das nicht nachempfinden.

Viele möchten sich auch äußern zu dem Unglaublichen, an dem sie teilhaben dürfen. Allerdings meist ohne sich der Mühe unterziehen zu müssen, ein Buch zu schreiben. Also geben sie exzessiv Sammelbände heraus: Nur nicht die Druckkostenzuschüsse verpassen, solange die für dies Thema noch zu haben sind. Die ethnologische Neugier privilegierter Beobachter, die die Unterwerfungsrituale aussterbender Stämme in der westsibirischen Tundra mit ihrem Kaffeehausblick analysieren, feiert dabei fröhliche Urzustände.

Bemerkenswert auch: Kaum ein Schäfer im Osten, der sich nicht seine Lieblingsaltlast hielt. Meist ein frisch promoviertes hoffnungsvolles Schaf, das doch nichts dafür könne, auf der falschen Seite geboren worden zu sein. Ihm gedeiht umfassende Förderung an. Schließlich gehöre es nicht zu den Inkarnationen des zivilisatorischen Lochs, die gar nicht wissen, daß sie nichts wissen. Zu jenen allerdings, die sich ob dieses Befundes nicht mehr sicher sind, zählen diese Vorzeige-Zuchtschafe auch nicht. Stipendien werden vermittelt. Artikel von ihnen werden in die wichtigeren Zeitschriften lanciert. Das kann den talentefördernden Hirten schmücken. Es ist Ausweis für

Liberalität und Verständnisinnigkeit. Der *verrückte Augenblicke* antizipierende Denker, der die Gegenstände seiner Erörterungen in Vorlesungen und Seminaren wie Himbeer- und Schokoladeneis behandelt, wird nicht erst dabei "so tolerant, daß der Friedhof ruhig bleibt". (Fach) Eine Toleranz allerdings, die so schief ist wie das Komma zwischen Ja und Aber.

Eine der weniger selten auftretenden Strategien bleibt hierbei die beschriebene Eigenwahrnehmung als Hirte, welcher die (naturgemäß unselbständigen) Schafe nicht nur regelmäßig zur Schur treibt. Sondern der ihnen unterwegs auch noch beibringen will, wie in gemeinsamer Anstrengung die "zivilisatorische Lücke" (Wolfgang Engler) zwischen Schaf und Schäfern zu überwinden sei. So begrüßenswert das emanzipationspädagogische Anliegen scheint: Die Enttäuschungen sind vorprogrammiert. Schon allein die Evolution vom Vierbeiner zum Zweibeiner dürfte erfahrungsgemäß den Horizont einzelner Menschenleben überschreiten. Und der artifizielle Trick des Hirten, sich, den Schäferhund mimend, auf alle vier Pfoten fallen zu lassen, verfängt ja leider auch nicht.

Bereits das Bild des Hirten im Alten Testament beschreibt eine völlig unidyllische, schwere und verantwortliche Tätigkeit. (1 Mo 31,38-40) Der "gelehrte Opfergang nach Leipzig" (Fach) reproduziert das alttestamentarische Bild. Gerade *idealistische Hirten* hätten dabei viel zu tun, schließlich ist eine Herde ohne Hirt verlassen. (Hesek.



34,5) Jedoch machen einige der einfliegenden Hirten an ostdeutschen Universitäten eher die Erfahrung, daß diese Herde nicht die ersehnte ist: Keineswegs die Herde, sondern sie finden sich verlassen und entzaubert. Der "kognitive Kynismus" (Peter Sloterdijk) kann daher auch als eine Antwort des Hirtenwillens auf das angesehen werden, was die vom transitorischen *hangover* paralysierten Schafe dem Idealisten angetan haben.

Wenn das jedoch so weitergeht, flüchten über kurz oder lang alle sympathischen Westhirten wieder: Und wir stehen erneut allein da mit unseren (meist) einerseits larmoyanten, andererseits geckenhaft ordinariellen Zonenhirten. Ergänzt nur um die anpassungsfähigen, mithin uninteressanten West-Importe: Also jene, die etwa gleich nach der Ankunft gelernt hatten, daß aus traditionellen Gründen der ostdeutsche Kellner eine Respektsperson ist, dessen geneigte Aufmerksamkeit zu erlangen Botmäßigkeit und schleimiges Timbre in die Stimme zu legen sich anempfiehlt.

Durchaus gegen, wir gestehen es, unsere anfängliche Vermutung hat es ja nicht nur solches Personal in den Osten verschlagen. Uns war seinerzeit zunächst eines nicht bewußt: Daß beim Abstecken von Claims auch die eher linkshändigen Büffeljäger die einschlägigen Techniken beherrschen. Zudem mußten wir erst lernen, daß es vor allem *Richtiges im Falschen* gibt. Dann erst konnten wir verstehen: Etwa warum jemand einen Prozeß mitge-

staltet, dessen Rahmenbedingungen er so nicht akzeptiert.

Da saß also in Leipzig bspw. plötzlich eine Kommission, die wir in dieser Zusammensetzung nicht erwartet hatten. Ihre Mitglieder waren fast alle freudig besorgt über den Gang der politischen Ereignisse. Doch sie taten das Richtige im Falschen und gründeten ein Institut für Politikwissenschaft und beriefen die richtigen Leute in die falschen Strukturen, und wir müssen uns korrigieren: Im konkreten Falle wurde aus der roten Sektion kein schwarzes Institut. Aber das bringt auch so seine Probleme mit sich.

Was soll's. Immerhin unterhaltsam ist da doch die gelehrte Rede über *Befindlichkeiten*. Die zu organisieren, drängt es heftig insbesondere das bürgerliche Feuilleton, und seine Autoren tragen ihm ausführlich zu. Die kulturellen Konflikte zu beleuchten, die sich auftun, wenn die westlich gestylten Denker auf die westsibirische Population treffen, paßt viel besser. Einer verkündete gar unlängst, daß wir Vorsokratiker gar nicht wissen, was wir alles nicht wissen. Recht hat er ja, obwohl wir nicht mal das genau wissen.

Die Stimmungsbilder sind allesamt geprägt vom Faszinosum des *verrückten Augenblicks* und davon, daß dieser zum einen nicht so schön und zum anderen viel schöner ist als erwartet. Doch die sich zum Thema Äußernden sind so unterschiedlich, wie ihre Methoden der "Verzie-



rung von Torten" (Richard Rorty) verschieden sind. Warum nur hält sich trotzdem die Projektion *Hirt und Herde* (vulgo: *Wessi und Ossi*), an sich furchtbar billig, so hartnäckig? Können sie vielleicht doch ausgemacht werden: der ideelle Gesamthirte und das ideelle Gesamtschaf? Die Hirtenpose erschöpft sich ja nicht in jener biblischen Rolle. Im ostdeutschen Transformationstheater erscheint der Hirte womöglich als eine reizvolle Rolle des politischen Theaters, die es dem Spieler zumindest erlaubt, die aufzehrende Haltung bloß missionarischer Geister zu vermeiden.

Der bereits mehrfach zitierte Beitrag etwa verrät die vom Autor im emanzipatorischen Lehrstück eingenommene Rolle bereits im Titel, ohne die Westsozialisierung zu verleugnen: "Schaf und Schäfer. Die Reize der Lehre im Osten". Objekt und Subjekt grinsen uns schon an dieser Stelle entgegen. Die sokratische Auffassung geht dabei davon aus, daß jeder, der auf die Vernunft des *idealistischen Hirten* zu hören bereit ist, von der Wahrheit *sonnenklarer Ideen* zu profitieren vermag. Im Jahr der „Silberhochzeit von Apo und Staat“ (*konkret*) wird beklagt, daß sich die Ost-Studenten "ganz ungeniert daneben benehmen". (Fach) Da ist das Ganze wieder das Wahre, und der Hirt verkommt zum erfolglosen Missionar. Die Klage führt sinnfällig vor, wie die Revolte die Republik verändert hat. Der zur Redundanz der Klage postmoderner Hirten sicher nicht qualifizierte Ulbricht nahm freilich einst schon die Quintessenz vorweg: "Du sollst sauber und anständig

leben", forderte er in seiner vormodernen Direktheit bereits auf dem V. SED-Parteitag von den ihm durch die ordnungspolitischen Präferenzen der Besatzungsmacht anvertrauten Schafen.

Nun finden sich bisher kaum Klagen über den Geruchsspiegel und die Kleiderordnung der ostdeutschen Studierenden. Vielleicht sind sie ja auch sauber. Doch die Ungeziertheit ihres Danebenbenehmens ist aus verschiedener Perspektive dann eben unanständig. Auch wir finden dies nicht fein (um an dieser Stelle nur ja falsche Solidarisierungen und also Mißverständnisse zu vermeiden). Allein: Sind solche Wurfaktionen im ostdeutschen Glashaus ob ihrer nichtintendierten Folgen für die Drinsitzenden, auch wenn sie nur wochentags einfliegen, nicht ein wenig unüberlegt?

Sei's drum. Umzugehen mit ihrem dauerhaften Defizit, lediglich ein einziges gesellschaftliches System kennengelernt zu haben, das müssen die einfliegenden Hirten im Osten trotz allem erst noch lernen. Anderes natürlich auch.

## “Abfällige Äußerung über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität” \*

Einem mir zur Kenntnis gelangten Schreiben des Verwaltungsdirektors Medizin an eine(n) Angehörige(n) der Universität vom 21. Juni d.J. zufolge gibt es an der Leipziger Universität zwei neue Gründe, um Hausverbot zu erlangen: zum einen die *herabsetzende Äußerung* über die fachliche Kompetenz von Universitätsangehörigen und zum anderen die *abfällige Äußerung* über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität.

Dem Schreiben entnehme ich ferner zweierlei: (a) Der konkrete Hinweis, worin die *herabsetzenden bzw. abfälligen Äußerungen* bestanden haben, wird für die Erteilung eines Hausverbots als nicht notwendig angesehen. (b) Die daraus folgende Nichtüberprüfbarkeit der Vorwürfe sichert den Quellenschutz. Oder, ein wenig pejorativ formuliert: Sie öffnet der anonymen Denunziation Tor und Tür des Hauptgebäudes.

Ich beziehe mich im folgenden primär auf die *abfällige Äußerung* über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität (da das Problem

---

\* Anfrage an die Universitätsleitung, 22.7.1993

der *herabsetzenden Äußerung* über die fachliche Kompetenz von Kollegen nach Aussage des zitierten Schreibens strafrechtliche Relevanz besitzt und mithin dort geklärt werden sollte, wo es folglich hingehört: vor dem Strafrichter). Alsdann:

*Abfällige Äußerung* ist im Strafrecht nicht hinreichend bestimmt. Der hier in Rede stehende Brief liefert auch keine Definitionshilfe. Die schwierige Frage nach der Grenze zwischen Freiheit der Meinungsäußerung (GG Art. 5 I) und hausverbotsbegründender *abfälliger Äußerung* muß damit als vorerst ungeklärt gelten.

Ich halte dies jedoch aus einem ganz persönlichen Grund für klärungsbedürftig.

Dabei gehe ich zunächst von folgenden beiden Selbstverständlichkeiten aus: 1. An der Leipziger Universität gelten für alle Angehörigen die gleichen Maßstäbe. D.h., es gibt völlig zu Recht keine Privilegierungen einzelner Personen, etwa von Senatsmitgliedern. Daraus folgt 2.: Es werden künftig alle Universitätsangehörigen mit Hausverbot belegt, deren kritische Äußerungen zu den vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität seitens der Universitätsleitung die Einstufung als *abfällige Äußerungen* erfahren.

Mein persönlicher Grund, in dieser Angelegenheit um begriffliche Klärung nachzusuchen, ist folgender:

Ich äußere mich, wie Sie wissen, seit drei Jahren gele-

gentlich öffentlich zu Inhalten und Techniken des Erneuerungsprozesses unter anderem an der Leipziger Universität. Als mündiger Bürger habe ich dazu eine Meinung, welche einerseits die unvollkommene Realität an ihren selbstgesetzten (idealtypischen) Maßstäben mißt, und die in diesem Zusammenhang andererseits auch jene gesetzten Maßstäbe hinterfragt. Ich habe und formuliere also Ansichten zu den vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität, die nicht ausschließlich von euphorischer Zustimmung geprägt sind. Gleichzeitig liegt mir am Herzen, auch künftig hin die Universität betreten zu dürfen. Ich habe folglich ein persönliches Interesse daran, ein Hausverbot zu vermeiden.

Darüberhinaus hat, wer sich einmischt, nicht nur Freunde. Ich möchte mich aber gern vor übler Nachrede schützen. Nach Lage der Dinge geht dies offenbar nur durch unablässige Selbstkontrolle zur Verhinderung der aufmüpfigen Rede. Denn die hausverbotsauslösenden Hinweise Dritter werden - wie dem erwähnten Brief zu entnehmen ist - entsprechend den Anforderungen des Quellenschutzes behandelt. Dies folgt einer bestimmten Logik: Andernfalls wäre die wahrhafte und umfassende Information der Universitätsleitung über *abfällige Äußerungen* zu den vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität gefährdet.

Ich kann in dieser Sache allerdings nur Sicherheit in

meiner Selbstkontrolle gewinnen, wenn eine entscheidende Frage geklärt ist: An welchem Punkt wird eine Äußerung von einer kritischen zu einer *abfälligen Äußerung*? Erst nach einer Antwort darauf kann ich in der Lage sein, mich allerorten so zu verhalten, daß anonyme Informanten nichts über mich hinterbringen können, was zum Hausverbot führt.

Ich bitte also dringend um genaue Bestimmung, was als *abfällige Äußerung* zu den vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität gilt.



## Der Fall Bernard und die Universität Leipzig 1993 \*

Seit dem Mai d.J. beherbergt die Universität Leipzig mitgliedschaftlich unter anderen den sächsischen Landesvorsitzenden der Partei Die Republikaner. Günther Bernard - früher Außerordentlicher Professor für Marxistisch-leninistische Soziologie, heute (bis September 1994) befristeter Lehrbeauftragter für Industriesoziologie - ließ sich nach zweieinhalbmonatiger Mitgliedschaft in der *aus den Hinterzimmern drängenden Partei* (Bernard) in den Landesvorsitz wählen.

KollegInnen von Bernard, die Universitätsöffentlichkeit wie die Universitätsleitung reagierten verstört, sind betroffen und entsetzt. Das ist alles gewiß subjektiv ehrlich gemeint.

Gleichwohl: Von einer Universität sollte etwas mehr erwartet werden dürfen als solche in ihrer Schlichtheit anrührenden Betroffenheitsbekundungen. Betroffenheitsbekundungen, wie sie ansonsten von einem Bundeskanzler anlässlich der regelmäßigen Verbrennung von Türken in Deutschland hervorgebracht werden. Von einer Universität wird Reflexion und Selbstreflexion erwartet

werden dürfen sowie eine ganzheitliche Betrachtung, die nicht in plattem Positivismus verharret.

Beides darf bisher im Zusammenhang mit dem Fall Bernard weitgehend als vermißt gelten. Analytische Schwäche wirkt anfänglich meist naiv. Wenn sie sich zum Dauerzustand verfestigt, kann der Eindruck der Verlogenheit entstehen, sofern dem analytischen Schwächling - im vorliegenden Falle: der Universität - die Schwäche nicht zugetraut wird.

Die zur Auswahl stehenden Varianten für die Universität sind also: (a) auf Dauer einen verlogenen Eindruck machen, (b) die Öffentlichkeit davon überzeugen, daß die analytische Schwäche nicht gespielt, sondern echt ist oder (c) durch reflektierte, mithin universitätsgemäße Äußerungen auffallen.

Einige Anregungen für eine reflektiertere Betrachtung des Falles Bernard seien hiermit geliefert.

### 1.

Die Universitätsleitung sieht bislang keine Handhabe gegen Bernard. Die Republikaner seien eine legale Partei. Das ist zum einen richtig, zum anderen aber der eigentliche Skandal.

Wir wollen die Universität Leipzig, die in diesem Jahrhundert für alles anfällig war, wenn es nur unter ideologischem Zuckerguß serviert wurde, nicht gleich überfordern: Wir verlangen ja zunächst noch gar kein Wort zu

\* Juni 1993

dem latentem, aber unter multikulturell-migrationstechnologischer Rhetorik verborgenen Rassismus, wie er mittlerweile in alle Poren dieser Gesellschaft gesickert ist. Doch die *offene* Fremdenfeindlichkeit der Republikaner dürfte auch für eine Leipziger Universität deutlich genug sein. Wenn die ethnopluralistischen Problemlösungsangebote der Republikaner als Ausweis für das Nichtzutreffen des Vorwurfs der Ausländerfeindlichkeit angeführt werden, dürfte das selbst Vertretern der Universität Leipzig zu plump und durchsichtig sein: Meinen wir annehmen zu dürfen.

Allein: Wo ist die klare Äußerung etwa der Universitätsleitung, die deutlich den eigentlichen Skandal benennt - den Skandal, der bspw. nun die unmittelbare Handlungsunfähigkeit gegenüber G. Bernard begründet: daß die Republikaner sich überhaupt einer legalen Existenz erfreuen, mithin als verfassungsgemäß gelten?

2.

G. Bernard stehe nicht für die Universität insgesamt, ist zu vernehmen. Fragen wir uns einmal, was jemanden mit 25jähriger SED-Vergangenheit bewogen haben könnte, den Schwenk zu den Republikanern zu vollziehen.

Den Schlüssel zur Antwort lieferte Bernard selbst. Von der *Leipziger Morgenpost* gefragt, wie er das denn hinkriege so hopp hopp von links nach rechts, fragt er zurück, ob die SED denn eine linke Partei gewesen sei. Für ihn war

sie wohl keine. Da schaut der Soziologe aus der Keßheit. Denn gewiß hat Linkssein vom ursprünglichen Anspruch her etwas mit individueller und sozialer Emanzipation zu tun.

Die SED vertrat da eher Gegenteiliges (womit anderes Wollen Einzelner nicht bestritten werden soll): Sie förderte Kollektivismus in Verbindung mit allgemeinem Blockwartstum und soziale Nivellierung. Die identitätsstiftenden Angebote der SED bestanden primär in Dingen wie Führung innerhalb klar geregelter Hierarchien, also der Bedienung autoritärer Fixiertheit, und Ordnung innerhalb festgefügtter Koordinaten, die dem schlichten Gemüt ein verlässliches Orientierungsmuster boten.

Das ist nun plötzlich weg. Die Strukturen sind (vergleichsweise) offen, akzeptable Autoritäten nicht vorhanden. Allerorten herrsche Unordnung, von der sich der einzelne überfordert fühle. Doch die Menschen sind die gleichen geblieben. Sie finden sich nicht zurecht. Sie suchen sich ersatzweise Orientierungsmuster in konservativen Ordnungsvorstellungen (etwa in Form der Vorliebe für professorale Dominanz in inneruniversitären Entscheidungsprozessen). Sie zeigen sich vielfach unfähig, demokratische Diskussionen frei von einem aus ihrer sozialen Stellung hergeleiteten Anspruch auf Kompetenzführerschaft zu realisieren.

Kurz gesagt: Mental lebt die DDR weiter, in ihren vormaligen BürgerInnen. Auch an der Universität. Widerspruch

zu leben, wird weitgehend nur retrospektiv vermocht: in bezug auf die DDR, also außerhalb der Möglichkeit einer Probe aufs Exempel.

Lassen wir uns einmal auf ein Gedankenexperiment ein, und nehmen wir einen gerade begangenen Jahrestag zu dessen Anlaß: die 25. Wiederkehr des Tages der Universitätskirchensprengung.

Gehen wir (a) zunächst davon aus, daß die Universität personell erneuert ist. Stellen wir uns (b) sodann vor, diese Universität in ihrer personell erneuerten Zusammensetzung stünde unter gleichen Bedingungen vor der gleichen Herausforderung wie 1968. Fragen wir uns (c) schließlich: Würde diese Universität in ihrer personell erneuerten Zusammensetzung sich dann bezüglich einer drohenden Universitätskirchensprengung etwa anders verhalten als die seinerzeitige Karl-Marx-Universität?

Es sei die Söffisanz gestattet, an dieser Stelle die vermutende Antwort offen zu lassen.

Statt dessen nur zwei Anmerkungen zu einer spezifischen möglichen Variante, auf Untragbares zu reagieren - zum Rücktritt:

Auch wir sehen es so, daß 1968 der Rücktritt der Universitätsleitung eine zwar ohnmächtige, jedoch zeichensetzende, auf jeden Fall aber angemessene, weil die Würde der Universität verteidigende Reaktion auf die Unikirchensprengung hätte sein können. Zugleich übersehen wir

nicht, daß dies unter den seinerzeitigen Bedingungen für den einzelnen eine schwerwiegende, möglicherweise folgenreiche Entscheidung gewesen wäre. Schließlich schätzen wir an den *heutigen* Verhältnissen, daß solche Entscheidungen nunmehr weitaus weniger gravierende Folgen für den einzelnen haben würden.

Doch da ist - unsere erste Anmerkung - Frappierendes zur Kenntnis zu nehmen: Trotz allem, was in den letzten zweieinhalb Jahren der Universität zugemutet worden ist, trotz aller z.T. skandalösen Auswirkungen sächsischer Hochschulpolitik auf die Universität war nicht *ein einziger* Rücktritt eines Funktionsinhabers oder einer Funktionsinhaberin von seinem oder ihrem Amt aufgrund der Auswirkungen der sächsischen Hochschulpolitik zu beobachten. Dies ist uns Indiz für die Kontinuität, die in der gewandelten Universität fortlebt.

Die zweite Anmerkung. Wir registrieren folgendes mit Interesse: Nur noch wenige verharren in ihren Ämtern, weil sie dort positive gestalterische Möglichkeiten vermuten. Dagegen opfern sich viele der unsittlichen Anstrengung, Ungewolltes vertreten und durchsetzen zu müssen, mit einem sehr bekannten Argument: um Schaden zu begrenzen und Schlimmeres zu verhüten. Hier einen mentalen Wandel zu erkennen, fällt uns sehr schwer.

### 3.

Die Republikaner bieten einen attraktiven Orientierungsrahmen u.a. für den von den neuen Verhältnissen nachhal-



tig verwirrten Ex-DDR-Bürger. Klare Hierarchien und Autoritäten sowie simple Rezepte zur Beseitigung der vermeintlichen Unordnung in einer offenen Gesellschaft verbinden sie mit sozialer Demagogie, die den der Versorgungsgesellschaft nachtrauernden DDR-Bürgern verspricht, die lebensweltlichen Risiken ein für allemal zu beseitigen. Manche/r fände sich wohl bereits bei den Republikanern, wenn dies nicht - noch! - eine gewisse soziale Ächtung zur Folge hätte.

Inhaltliche Nähe zu Rep-Positionen wird, nebenbei bemerkt, in hiesigen Vorlesungen bereits vertreten.

Ein Medizinprofessor etwa - der schon einmal von sich reden machte dadurch, daß er in der Hauptvorlesung im Oktober 1989 seinen Studierenden befahl, nicht zur Montagsdemo zu gehen, um ihnen am gleichen Orte im März 1990 die *Orientierungshilfe* zu geben, die Deutsche Soziale Union zu wählen -, dieser Medizinprofessor dilletiert in Soziologie und *orientiert* seine StudentInnen in fakultativen Vorlesungen ungebrochen:

Für mordende Skinheads (sein Ausdruck: "pubertierende Jugendliche") müsse man Verständnis haben. Die Menschen hätten sich lange nach einem einigen Deutschland gesehnt. Nun, da sie es erhalten haben, seien sie begreiflicherweise enttäuscht, daß sie alles gar nicht so richtig in Anspruch nehmen könnten, da die so lang ersehnte Heimat durch die vielen Einwanderer Schritt für Schritt zur Fremde werde.

Doch der Vorlesende hat einen attraktiven Lösungsvorschlag: *positive Abgrenzung*. Dieser hat auch noch den Vorzug, mehrfach verwendbar zu sein: Er taucht gleich noch einmal auf als Verhaltensempfehlung für die - die Toleranzfähigkeit ihrer Umwelt überfordernden - Homosexuellen: *positive Abgeschlossenheit und Geheimhaltung* wird ihnen anempfohlen.

Im Unterschied zu Bernard ist dieser originelle Denker Professor neuen Rechts geworden. Er wird uns also noch länger erhalten bleiben.

Der Fall Bernard macht, strukturell betrachtet, auf eine Normalität aufmerksam: in einer - noch - von vielen unerwünschten Form. Diese Normalität gilt es zu thematisieren. Andernfalls werden Universitätsvertreter künftig sicher noch häufig Gelegenheit haben, ihre *Betroffenheit* zu äußern.

## Heitmann for Ehrendoktor \*

Und ich dachte schon, niemand komme auf die Idee. Dabei ist es doch so naheliegend: Steffen Heitmann die Ehrendoktorwürde anzutragen. Sie kann verliehen werden für „besondere Verdienste um Wissenschaft, Technik, Kultur oder Kunst“.<sup>1</sup> Die putzige Begründung unserer Universitätsjuristen für ihr heiter-mannhaftes Ansinnen lautet: „maßgebliche Rolle beim Aufbau des Rechtsstaats und bei der Schaffung der sächsischen Verfassung“.<sup>2</sup> Was ist die Schaffung einer Landesverfassung und der Aufbau eines Rechtsstaates denn sonst, wenn nicht ein besonderes Verdienst um Wissenschaft und/oder Technik und/oder Kultur und/oder Kunst?

Aber natürlich, es mußte sofort das Gegeifere der ewig Uneinsichtigen folgen: *Das hatten wir doch alles schon einmal<sup>3</sup> und nun geht es schon wieder so los*, hören wir da von den gleichen Leuten, die sonst nimmermüd erklären: *Aber alles war ja nun auch nicht schlecht in der DDR*. Nun fassen sich unsere Jungberufenen an der Rechts-Fakultät ein Herz und nehmen positiv Erfahrungen der DDR auf: Da sind es die an-deren auch wieder nicht zufrieden. Anstatt zu sagen: O.k., mit der Dialektik von Kontinuität und Er-

\* Dezember 1993

neuerung hat es, nun ja, nun ja, nicht so funktioniert. Dann laßt es uns doch jetzt einmal probieren mit der Aufeinanderfolge von Erneuerung und Kontinuität. Aber nein, soweit reicht es nicht bei den eifernden Kritikern.

Dabei hätten es alle wissen können. Schließlich hatte - um nur ein Beispiel zu nennen - schon 1990 der bis vor kurzem amtierende Philosophie-Dekan die neue Linie in mittlerweile klassisch gewordenen Sätzen formuliert. In seiner Eigenschaft als Erneuerer, nämlich namens der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig, äußerte er damals in der Karl-Marx-Namensdebatte:

„... wenn nun aber die Sachen nun einmal so liegen, und wir diese Universität nur weiterführen können, wenn wir mit einer Vergangenheit brechen..., wenn wir erreichen wollen, daß Stellen, die wir sonst abgeben müßten, daß Stellen durch Drittmittel -, also dann, daß wir Finanzmittel bekommen..., können wir gar nicht anders... Wir müssen berücksichtigen, in welcher Zeit und sozialem Umfeld wir uns jetzt befinden. Wir können gar nicht anders.“<sup>4</sup>

Damit war doch alles gesagt. Was soll da nun dieses alberne Beharren auf einem Beschluß des Akademischen Senats, zwei Jahre zurückliegend? Gewiß, gewiß doch: Anläßlich eines Ansinnens, Dr. phil. Kohl für seine Verdienste um die deutsche Einheit einen Ehrendoktor zu verpassen, war 1991 beschlossen worden, derartiges nicht zu tun. Die Begründung hatte der seinerzeitige

Wiwi-Gründungsdekan Gernot Gutmann (Köln) formuliert: „Der Senat ... stellt fest, diese akademische Auszeichnung nur für wissenschaftliche Leistungen zu vergeben.“<sup>45</sup>

Bloß: Was soll heute noch diese Prinzipienreiterei? Erneuerung geht nicht ohne Flexibilität. Ein bißchen verbiegen muß man sich schon können, um einigermaßen zurechtzukommen. Und überhaupt: Daß keineswegs sonderlich klar ist, was denn nun eine „wissenschaftliche Leistung“ sei, das hat doch die eine und die andere Fachevaluierung hinreichend gezeigt. Dies ist auch eine Frage des Wissenschaftsbegriffes, verehrte Eiferer. Daß nicht zuletzt politisches Handeln ein wissenschaftliches Verdienst sein kann, sollte einem Zoni geläufig sein. Schließlich sind derart hier vierzig Jahre lang Professuren besetzt worden.

Da sei politische Parteinahme im Spiel?<sup>6</sup> Na, nun ist aber genug. Heitmann erfuhr während seiner Präsidentschaftskandidatenodyssee Ablehnung von links bis rechts. Den einen waren seine wohldurchformulierten und anschließend habilitationsadäquat richtiggestellten Ansichten schlicht eine „Zumutung“.<sup>7</sup> Die anderen erinnerte sein sächsisches Idiom ganz furchtbar an Walter Ulbricht.<sup>8</sup> Daß Heitmann jenseits von Gut und Böse steht, kann mithin auch kein abgründiger Hinweis auf ein anstehendes Superwahljahr<sup>9</sup> relativieren.

Der Akademische Senat sei von der Juristenfakultät vorab nicht konsultiert worden, ist von eingeschnappten Wür-

denträgern zu hören. Also nun mal halblang. Sonst wird immer geklagt, die Wessis im Osten würden die hiesigen Gewohnheiten ignorieren. Nun zeigen sie sich einmal lernfähig, und schon ist es wieder nicht richtig. Daß das verknöcherte West-Verfahrensrecht im Osten nur bedingt anwendbar ist, haben doch die letzten drei Jahre gezeigt. Also wurde es erfolgreich gebeugt. Denn der demokratische Rechtsstaat ist noch nirgendwo mit demokratisch-rechtsstaatlichen Methoden einführbar gewesen. Und das sollen jetzt unsere frischgeweihten Lehrer des Rechts unberücksichtigt lassen? Nein, sie wissen wie sonst niemand um die Tücken des Verfahrensformalismus.

Zudem: Wem einmal so beachtenswerte hoheitliche Würden zugefallen, wie sie nun einmal die Folge einer weitgehend konkurrenzfreien Bewerbung, also die Berufung an eine ostdeutsche Juristenfakultät sind - der hat die Legitimation zu jedem staatstragenden Verfahren.

Und damit schließlich: Wieso soll es stilllos sein, einem Mitglied der für einen zuständigen Landesregierung eine Auszeichnung zukommen zu lassen?<sup>10</sup> Sind wir nun unabhängig, nutzen unsere wohlverworbene Autonomie und zeigen uns erhaben über die Verdächtigung, von niederen Motiven geleitet zu sein, oder nicht? Na also.

Nein, ich bin dafür, ganz entschieden. Alles andere wäre Etikettenschwindel. Die Universität soll sich auch so darstellen, wie sie *auch* ist.



Unsere Bundesrepublik hat diese Chance ja leider vertan. Erneut werden wir in dreiteufelsnamen einen Bundespräsidenten bekommen, der rhetorisch geschickt den schönen Schein repräsentiert. Nicht aber das deutsche Volk. Es hätte ja eigentlich gereicht, daß schon alle größeren Parteien, einschließlich der Republikaner, links von ihren Wählern stehen. Wenigstens beim Bundespräsidenten wäre ein wenig Ehrlichkeit nun mal angebracht gewesen. Doch da war wieder die Sorge um den Standort Deutschland vor: *Was soll denn das Ausland zu Heitmann sagen?*

Als Universität Leipzig können wir in unserem bescheidenen Rahmen da nun zumindest geringfügiges wettmachen. Zu einem fatalerweise abgewickelten Bundespräsidentenskandidaten paßte eine Leipziger Ehrenpromotion wie die Faust auf die Augenklappe. Daß dabei manchem das Ganze doch etwas peinlich sein mag, gäbe der Sache zudem ein wenig Esprit.

Nein, uns sollte einfach nichts zu peinlich sein, als daß wir es nicht tun würden.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Sächsisches Hochschulgesetz § 36 Abs. 8.

<sup>2</sup> Beschluß des Fakultätsrates der Juristenfakultät vom 14. 12. 1993.

<sup>3</sup> etwa die Ehrenpromotion der hinreißend bedeutenden Geschichtswissenschaftlerin Hanna Wolf, Rektorin der Parteihochschule, 1978 durch die Karl-Marx-Universität Leipzig.

<sup>4</sup> Kreiser, Lothar: Redebeitrag auf der Podiumsdiskussion „Karl Marx

- passender Uni-Name oder unpassendes stalinistisches Symbol?“ am 16. 10. 1990. In: StudentInnenRat (Hrsg.): Eine Uni wendet sich. Die (Karl-Marx-)Uni Leipzig zwischen Herbst '89 und Abwicklung. Leipzig 1991. S. 84.

<sup>5</sup> Protokoll der Senatssitzung vom 17. 9. 1991, S. 10.

<sup>6</sup> Vgl. Flugblatt: Arbeitskreis kritischer JurastudentInnen (AkJ) und andere JurastudentInnen: „Dr. h.c. Heitmann“. o.O. o.J. (Leipzig 1993)

<sup>7</sup> Vgl. *Stern* 39/1993, S. 18.

<sup>8</sup> So etwa Werner Münch, zit. in *F.A.Z.* v. 18.11.93, S. 1.

<sup>9</sup> Vgl. Flugblatt: Arbeitskreis kritischer JurastudentInnen... a.a.O.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

## Verfassungsgebendes Universitätskonzil oder Die leichte Unerträglichkeit des Seins \*

Verfassungsfragen sind allerorten symbolisch hochaufgeladen. „Geschwisterlichkeit“ und „Mitmenschlichkeit“ waren gar unlängst zu beobachtende Steigerungen symbolischer Debatten in die moralingesättigte Grotteske - in der Schlußphase des parlamentarischen Grundgesetzänderungstheaters. Wo Begriffe die Welt verändern, bessern bekanntlich Verfassungsbegriffe die Verfassungswirklichkeit. So auch an den ostdeutschen Hochschulen: Schlichte Veränderung muß nur intensiv genug vier Jahre lang als *Erneuerung* bezeichnet werden, und schon gelten die verwendeten Institutionen als erneuert. Wie wenig Neues da freilich zu beobachten ist, konnte letzthin in Erfahrung gebracht werden: Als das Konzil der Leipziger Universität vor dem Sommersemesterende mit einer neuen Universitätsverfassung niederkam.

Als Ausweis ihrer akademischen Autonomie geben sich Universitäten seit alters her eigene Verfassungen. Die Autonomie ist zwar administrativ recht eingeschränkt (was bei einer durchhierarchisierten Beamtenuniversität

nicht nur von Nachteil ist), und ihre eigene Gerichtsbarkeit wurde den Hochschulen schon vor geraumer Zeit genommen (was durchaus zu ihrer Zivilisierung beigetragen hat). Doch Verfassungen geben sich die Hochschulen immer noch. Diese müssen sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bewegen. Das ist in Abhängigkeit von der Qualität der Gesetze mitunter besser, mitunter schlechter.

Die Leipziger Karl-Marx-Universität hatte bereits Ende 1989 mit der Vorbereitung einer eigenen Verfassung begonnen. Ein basisgetragener Konzilsaufstand im Mai 1990 demokratisierte diesen Prozeß. Im Februar 1991 verabschiedete das seinerzeitige Konzil die daraufhin erarbeitete Verfassung. Zur Bestätigung wurde sie hernach an das Dresdner Ministerium gesandt. Dort fand sich in der Folgezeit niemand, der die Verfassung ablehnen oder bestätigen wollte. Sie blieb einfach liegen. Die Beamten hatten vermutlich Schlimmeres zu tun. Zum Beispiel drei Hochschulgesetze zu schreiben, denen man die Hektik der Erstellung deutlich ansah resp. -sieht. Deren letztes - das Sächsische Landeshochschulgesetz vom August 1993 - schuf nun die Voraussetzungen, um eine neue Universitätsverfassung in Angriff nehmen zu können. Die Universität nahm in Angriff.

Da Hochschulen meist so schlecht sind wie die sie finanzierende Gesellschaft, war bereits 1990 verbindlich abgelehnt worden, eine Urabstimmung über die Verfassung

---

\* Juli 1994

durchzuführen. (Die Studierenden hatten dies, listig ihre Zahlenstärke bedenkend, gefordert.) Das muß nun nicht unbedingt ein Mangel sein: Gemeinhin gilt ja, repräsentative Versammlungen seien zur Zivilisierung eines von dumpfen Instinkten nicht unbeeinflußten Volkswillens von Nutzen. Es muß gleichwohl auch nicht unbedingt ein Vorteil sein. Dafür war das sommerliche Universitätskonzil eine beispielhafte Darbietung. Es bescherte dem aufmerksamen Beobachter einige gruppenspezifische und rhetorische Schlüsselszenen: Sie warfen bemerkenswerte Schlaglichter auf den inneren Zustand der Leipziger Universität im Jahre 1994. So ward wieder einmal Gelegenheit, im Kleinen das kleinliche Große zu schauen.

Der erste inhaltlich zu diskutierende Punkt des Verfassungsentwurfs - die Präambel - führte gleich zum ersten Eklat. Ein Jura-Professor regte an, die Reihenfolge der ersten Sätze in einer erkennbaren Systematik zu ordnen: Nicht „Im Geiste des friedlichen Wandels des Herbstes 1989“ solle am Anfang der Präambel stehen. Sondern bspw. das zweitplazierte „In Besinnung auf ihre [der Universität, p.p.] jahrhundertealten wissenschaftlichen Traditionen“ oder das „Bekenntnis zu ihrer wechselvollen Geschichte, die ebenso durch herausragende Leistungen wie durch folgenschwere Verirrungen geprägt ist“. Die prominente Berufung auf den Herbst '89 gleich an erster Stelle, so der Jurist, könne möglicherweise in einigen Jahrzehnten Verständnislosigkeit hervorrufen.

Vermutlich in versöhnlicher Absicht meinte der das Konzil moderierende Professor, diesen Beitrag kommentieren zu müssen: Die geäußerte Meinung müsse man wohl verstehen, da sie von jemandem komme, der hier nicht zu Hause sei. (Jura-Professoren an ostdeutschen Hochschulen sind, es wird bekannt sein, nahezu ausnahmslos in der ehemaligen BRD zur Welt gekommen.)

Nun könnte man bereits an dieser Stelle diskutieren, welcher Wissenschaftsbegriff da wohl dahinter stecke: Wem Wissenschaft eine internationale Veranstaltung ist, dem wird es absurd anmuten, einem Wissenschaftler zu sagen, er sei am Orte seiner Berufung nicht „zu Hause“. Doch ihre eigentliche Dramatik sollte die Situation erst noch entfalten.

Der Jura-Professor - wie auch seine Kollegen mittlerweile wohl etwas dünnhäutig geworden durch die Heitmann-Geschichte und Nachfolgendes - wurde für einen Augenblick heftig emotional: In einem Zwischenruf verwahrte er sich gegen die Unterstellung, an dieser Universität nicht zu Hause zu sein. Dies lasse er sich von niemandem sagen.

Das war nun tatsächlich der Form nach nicht ganz korrekt, denn spontane Zwischenrufe sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Damit erblickte ein Medizin-Professor, in Leipzig schon etwas länger zu Hause, seine große Chance. Er meinte zunächst: Wer den Herbst '89 miterlebt habe, hätte kein Verständnis für eine nicht herausge-



hobene Erwähnung dieser Ereignisse. Sodann klärte er - sachlich durchaus noch zutreffend - darüber auf, daß ohne den Herbst '89 der betreffende Jurist heute hier keinen Lehrstuhl besetzen würde. Um schließlich mit einer bemerkenswerten Lektion zu enden: Der Kollege von der Juristenfakultät müsse jedoch, bevor er hier „zu Hause“ sei, noch einiges lernen, z.B. nur dann zu sprechen, wenn er dran sei.

Das saß. Und es entlarvte: den so vorzüglich die Stimmung bedienenden Mediziner. In einem einzigen Satz derart engagiert den Herbst '89 zu verteidigen und zugleich im Stile sozialistischer Pädagogik zu belehren, man habe nur zu sprechen, wenn man gefragt sei - dies zeugt von wirklich bedeutender Verinnerlichung der 89er Erfahrungen. Denn schließlich zeichnete sich der Herbst '89 wesentlich dadurch aus, daß sich plötzlich Menschen das Wort nahmen, obwohl sie gerade nicht „dran“ waren.

Wir ahnen nun schon, was uns solches sinnfällig zeigen könnte: Diese Universität ist erneuert. Doch sammeln wir weitere Argumente.

Das Konzil hatte zu Beginn eine Vereinbarung getroffen dahingehend, daß jede/r Delegierte nur je einmal zu einem bestimmten Problem das Wort ergreifen dürfe. Als diese Verabredung zum wiederholten Male durchbrochen wurde, gleichzeitig aber bei der Behandlung desselben Themas mit Hinweis auf eben jene Vereinbarung anderen Redewilligen die zweite Wortmeldung vorenthalten wurde,

da meldete sich ein Delegierter zur Geschäftsordnung: Man möge sich entweder durchgehend an die Übereinkunft halten oder aber sie formell aufheben. Die Konzilsmehrheit folgte einer anderen Ansicht, die dem entgegen gehalten wurde: Die bisherige Verfahrensweise habe sich bewährt, es solle weiterhin jeder nur einmal zu einem Problem reden, und falls dies an einem bestimmten Punkt mal problematisch sei, solle die in Rede stehende Geschäftsordnungsvereinbarung „so großzügig wie bisher“ gehandhabt werden.

In solch vergleichsweise kleinen Szenen spiegelte sich durchaus Gewichtigeres: Ein verbreitetes Unverständnis für die Bedeutung von Verfahren, die für alle gleichermaßen verbindlich sind, die folglich auch nicht durch „Großzügigkeit“ im passenden Einzelfall gebeugt werden dürfen. Oder etwas deutlicher: Es spiegelte sich in solchen Szenen eine nachwirkende Prägung durch die DDR, in der ja durchaus auch manches recht genau geregelt war, ohne daß man sich in jedem Falle darauf verlassen konnte, daß die Regelungen dann tatsächlich so eingehalten werden.

Wir bemerken, wie noch vorhandene Unsicherheiten schwinden und unser Urteil sich verfestigt: Diese Universität ist erneuert. Doch um nicht vorschnell zu urteilen, weitere Schlaglichter.

So wurden ständig argumentationsfreie Statements abgegeben. Der diesbezügliche Höhepunkt war die Diskus-

sion eines Paragraphen, der die Schaffung von Institutsräten regeln sollte (um die in Instituten übliche Entscheidungsallgewalt der ProfessorInnen zu vermeiden). Die Verfassungskommission hatte hierzu eine Alternativformulierung vorgeschlagen. Nacheinander standen nun drei Konzilsdelegierte auf, sagten: „Ich unterstütze die Variante 2“, und setzten sich wieder hin, ohne auch nur einen einzigen begründenden Satz zu ihrer interessanten Ansicht in Erwägung zu ziehen. Wer sich mit einem „ich bin dafür“ oder „ich bin dagegen“ zu begnügen können glaubt, hat wohl zumindest eines noch nicht hinreichend internalisiert: die Diskursivität demokratischer Prozesse, die jeglicher Entscheidung vorangeht. Ganz abgesehen davon, daß die Begründung einer Ansicht mit Argumenten im allgemeinen - also außerhalb von Leipzig - als akademische Üblichkeit gilt.

Nun wohl kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen: Diese Universität ist erneuert. Um letzte Unsicherheiten zu beseitigen, schauen wir uns schließlich ein weiteres durchgehendes Merkmal der Konzilsitzung an.

Permanente Erheiterung erfuhr die Sitzung durch immer mal wieder eingestreute verbale Entgleisungen gegenüber anderen Konzilsdelegierten (die aufzuzählen wir uns an dieser Stelle verkneifen möchten). Meist fand dies die Konzilsmehrheit sehr lustig und amüsierte sich entsprechend vernehmlich. Von der spezifischen politischen Kultur, auf die man in Ostdeutschland sonst häufig so

stolz ist, war da wenig zu spüren. Dafür ging es derart dann immer ein wenig schneller. Die Injurien ersetzten sachliche - und den Gang der Dinge verzögernde - Auseinandersetzungen. Es war augenscheinlich: Weniger inhaltliche Gründe leiteten die Mehrheit, sondern der Drang zum Feierabend. Die leidige Sache mit der Verfassung sollte möglichst schnell hinter sich gebracht werden. Daraus sich ergebende Oberflächlichkeit wurde billigend in Kauf genommen.

Und damit nun steht es uns sonnenklar vor Augen: Diese Universität ist erneuert.

# Die *Personelle Erneuerung* an der Universität Leipzig

## Eine empirische Probe aufs demokratische Exempel<sup>1</sup>

Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die letzte DDR-Regierung nahm innerhalb der Aussagen zur Wissenschaftspolitik der Personalumbau der ostdeutschen Hochschulen einen zentralen Platz ein. Neben der Empfehlung, ein DDR-Hochschulrahmengesetz auszuarbeiten, findet sich der Satz: „Es ist ein rechtsstaatliches Verfahren zu finden, das einen personellen Neuanfang in Lehre und Forschung sowie den Prozeß der Demokratisierung ermöglicht.“<sup>1</sup> Das avisierte Verfahren wurde während der Amtszeit dieser Regierung nicht gefunden. Bei betont wertfreier Betrachtung finden sich Ansätze zu einem solchen im Einigungsvertrag.<sup>2</sup>

Die Hochschulen unternahmen entweder zunächst nichts, oder sie bemühten sich um die Installierung eigener Verfahrenswege. Die Leipziger Universität gehörte zu den letzteren. Das politische Grundmotiv der Universitätsumgestaltung fand sich in dem Begriff der *demokratischen Erneuerung* formuliert. Die zum Zwecke des Personalumbaus eingang gesetzten Prozesse folgten dabei, so eine Hypothese, einer wertgeleiteten Prioritätensetzung: Nicht

die „*demokratische Erneuerung*“, sondern die „demokratische *Erneuerung*“ standen im Schnittpunkt der Bemühungen.

Der Personalumbau an der Leipziger Universität umfaßte mehrere Stufen und Teilprozesse: Rehabilitierungen, ML-Lehrer-Abberufungen, Vertrauensabstimmungen, abwicklungsinduzierter Personalabbau, politische (sog. Integritäts-)Überprüfung und fachliche Evaluierung des (dann noch) vorhandenen Personals, daraus sich ergebende Entlassungen, kommissarische und verkürzte Berufungen zu Professoren neuen Rechts, Personalstruktureneugestaltung, darauf gründende Entlassungen „mangels Bedarf“ und schließlich Stellenneubesetzungen incl. zahlreicher regulärer Haus- wie Fremdberufungen.

Als *empirische Probe aufs demokratischer Exempel* ist der Personalumbau insofern geeignet, als sich in ihm in besonderem Maße ein Problem verdeutlichte: Ist das allenthalben unüberhörbare Demokratiepостulat lediglich Formel gewesen, deren Variablen jeder Beteiligte jeweils interessengebunden und/oder kraft je eigenen intellektuellen Vermögens resp. Unvermögens füllte? Oder steckte ein tiefergehendes Verständnis von Demokratie dahinter: eines, das bewußt antipodisch zur vorangegangenen Nichtdemokratie des Staatssozialismus entwickelt worden und das insofern gegen Mobilisierungen für intentional widersprechende Bestrebungen gewappnet war?

Es kann hier aus Platzgründen kein Gesamtpanorama

<sup>1</sup> 1994



des Leipziger Personalumbaus geliefert werden. Wir beschränken uns statt dessen auf Schlaglichter, die mit besonderer Leuchtkraft vornehmlich die verfahrensseitige Gestaltung des Prozesses und deren kognitive Grundierungen erhellen.

## 1. Rehabilitierungen

Rehabilitierungen von ehemaligen bzw. noch beschäftigten Angehörigen der (Karl-Marx-)Universität Leipzig (KMU), denen in der DDR an oder/und durch die Universität Unrecht geschehen war, vollzogen sich auf zweierlei Weise. Zum einen gab es die symbolische Rehabilitierung: durch ein Schreiben des Rektors, in dem dieser namens der Universität das zugefügte Unrecht bedauert und sich dafür entschuldigt, oder durch einen öffentlich wahrnehmbaren Rehabilitierungsakt.

Zum anderen gab es Formen der Rehabilitierung, die mit einem Versuch der Wiedergutmachung verbunden waren. Sie waren in ihren Folgen de facto existenzsichernde bzw. -verbessernde Rehabilitierungen, indem sie verbunden wurden mit Statusbeförderung. Typisch für diese Form war die Berufung zum außerordentlichen Professor oder außerordentlichen Hochschuldozenten, wie sie § 53 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) ermöglichte.

Eine erste Rehabilitierungskommission war von der Universität recht früh, im Februar 1990, eingesetzt worden.<sup>3</sup>

Recht schnell erfolgten in dieser Zeit einige Rückerkennungen von Titeln, die ihren Trägern meist infolge sog. Republikflucht aberkannt worden waren.<sup>4</sup> Interesse ziehen dabei die Begründungen auf sich, mit denen der Akademische Senat diese Entscheidungen fällte. Am 17. April 1990 wurde der Beschluß über einen Facultasdocendi-Entzug vom 14.3.1989 wegen „Wegfall der Rechtsgründe“ aufgehoben.<sup>5</sup> Am 29. Mai 1990 entschied der Senat die Rückerkennung eines Professorentitels (entzogen durch die Philosophische Fakultät am 12.3. 1958), weil die „der damaligen Entscheidung zugrunde liegenden Vorwürfe... unter heutigen Bedingungen nicht mehr haltbar (sind)“.<sup>6</sup> M.a.W.: Unter seinerzeitigen Bedingungen seien sie offenbar „haltbar“ gewesen.

Im Juni 1990 veröffentlichte die Rehabilitierungskommission einen ersten Bericht über ihre Arbeit. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten sich achtzehn Personen an die Universität mit einem Rehabilitierungsanliegen gewandt. Aufmerksam gemacht wird insbesondere auf die fehlende rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit. Aus diesem Sachverhalt resultiere, „daß die Kommission dem Rektor in nicht wenigen Fällen keine rechtsstaatlich begründeten Empfehlungen zur Beantwortung von Anliegen der Rehabilitierung geben kann.“<sup>7</sup> Unter dem 9. Oktober 1990 hält das Senatsprotokoll fest: „Die Rehabilitierungskommission... ist aufgelöst, weil nunmehr das Rehabilitierungsgesetz die Behandlung des Gegenstandes regelt.“<sup>8</sup>

Im Sommer des Jahres 1991 jedoch berief das zwischenzeitlich neugewählte Rektorat eine zweite Rehabilitierungskommission. Diese widmete sich in der Folgezeit der Bearbeitung zahlreicher Fälle, schlug dem Senat Rehabilitierungsmaßnahmen vor und berichtete anhand von Einzelfällen, i.d.R. mit ausführlicher Dokumentation, im Universitätsjournal über ihre Tätigkeit.<sup>9</sup> Die Kommission bearbeitete vornehmlich weniger spektakuläre Angelegenheiten. Wo die zu rehabilitierenden MitarbeiterInnen noch an der Universität beschäftigt waren, stellten dann auf der Grundlage der so gewonnenen Rechercheergebnisse zahlreiche Fakultäten Anträge auf außerordentliche Berufungen nach § 53 Abs 4 SHEG für einzelne ihrer Angehörigen.<sup>10</sup> Solche Berufungen konnten innerhalb des folgenden Personalstellenabbaus wenigstens sichern, daß den Betroffenen eine Kündigung „mangels Bedarf“ im Regelfalle erspart blieb.

Neben diesen Fällen der „Namenlosen“ gab es eine Reihe von Rehabilitierungsbemühungen gegenüber prominenteren Personen. Diese gingen ausschließlich auf Initiative Dritter, oft der jeweiligen Fakultäten, zurück. Hierbei handelte es sich dann um öffentliche symbolische Akte verschiedener Art. Solch ein Fall war die Ehrenpromotion von Hans Mayer. Eine andere Form wurde mit der Verleihung einer Titularprofessur gewählt, wie sie unter sehr großzügiger Auslegung von § 57 Abs. 1 SHEG in zwei Fällen vorkam: Zum einen an den von 1947 bis zu seiner Verhaftung 1948 amtierenden Studentenratsvorsitzenden

Wolfgang Natonek. Dessen Ehrung war mit der Einladung verbunden worden, die Festansprache zur Feierlichen Immatrikulation 1992 zu halten. Gleichfalls eine Titularprofessur war dem Germanisten Eberhard Haufe verliehen worden. Auch die Einladung zur Übernahme der Immatrikulationsfestansprache an Hans-Georg Gadamer, Nachkriegsrektor bis 1947, wurde als Akt öffentlicher Wiedergutmachung verstanden.

Daß jedoch bei diesen Rehabilitierungsbemühungen auch nach wie vor bestehende Befangenheiten nicht völlig wirkungslos blieben, zeigten die Umstände der Berufung Jürgen Tellers zum Honorarprofessor. Teller war als Assistent Ernst Blochs im Gefolge der Bloch-Vertreibung „in die Produktion“ geschickt worden. Der Rehabilitierungsvorgang gestaltete sich als eine Kette von Peinlichkeiten: „Neben eine stark frequentierte Toilette hatte die Unileitung [lies: die Fakultät - p.p.] zur Rehabilitierung Prof. Tellers gebeten, der Besuch von 10 Studenten war zur Antrittsvorlesung eingeplant. So viele Hörer jedenfalls faßt der Raum, der dem Honorarprofessor in einem Schreiben ohne Briefkopf und Unterschrift, dafür aber mit einem aufgeklebten Papierstreifen vermittelt wurde: Unter der 'Wertes Herr Dr. Teller' überschriebenen Mitteilung verbarg sich die Zuweisung des kleinsten Raumes der gesamten Uni... / Nun sollte diese 'Wertschätzung' nicht vor den Kopf stoßen, vermied die Leitung der Universität [lies: der Fakultät - p.p.] doch beharrlich, die Antrittsvorlesung... in irgendeiner Form bekannt zu machen.“<sup>11</sup> Aber nicht nur in



Formfragen zeigte sich die Fakultät etwas unsensibel. Teller: „Die Universität hatte mir zunächst eher unverfängliche Themen vorgeschlagen. Man fragte, ob ich nicht über Renaissance-Philosophie oder über die romantische deutsche Naturphilosophie reden möchte.“<sup>12</sup> Hier offenbarten sich augenscheinlich die Defizite auf analytischer Unterbelichtung beruhender Rehabilitierungsaktivitäten.<sup>13</sup>

Insgesamt jedoch dürfen die Rehabilitierungsvorgänge zu den weitgehend erfolgreichen Aspekten der verzweigten Bemühungen im Spannungsfeld von Vergangenheitsaufarbeitung und Personalumbau an der Leipziger Universität gezählt werden.

## 2. ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß

Im Mai 1990 war es zum ersten Außeneingriff in den universitären Personalumbau, der zu jener Zeit freilich kaum angelaufen war, gekommen. Die letzte DDR-Regierung hatte einen Beschluß zur Abberufung aller Hochschullehrer der Sektion Marxismus-Leninismus vom Mai 1990 gefaßt.<sup>14</sup> Inneruniversitär wurde dabei insbesondere eine Problematik sinnfällig: Die Problematik des Verhältnisses von Beschlußfassung durch Gremien einerseits und Beschlußumsetzung durch die damit Beauftragten andererseits in Zeiten, die sich durch noch schwache Verankerung demokratischen Bewußtseins und ebensolcher Verfahren auszeichnen.

Am 28. Juni 1990 beriet der Senat den Abberufungsbe-

schluß der DDR-Regierung und entschied sich für die Bildung einer diesbezüglichen Kommission: Der Minister hatte die Möglichkeit in Aussicht gestellt, für Einzelfälle Umberufungen beantragen zu können.<sup>15</sup> In der ersten Juli-Woche tagt diese Kommission erstmals und dann nie wieder. Im Oktober 1990 stellt sich durch entsprechende Anfrage heraus, daß durch die amtierende Universitätsleitung - entgegen der Senatsfestlegung - kommentar/lose Namenslisten nach Berlin geschickt worden waren. Infolgedessen hatte der Minister im September unterschiedlos für alle ML-DozentInnen die Abberufungsurkunden unterzeichnet.<sup>16</sup>

Prorektor Geiler begründete das Vorgehen: Die Listen seien deshalb ohne Kommentar geschickt worden, weil eine Kommentierung das prinzipielle Akzeptieren des Abberufungsbeschlusses impliziert hätte. Deshalb habe die Universitätsleitung selbst auch nicht die Abberufungen beantragt - diese habe allein der Minister zu verantworten -, sondern nur Namenslisten mit den möglicherweise Betroffenen geschickt. Jetzt allerdings könnten keine Umberufungsanträge mehr gestellt werden, weil die Abberufungen bereits erfolgt sind, es sich also um Neuberufungen handeln müßte.<sup>17</sup> Allerdings suche die „unter Leitung von Dekan Prof. Wartenberg arbeitende Personalkommission... u.a. nach Möglichkeiten für die weitere Verwendung dieser Hochschullehrer“.<sup>18</sup> Eine Beschreibung ihrer Entscheidungsfindung findet sich in einem Zeitungsinterview. Gefragt, nach welchen Kriterien



denn die Kommission arbeite, antwortete Prorektor Wartenberg: „So wie man Personaldinge eben behandelt. Da gibt es keine festen Kriterien.“<sup>19</sup>

### 3. Vertrauensabstimmungen

Einen der tatsächlich basisdemokratischen Initialimpulse hatte die vom Universitätskonzil am 18. Juni 1990 beschlossene Vertrauensfrage aller Funktionsinhaber dargestellt. Die Vertrauensfrage war gegenüber den jeweiligen MitarbeiterInnen zu stellen. Sie führte zu einigen Rücktritten verantwortlicher LeiterInnen. Vorrangig in der Medizinischen Fakultät verweigerten sich mehrere Instituts- und Klinikdirektoren dieser Konsequenz aus nicht-bestandenem Vertrauensabstimmungen. Der zuständige DDR-Bildungsminister sah sich außerstande - unter Bezugnahme auf fehlende Rechtsgründe -, entsprechende Abberufungen von den Funktionen (nicht von den Professuren) vorzunehmen.

Die interimistische Universitätsleitung zeigte sich durchaus konfliktfähig: „Nach Auffassung des Rektoratskollegiums gilt der Grundsatz: Wer beruft, kann auch abberufen. [= der Minister - p.p.] [...] Rektoratskollegium und Senat stimmen mit der Auffassung des Ministers nicht überein. Nach ihrer Auffassung ist mit dem Schreiben des Ministers nichts entschieden, und die Rechtslage ist weiter zu prüfen. [...] Bei Uneinsichtigkeit [des Ministers wie der Betroffenen - p.p.] gegenüber der Festlegung des Konzils ist ein Beschluß gegen den Standpunkt des Ministers

wahrscheinlich.“<sup>20</sup> Die Angelegenheit beschäftigte die Universität bis ins Jahr 1992.<sup>21</sup> Abschließende Klärung erfuhr dieses Problem dann durch Entlassungen wegen mangelnder Eignung für den öffentlichen Dienst nach Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag.

### 4. Abwicklung

Am 11. Dezember 1990 hatte die sächsische Staatsregierung den Beschluß gefaßt, eine Reihe von Einrichtungen im tertiären Bildungssektor abzuwickeln.<sup>22</sup> Die Problematik innerhalb der Abwicklungsentscheidung ergab sich insonderheit aus der gesellschaftlichen Übergangssituation in Ostdeutschland. So war bspw. der Inkorporation des östlichen Teilstaates geschuldet, daß es zwei geltende Rechtswerke de facto gleicher Hierarchie gab: das Grundgesetz und den Einigungsvertrag.<sup>23</sup> Diese Situation begründete, daß Befürworter und Gegner der Abwicklung sich jeweils mit guten Gründen auf geltendes Recht berufen konnten.

An der KMU waren von der Abwicklung anfangs fünfzehn, nach einem korrigierten Bescheid sechzehn Einrichtungen<sup>24</sup> verschiedenen Charakters betroffen. Der Beschluß enthielt für die meisten Bereiche Vorschläge für den Neuaufbau mit veränderten Namen, Zielstellungen und Inhalten.

Die betroffenen StudentInnen - seit über einem Jahr die Vorzüge offener Strukturen kennenlernen und, schon

länger, daran gewöhnt, politische Postulate ernstzunehmen, so nun auch das Demokratiepostulat - sahen nicht nur ihr Studium gefährdet. Sie waren auch schlicht empört ob der Form des an den DDR-Zentralismus erinnernden Außeneingriffs. Entsprechend gestalteten sich ihre Reaktionen. Wochenlange studentische Protestaktionen führten schließlich zu Kompromißergebnissen, die in ministeriellen Durchführungsbestimmungen zum Abwicklungsbeschluß formuliert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse waren zweierlei: Zum einen die Einsetzung von Gründungskommissionen (statt nur Gründungsdekanen) für die neu aufzubauenden Fachbereiche unter Beteiligung von, neben der Professorenschaft, Mittelbau und Studierenden sowie Ost- und Westdeutscher. Zum anderen der Neuaufbau einer Hauptfach-Journalistik (als Medien- und Kommunikationswissenschaften) und der Kulturwissenschaft, was beides ursprünglich nicht vorgesehen war.<sup>25</sup>

Die Universitätsleitung bewegte sich währenddessen in einem Dilemma, das sich 1993 in einer resümierenden Betrachtung des seinerzeitigen Interimsrektors sinnfällig formuliert fand: „Schon im Herbst 1990 war uns klar, daß die verkrusteten Strukturen keine Basis für einen Neubeginn sein können. [...] Schon damals hatten wir klare Vorstellungen über die neuen Strukturen, die aber erst durch konstruktive Diskussionen reifen mußten. [...] Mit den in unsere Reformabsichten fiel der Abwicklungsbeschluß der Landesregierung, hinter den sich das Rektorat stellte.“<sup>26</sup>

Bei dieser Retrospektive mutet zumindest widersprüchlich an, daß es einerseits „klare Vorstellungen“ über die „Reformabsichten“ gegeben habe, sich andererseits das Rektoratskollegium hinter den Abwicklungsbeschluß stellte. Wo es erstere gegeben hätte, wäre der Abwicklungsbeschluß nicht nötig gewesen. Wer sich jedoch hinter den Beschluß stellte, kann zuvor schwerlich ein den Problemlagen hinreichend adäquates Reformmodell gehabt haben.

Rektoratskollegium und mit ihm der Senat agierten dann während der Abwicklung sehr widersprüchlich - worin sich nicht zuletzt andauernde Konzeptionslosigkeit offenbarte - und letztlich immer zentristisch. Vorstellungen zum weiteren Vorgehen wurden durchgehend ad hoc entwickelt. Am 13. Dezember 1990 trug die Universitätsleitung die Entscheidung einer Beratung mit den abwicklungsbetroffenen Sektionsdirektoren und Dekanen mit, den Regierungsbeschluß vor dem Verwaltungsgericht anzufechten. Einen Tag darauf erklärte sie, sich nicht mehr an die gestrige Entscheidung gebunden zu fühlen.<sup>27</sup> Zugleich informierte das Kollegium über einen Brief an den Minister vom gleichen Tag, in dem u. a. mitgeteilt wurde:

*„Wir fühlen uns aber über den Stil brüskiert, mit dem uns die weitreichenden Entscheidungen... übermittelt wurden... Als Universitätsleitung hätte uns eine beratende Funktion bei der Entscheidungsfindung eingeräumt werden müssen. Wir beobachten mit Sorge, daß unser Bemühen um*



*die Erneuerung der Universität Leipzig dadurch nicht gefördert wird...*<sup>28</sup>

Die Reaktionen auf Abwicklungsbeschluß und studentische Proteste innerhalb der Universität waren auch aus den einzelnen Bereichen außerordentlich verschieden. Eine repräsentative Befragung an der Universität durch die Leipziger Soziologin Uta Starke ergab jedoch übergreifend mehrheitliche Kritik am Abwicklungsbeschluß: 86 % der von der Abwicklung betroffenen und 58 % der nichtabgewickelten Studierenden wünschten den studentischen Protesten Erfolg. 13 bzw. 34 % schlossen sich mit dem Wunsch nach teilweiseem Erfolg an. Nur 16 % der Abwicklungsbetroffenen bzw. 32 % der Nichtbetroffenen hielten den Regierungsbeschluß für notwendig. 69 bzw. 37 % beurteilten ihn als „nicht demokratisch“.<sup>29</sup>

Abgewickelte HochschullehrerInnen versuchten z.T., die Proteste zu instrumentalisieren. Dagegen wehrten sich die Studierenden weitgehend erfolgreich. Die Einbeziehung von Lehrkräften geschah sehr differenziert. Starke ermittelte auch diesbezügliche Präferenzen: Die Mehrzahl der abwicklungsbetroffenen Studierenden plädierte für eine Fortsetzung der Studiums mit „einigen Lehrkräften“ von denen, die bislang schon gelehrt hatten. Keiner dieser Studenten wollte sich für „alle“ Lehrkräfte einsetzen. Vor Ort anwesende westdeutsche Gastdozenten attestierten später den Protestierenden, „sich nicht von den diskreditierten Kadern vor den Karren“ gespannt las-

sen zu haben.<sup>30</sup> Michael Th. Greven, Marburger Politikprofessor, fand auffällig, „welche pragmatische und kluge Politik die studentischen Verhandlungsführer verfolgten, die keineswegs, wie einige westliche Medien permanent behaupteten, sich als Vertreter der Interessen der abgewickelten... Wissenschaftler verstanden, sondern sehr klug ihre eigenen Interessen erfolgreich wahrnahmen.“<sup>31</sup>

Aus den nichtbetroffenen Bereichen meldeten sich relativ wenige WissenschaftlerInnen zur Abwicklung und zu den studentischen Protesten öffentlich zu Wort. Zudem begegneten dabei außerordentlich selten wissenschaftsimmanente statt politischer Argumentationen, um Zustimmung zur Abwicklung zu begründen. Ein solch seltener Fall war der Kirchenhistoriker Kurt Nowak, der resümierend die mit der Abwicklung vollzogene Ungleichbehandlung von Gesellschafts- und Naturwissenschaftlern begründete: „... die Differenz zwischen Zerstörung von Wissenschaftlichkeit im Prinzip und von Wissenschaftlichkeit und deren freiwilliger oder erzwungener Indienststellung“ benannte er als Beweisgrund, warum den einen widerfahren müsse, was den anderen erspart bleibe.<sup>32</sup>

Als auch Nowak politisch argumentierte, wurden daneben inhaltliche Differenzen in der Einschätzung der Abwicklung durch ihre Befürworter an der Universität deutlich. Nowak vertrat die Auffassung, daß die Abwicklungsbeschlüsse ihre Legitimation aus den „Prinzipien der repräsentativen parlamentarischen Demokratie“ zögen, wohin-



gegen „die in der Demokratie Ungeübten“ die Beschlüsse als undemokratisch bezeichneten und ihnen ihr eigenes Demokratieverständnis entgegensetzten: das der direkten Demokratie.<sup>33</sup> Ambivalenter sah dies der spätere - am 13. Februar 1991 gewählte - Rektor der Universität, der Chemiker Cornelius Weiss: „Zunächst war ich von dem Abwicklungsbeschluß ganz entsetzt. Mein spontaner Ausruf war: Um Himmels Willen, sind wir denn nun wirklich ein besetztes Land? Aber dann, als ich die Wirkung sah, daß sich hier alles wie ein aufgeschrecktes Wespennest bewegte, war ich dann doch gegen eine Rücknahme der Abwicklung. Es gab zwischen den Studenten und denen, die für die Abwicklung waren, eigentlich keinen Dissens darüber, daß die Abwicklung undemokratisch ist.“<sup>34</sup>

In demokratiethoretischer Betrachtung ist an den Vorgängen um die Abwicklung bemerkenswert, daß unter wesentlicher Zuhilfenahme gezielter Regelverletzungen - oder zivilen Ungehorsams - durch die Studierenden Partizipationsansprüche durchgesetzt worden waren. Trotz aller inhaltlichen Schwächen der studentischen Bewegung<sup>35</sup> wurden vorrangig durch diese die Grundlagen eines von der Universität selbst mitbestimmten weiteren Umbaus durchgesetzt:<sup>36</sup> Das Rektoratskollegium bspw. agierte währenddessen eher prozeßbegleitend als prozeßbestimmend.

## 5. Integritätsüberprüfungen

Mit diesem Abschnitt begeben wir uns in einen Bereich, der methodisch mehrere Schwierigkeiten beschert: Zahlreiche Quellen sind (noch) nicht zugänglich oder unterliegen aufgrund schutzwürdiger Interessen von Personen anhaltender Vertraulichkeit. Zudem ist entsprechendes Zahlenmaterial erst unvollständig veröffentlicht. Schließlich sind viele wichtige Details der Vorgänge überhaupt nicht dokumentiert und könnten sich nur durch Interviews und deren Auswertung aufwendig rekonstruieren lassen. Wir müssen hier also auf die Vorläufigkeit der Aussagen hinweisen.

Die Überprüfungen auf persönliche, politisch-moralische Integrität - wie die gängig gewordene Formel lautete - begannen mit einer inneruniversitären Initiative auf von außen kommende Anfrage hin: mit der Bildung des Vertrauensausschusses durch Konzilsbeschluß vom 2. Oktober 1990 infolge der Mitteilung des Bürgerkomitees zur Auflösung der Leipziger Staatssicherheit, Material zu haben, aber nicht zu wissen, was damit angefangen werden könne.

Zugleich fand damit eine vierstufige Reduktionskette innerhalb des Erneuerungsdiskurses ihren Abschluß: Eingangs, erste Stufe, war die Debatte um die Erneuerung recht bald überdeutlich dominiert worden von der Auseinandersetzung um die Vergangenheit. Das Problematische dabei bestand darin, daß die Gestaltung des Künf-

tigen wesentlich als Nebensache behandelt wurde. Schon gar nicht konnte derart zu einem Inbeziehungsetzen von zu überwindendem Gestrigen und zu gestaltendem Morgigen gelangt werden. Sodann, zweite Stufe, kaprizierte sich diese dominierende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auf die Befassung mit Personen und, daraus folgend, personellen Konsequenzen. Anschließend, dritte Stufe, fand sich dieses Personalproblem nahezu allein auf seinen politischen Teil verengt. Und schließlich, vierte Stufe, wurde dabei nochmals selektiert: Unter Auslassung von anfragewürdigen Betätigungen in Partei- und Leitungszusammenhängen beherrschte bald darauf das Thema MfS die internen erneuerungspolitischen Debatten. Dieser reduktionistische Erneuerungsbegriff dominierte jedenfalls inneruniversitär weithin die Auseinandersetzungen seit Ende 1990.

Wie immer die alleinige Konzentration auf das MfS-Thema bewertet werden mag, bedeutsam bleibt gleichwohl: Die Leipziger Universität hatte mit der Bildung des Vertrauensausschusses als erste ostdeutsche Hochschule einen eigenständigen Schritt zur Selbstaufklärung eines Aspekts ihrer DDR-Vergangenheit getan. Im April 1991 berichteten drei Mitglieder des Vertrauensausschusses erstmals über ihre Arbeit. Sie stellten dabei vorrangig ihre Arbeitsweise vor und machten Vorschläge zum Umgang mit den Kommissionsergebnissen:

*„Da das ehemalige MfS an fast allem interessiert war und*

*sein Status als Ermittlungsbehörde ihm einräumte, Auskünfte zu fordern, sind Differenzierungen der Kontakte unerlässlich. [...] Jede eingestandene oder nachgewiesene Zusammenarbeit mit dem MfS wird differenziert beurteilt. [...] Der VA vertritt die Auffassung, daß die eingestandene Tätigkeit im Dienste des MfS eine Weiterbeschäftigung an der Universität nicht grundsätzlich ausschließt. [...] Die nachgewiesene, aber schriftlich negierte Zusammenarbeit mit dem MfS halten wir mit einer Tätigkeit an der Universität nicht vereinbar. [...] Wir gehen keine anonymen Anschuldigungen nach.“<sup>37</sup>*

Nach über einem Jahr Tätigkeit des Vertrauensausschusses wurden dann in einer Rede des Rektors einige Zahlen aus der Ausschußstatistik genannt: „Der Ausschuß forderte bisher von etwa 4000 Universitätsangehörigen eine Ehrenerklärung ab. Bei 120 Personen war eine zweite Aufforderung nötig, die nur zum Teil Erfolg hatte. Etwa 3000 solcher Erklärungen wurden bisher auf Listen der Gauck-Behörde anhängig gemacht. Eine mehr oder weniger schwere Selbstbelastung wurde bei 31 Personen notiert; 30 gaben dienstliche Kontakte mit dem MfS an. Rund 800 Rückmeldungen der Gauck-Behörde erreichten bisher den Ausschuß, darunter 68 Nennungen von Personen, die als inoffizielle Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen und Rängen geführt worden sind, es aber in ihren Ehrenerklärungen verschwiegen hatten. Die Anzahl der Lügner ist also erschreckend hoch.“ Der Rektor fuhr fort: „Wollte man diese Zahlen jetzt hochrechnen, müßte man



allein unter den bisherigen 4000 Ehrenerklärungen mit noch etwa 300 Lügnern rechnen. Man müßte annehmen, daß beinahe jeder 10. Universitätsangehörige mit dem MfS verstrickt gewesen ist.“<sup>38</sup>

Offenbar war die Behandlung dieses Themas auch Vehikel für weniger seriöse Bestrebungen. Denn Weiss sah sich in seiner Rede zweimal veranlaßt, darauf einzugehen: „Ich möchte betonen, daß der Vertrauensauschuß nicht Anlaufpunkt für Denunziationen ist. [...] Die Universität Leipzig wird den bevorstehenden Härtetest<sup>39</sup> nicht bestehen, wenn sie zuläßt, daß sich das geistige Klima an dieser Universität nicht ändert oder gar weiter in der Richtung entwickelt, wie es im Moment der Fall ist. [...] ... es ist niemandem gestattet, auf diese Weise persönliche Rechnungen zu begleichen oder von eigenem Versagen in der Vergangenheit abzulenken.“<sup>40</sup>

Im zweiten Halbjahr 1991 wurden nach SHEG Personalkommissionen gebildet. Mit ihrer Installierung verband sich an der Universität insbesondere die Erwartung, daß die mittlerweile gegebene denunziatorische Atmosphäre durch objektivierende, nach einheitlichen Maßstäben arbeitende Kommissionen neutralisiert werden könnte. Sodann wurde erwartet, daß die reflexhafte Fixierung auf das MfS-Thema in den Personalumbauprozessen durch eine ganzheitlichere Sichtweise abgelöst werden könnte. Das SHEG übernahm zur Formulierung des Ziels dieser Überprüfungen die entsprechende Regelung des Einigungs-

vertrages Anl. I Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 5 zu außerordentlichen Kündigungen (Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit).

Der Senat der Universität Leipzig hatte im März 1991 „Orientierungen und Kriterien für die Arbeit der Kommissionen zur Begutachtung des wissenschaftlichen Personals“ verabschiedet. Dieses Papier stellte „Aufdeckung von Benachteiligungen und Schadenszufügungen gegenüber Dritten sowie Deformationen der Wissenschaft... unter Mißbrauch von Unterstellungs-, Ausbildungs- und sonstigen Abhängigkeitsverhältnissen“ in den Mittelpunkt. Die zu Begutachtenden sollten das Recht haben, einzelne Mitglieder wegen Befangenheit abzulehnen, worüber eine Beschwerdekommision hätte entscheiden müssen.<sup>41</sup>

Diese Dinge erledigten sich dann durch Festlegungen des Ministers vom 17.5.1991, die mit Schreiben vom 8.5. und 24.5.1991 korrigierend ergänzt wurden: „Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen“.<sup>42</sup> Die wurden wiederum durch Verabschiedung des SHEG modifiziert. Es herrschte mithin eine gewisse Konfusion im Ministerium, die den Beginn der Kommissionsarbeiten erheblich verzögerte. Auf Grundlage des SHEG wurden an der Universität Leipzig variierte „Grundsätze der Arbeit“ formuliert.<sup>43</sup> Die Festlegungen des Ministers zeichneten sich durch starke Detailfreudigkeit aus. Insbesondere wurden zahlreiche



Funktionen aufgezählt, die einen „hinreichenden Verdacht“ auf die Erfüllung der Tatbestände von Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit bzw. der Tätigkeit für das MfS nahelegen.<sup>44</sup> Die Erfassung der nötigen Angaben sollte vorrangig über von den HochschulmitarbeiterInnen auszufüllende Fragebögen erfolgen. Die Kommissionen gaben im Ergebnis ihrer folgenden Arbeit dann Empfehlungen an den Minister. Dieser traf die Entscheidungen. Daraus entstanden im wesentlichen zwei Probleme:

Erstens kündigte der Minister zahlreichen Hochschulangehörigen aufgrund dieser Integritätsüberprüfungen. Als besonders problematisch erwies sich dabei, daß in den Kündigungsbescheiden vielfach keine konkreten Tatbestände entsprechend Anl. I Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 5 Einigungsvertrag formuliert worden waren. Statt dessen enthielten diese Schreiben lediglich Aufzählungen von Funktionen, die der jeweilige Gekündigte in der DDR ausgeübt hatte. (Vgl. weiter unten)

Zweitens ließ der Minister „eine Liste aller Personen, für die ich mangels persönlicher Eignung ein Kündigungsverfahren eingeleitet hatte“, erstellen und an die sächsischen Rektoren verschicken.<sup>45</sup> Auf diesen fanden sich nicht nur alle Personen verzeichnet, denen bereits rechtskräftig aufgrund von Personalkommissionsempfehlungen gekündigt worden war, sondern auch alle diejenigen, bei denen noch Arbeitsgerichtsprozesse liefen, dazu solche,

die bislang noch keine Kündigung erhalten hatten (aber wohl eine erhalten sollten), und schließlich einige, die „mangels Bedarf“ entlassen worden waren.<sup>46</sup>

„In allen Fällen ist eine Wiedereinstellung an einer sächsischen Hochschule grundsätzlich ausgeschlossen“, lautete die Begründung für die Versendung der Listen. M.a.W.: Die diversen Einstellungs-, Überleitungs- und Berufungskommissionen sollten seitens der Hochschulleitungen auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht werden, um betreffende BewerberInnen von vornherein auszusondern. So geschah es auch, zumindest in Leipzig.<sup>47</sup> Hier fand mithin eine Vermischung von fachlicher und Integritätsüberprüfung statt. Als problematisch wurde dies durch das mit den Listen arbeitende Leipziger Rektoratskollegium augenscheinlich nicht empfunden.<sup>48</sup>

Da uns die Gesamtsicht auf die Prozesse versperrt ist, wollen wir exemplarisch einen Leipziger Kündigungsfall und das Verhalten der Universität dabei betrachten. Der Fall verdichtet in einer für den Empiriker glücklichen Weise die wesentlichen Probleme, soweit sie im Zusammenhang mit den Leipziger Integritätsüberprüfungen zu verzeichnen waren (und er stellte, wie korrekterweise hinzuzufügen ist, mit dieser hohen Problemintegration dann auch einen Sonderfall dar).

Im September 1992 war einem Mitarbeiter der Universität ein Kündigungsschreiben mit folgender Begründung zugegangen: „Sie hatten in der ehemaligen DDR zahlreiche

bedeutende Funktionen ausgeübt. So waren Sie u.a. ... Sekretär der Abteilungsparteiorganisation der SED .... Sie galten als überzeugtes Parteimitglied. / Sie haben das politische System der ehemaligen DDR entscheidend mitgetragen und unterstützt. Sie sind daher für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht geeignet.“<sup>49</sup>

Die Funktion war, wie zu erläutern notwendig scheint, auf einer der untersten Hierarchieebenen des staatssozialistischen Herrschaftssystems angesiedelt, mithin kaum als „bedeutende“ einzustufen. Wohl auch, weil solche Funktionen nicht als „bedeutende“ galten, setzten die in den ministeriellen „Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen“ aufgezählten Funktionen, die einen „hinreichenden Verdacht“ böten<sup>50</sup>, weit oberhalb der in dieser Kündigung angeführten Funktionen an. Zudem war selbst bei den dort aufgeführten herausgehobenen Funktionen eine zusätzliche Überprüfung vorgesehen, „ob eine Abberufung bzw. Entlassung zu empfehlen ist oder ob eine weitere Zugehörigkeit zum wissenschaftlichen Personal gerechtfertigt werden kann“.<sup>51</sup>

Die in unserem Beispielfall betroffene Person hatte auf die Kündigung hin Klage beim Arbeitsgericht eingereicht und war erstinstanzlich erfolgreich. Wenig später erhielt die betreffende Person von der Universität eine sofortige Beurlaubung: „Grund hierfür ist eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens durch Sie. Sie haben nicht nur die fachliche Kompetenz Ihrer Kollegen... in strafrechtlich rele-

vanter Weise herabgesetzt, sondern sich auch über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität abfällig geäußert. Ihre weitere Tätigkeit in den Räumen... der Universität kann daher nicht mehr geduldet werden. Deshalb erteile ich Ihnen mit sofortiger Wirkung Hausverbot.“

Damit hatte sich die Leipziger Universität zunächst das zweite Hausverbot verschafft, nachdem das mit Verweisen von der Universität recht großzügig gewesene staatssozialistische System zusammengebrochen war.<sup>52</sup> Es war zugleich das erste Hausverbot seither, das unter anderem mit dezidiert politischer Begründung - *abfällige Äußerungen über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Universitätserneuerung* - ausgesprochen wurde. Hinzu kam, daß die betroffene Person bestritt, die zur Last gelegten Äußerungen - die im übrigen nicht näher benannt waren - getätigt zu haben. Die Streitparteien sahen sich vor Gericht wieder. Der als Dienstherr beklagte Freistaat Sachsen legte im Vorfeld der Verhandlung eine Aktennotiz, angefertigt von einem Kollegen der betroffenen Person, als Beleg der inkriminierten Aussagen vor. Darin heißt es:

*„Seit einiger Zeit ist zu beobachten, daß [Person] ..., welcher aufgrund des Votums der Personalkommission... gekündigt wurde und welche z.Zt. per einstweiliger Verfügung weiterhin im Institut arbeiten darf, versucht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, [sich] in den Vordergrund*



zu stellen. / [Person] hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß die meisten Institutsmitarbeiter 'dumm' und 'beknackt' seien und die 'Klügsten' aus politischen Gründen entlassen wurden... [...] Bei einer am [lies: für den - p.p.] 14.6. langfristig abgesprochenen Veranstaltung..., wo [durch Gäste - p.p.] vor allem Sammlung und Bibliothek besucht werden sollten, dehnte [Person den] Einführungsvortrag absichtlich weit über das abgesprochene zeitliche Limit aus... [Person] nutzte diese insgesamt 40 Minuten..., indem [sie] von der 'sogenannten Wende' sprach... Ich habe dann den Gästen die wirkliche Situation im Institut erläutert... / Nicht nur ich, sondern auch andere Mitarbeiter... fühlen sich zunehmen durch [Person] rotpolitisch agitiert, wozu auch solche Äußerungen beitragen, daß zahlreiche Mitglieder der Personalkommission, diese 'blöden Schweine'[, ] nur deshalb dort gegen [sie] entschieden hätten, weil sie selbst Professor werden wollten.“

Nun kann zunächst nicht ausgeschlossen werden, daß mancher vormalige DDR-Bürger aus Gewohnheit dazu neigt, der vorgesetzten Leitung solche Tatbestände unverzüglich anzuzeigen. Eine Zuspitzung erfuhr der Vorgang jedoch, nachdem die als Zeugen angerufenen Institutsgäste - Angehörige einer Einrichtung, die in traditionellen Klischees dem rechten Außenrand des demokratischen Spektrums zugeordnet wird - von der Aktennotiz erfuhren. Sie reagierten mit einer Erklärung, in der es heißt:

„In dem Schreiben... wird auf einen Besuch... Bezug genommen, dessen Ablauf sachlich falsch und verleumderisch dargestellt wird. / [...] Die Länge dieses Vortrages [der belasteten Person - p.p.] ... lag im vorgegebenen Zeitrahmen (30 Minuten) und wurde durch eine anschließende lebhaft Diskussions um ca. 10 Minuten ergänzt, die von [Person] selbst mit dem Hinweis auf das noch bevorstehende Besuchsprogramm vorzeitig beendet wurde. Während Vortrag und Diskussion umging [Person] bewußt sowohl Aussagen mit politischer Deutung bzw. Auslegung, noch wertete [Person] Maßnahmen nach HSEG [lies: SHEG - p.p.], da dies nicht Gegenstand unseres Besuches war. / Die [der Person] angelasteten Äußerungen... entsprechen nicht der Wahrheit. / Desweiteren hat [die Person] sich zu keiner Zeit während unseres Besuches der genannten Verbalinjurien bedient. [...] / Anschließend besuchten wir die Bibliothek und den Fundus des ... Institutes, wobei wir hier den Eindruck gewannen, daß [obiger Aktennotiz-Autor] bewußt... politische Zustände vor und nach der Wende thematisieren wollte, was durch uns Besucher ignoriert wurde, da unser Aufenthalt... nicht der politischen Wende gewidmet war. [...] / Wir verwahren uns, derartige Behauptungen im Zusammenhang mit unseren Namen zu nennen... Wir erwarten eine Gegendarstellung von [obiger Autor].“

Am 15. Dezember 1993 wies das Landesarbeitsgericht Chemnitz den Antrag auf Einstellung der Zwangsvollstreckung der Weiterbeschäftigung der betroffenen Per-



son zurück. Das Hausverbot wurde sechs Monate nach seiner Verfügung aufgehoben. Während diesem halben Jahr waren am Institut die Struktur- und Personalentscheidungen vorbereitet worden. Der Denunziant hatte hernach eine - zuvor in der Struktur nicht vorgesehene - unbefristete Stelle.

Der Senat beschäftigte sich aus diesem Anlaß mit dem Thema Hausverbot im allgemeinen. Der studentische Vertreter legte einen - offenkundig zurückhaltend formulierten - Antrag zur Abstimmung vor: „Der Akademische Senat... bittet das Rektoratskollegium nachdrücklich darum, sich - eingedenk der historischen Erfahrungen mit dem Ausschluß von Universitätsmitgliedern - nach irgendgegebener Möglichkeit der Erteilung von Hausverboten zu enthalten.“ Der Antrag wurde mit 4 : 2 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt.<sup>53</sup>

Auch die Kündigungen aufgrund alleiniger Auflistungen von nicht als „herausgehoben“ einstuftbaren Funktionen beschäftigten den Senat. Der studentische Vertreter stellte einen Antrag dahingehend, daß der Senat sich dazu positionieren solle, da solcherart Kündigungen an der Universität Unruhe ausgelöst hätten: „Es müßte... entweder ausdrücklich die Position des Ministeriums unterstützt werden, um dessen Intentionen innerhalb der Universität einen größeren Rückhalt zu verschaffen. Oder es müßte die ministeriale Position abgelehnt werden, um die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter zu stützen.“ Nur eines ginge seines Erachtens nicht: „Zu diesen, traditionelles rechtsstaatliches Denken herausfordernden oder zumindest anregenden Kündigungen mit ihren deutlichen Auswirkungen auf unsere Universität zu schweigen.“<sup>54</sup>

In der Debatte des Senats wurde in bezug auf das formulierte Problem „hoher Erklärungsbedarf“ anerkannt; desweiteren zu bedenken gegeben, „daß zu erwarten ist, daß unbekannt bleibende zusätzliche Gründe zu Kündigungen geführt haben“; darauf hingewiesen, daß ein Dekan und ein Prorektor „mehrfach versucht haben, als Sachkundige eingezogen zu werden“; daß der Minister „mehrfach auf das notwendige Aufklärungsbedürfnis hingewiesen“ worden sei; ein Beispiel angeführt, „in dem neue Sachverhalte zu neuen Entscheidungen führten“; festgehalten, daß die „Irrtumsfähigkeit des Ministers und der Landespersonalkommission... aktenkundig eingestanden“ sei; schließlich wurde vorgeschlagen, „der Senat solle das Rektorat bitten, sich in Fällen, in denen zwischen der Empfehlung der Personalkommission und Entscheidungen des SMWK große Differenzen bestehen, im Ministerium um Aufklärung nachzusehen“.

Mithin: Handlungsanlässe schienen anerkanntermaßen zu bestehen, zumal, wie die Diskussion zeigte, tatsächlich zahlreiche solcher Fälle bestanden. Gleichwohl setzten sich dann die Bedenken durch, nachdem angemerkt worden war, daß jedem Betroffenen „eine gerichtliche

Entscheidung in seiner Angelegenheit zusteht“. Nun wurde für notwendig erachtet, „sich zu der Personalpolitik des SMWK zu bekennen und ein In-Frage-Stellen der bisherigen Vorgänge zum richtigen Zeitpunkt vorzunehmen, auch unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirksamkeit, die zur Zeit durch die Presse wenig universitätsfreundlich gestaltet wird“; als fraglich bezeichnet, „ob der Senat die Legitimation habe, Personalentscheidungen rechtlich zu bewerten“; schließlich wurde für sinnvoll gehalten, sollte „im Einzelfall der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt worden sein“, den Minister davon in Kenntnis zu setzen.<sup>55</sup> Zu einer öffentlichen Unterstützung oder Ablehnung der in Rede stehenden ministeriellen Kündigungspraxis jedoch konnte sich der Akademische Senat nicht durchringen.

Diese Behandlungen vermitteln hauptsächlich den Eindruck eines spezifischen Unvermögens: des Unvermögens, im Besonderen das Allgemeine zu erkennen. Befördert wurde dies durch die einen zwanghaften Konsens erzeugende Fixierung auf die (DDR-)Vergangenheit als einer unspezifischen „Herrschaft des Ungeistes und der Gewalt“.<sup>56</sup> Diese Fixierung läßt lediglich pauschalnegativierende Bezugnahme, nicht jedoch die Betrachtung in einer systemkomparatistischen Sichtweise zu: Ein Diskussions Teilnehmer verwahrte sich etwa in der Senatsdebatte zum Hausverbot „gegen einen Vergleich der getroffenen Entscheidung... mit Hausverboten aus politischen Gründen in der Zeit nach 1933 und 1945.“<sup>57</sup>

Darin wird ein Muster sichtbar: die - kognitiv verwurzelte - argumentative Dichotomie des Davor und Danach. In dieser Wahrnehmung gab es die „fast sechzigjährige Beherrschung der Universität Leipzig durch zwei totalitäre Regime verschiedener Provenienz“<sup>58</sup>, und es gibt ein Danach, bestimmt vom „Geist der Demokratie“.<sup>59</sup> Diese Dichotomisierung der Betrachtung transzendiert das Danach und entzieht es damit einer konkret vergleichenden Beurteilung, die über ein Raster von „damals ganz schlimm - heute in jedem Fall besser“ hinausgeht.

Um zu einer abschließenden Wertung der integritätsprüfungsgesteuerten Personalumbau-Teilprozesse zu gelangen, müßten weitere - insbesondere in den Belegen noch nicht zugängliche - Fälle einbezogen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß andere Kündigungs- und Folgevorgänge sachlich wie juristisch beanstandungsfrei waren.

## 6. Fachliche Evaluierung, Personalstrukturumgestaltung und Neuberufungen

Mit der fachlichen Evaluierung des wissenschaftlichen Personals nach § 80 SHEG fand sich ebenfalls eine ursprünglich an der Universität formulierte Forderung indirekt und von außen erfüllt: die Forderung nach Überprüfung der fachlichen Begründetheit von Berufungen. Aus eigener Kraft hatte die Universität bis dahin keine Anstrengungen in dieser Richtung unternommen.



Die Personalstrukturumgestaltung vollzog sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulstrukturkonzepts<sup>60</sup> und des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes<sup>61</sup>. Ein unerwartet hoher Personalabbau mußte im Gefolge dieser politischen bzw. gesetzgeberischen Festlegungen bewältigt werden: von ursprünglich ca. 10.000 Stellen hinunter auf 2.400. Damit kamen zu den oben behandelten Entlassungen aufgrund der Integritätsüberprüfungen die Kündigungen „mangels Bedarf“<sup>62</sup> hinzu.

Die Neuberufungen hatten ihre gesetzliche Ursache in § 48 SHEG, das die Neuausschreibung sämtlicher Professuren - auch in den nichtabgewickelten Bereichen - bestimmte. Ausnahmen waren lediglich für eine begrenzte Anzahl kommissarischer Berufungen bzw. Berufungen in einem verkürzten Verfahren vorgesehen. Infolgedessen kam es sowohl zu Wiederbesetzungen zahlreicher Professuren durch die bisherigen InhaberInnen - etwa ein Drittel -, wie zu Berufungen ehemals dem Mittelbau angehörender MitarbeiterInnen der Universität - ebenfalls ca. ein Drittel -, wie zur Rufannahme durch westdeutsche WissenschaftlerInnen, die das verbliebene Drittel füllten.<sup>63</sup>

In diesen Vorgängen kam es auch zu Patronage und bedenklichen politischen Eingriffen.<sup>64</sup> Ob diese über das normale westdeutsche Maß hinausgingen, bedürfte jedoch einer gesonderten Untersuchung. Im ganzen betrachtet kam es nicht zu der anfangs vielerorts befürchte-

ten Invasion der zweitklassigen Privatdozenten, ohne daß letztere völlig ausgeblieben wären.

Für die Fachevaluierung galten die gleichen Vertraulichkeitsregelungen wie bei den Integritätsüberprüfungen. Bezüglich des Personalumstrukturierung und der Neuberufungen stehen bislang noch nur unzureichend belegte und detaillierte Informationen über den Ablauf des Gesamtprozesses zur Verfügung. Infolgedessen müssen wir bei diesen gleichfalls zentralen Vorgängen auf eine weitergehende Darstellung an dieser Stelle verzichten. Es muß dies späteren Darlegungen vorbehalten bleiben.

Was allerdings bereits hier festgehalten werden kann, ist die Bedeutung des Punktes, der uns an dieser Stelle auch hindert, weitergehende Darstellungen zu liefern: die vielfach fehlende Transparenz. Diese lag einerseits in der Logik der Sache, wo es um einzelne Personalangelegenheiten ging. Sie lag dann nicht in der Logik der Sache, wenn es um die allgemeine Stellenplan- und Strukturproblematik ging. Andererseits gab es zwei Punkte, die beeinflußbar gewesen wären: Wenn wir Transparenz nicht nur als paternalistische Gewährung von Informationen, sondern in einem diskursiven Kontext sehen, müssen wir die Folgerungen berücksichtigen. Wo keine Debatte stattfindet, mangelt es an verbaler Zuspitzung von Problemen. Damit fehlt die Voraussetzung für die Schärfung von Problembewußtsein. Beteiligung an ablaufenden Prozessen wird derart deutlich erschwert.



Insbesondere wurde Transparenz erheblich dadurch eingeschränkt, daß es (a) lange Zeit keine Wahlen zu den akademischen Selbstverwaltungsgremien gab und (b) das Konzil über drei Jahre hin faktisch nicht existierte: indem es nicht tagte und arbeitete. Die nicht stattgefundenen Gremienwahlen hatte das Sächsische Wissenschaftsministerium zu verantworten, indem es mehrmals solche untersagte: mit dem Hinweis auf (gleichfalls mehrmals) anstehende neue gesetzliche Regelungen.<sup>65</sup> So kam es bspw., daß der Senat von 1990 an eine vierjährige Amtszeit absolvierte. Dies wurde vornehmlich durch den Umstand pikant, daß nahezu jedes Senatsmitglied über einen anderen Wahlmodus in das Gremien gelangt war: da es keine verbindlichen Verfahrensregelungen gab. Die Nichtarbeit des Konzils hat einerseits das Rektoratskollegium zu verantworten, welches das Konzil nicht einberief<sup>66</sup>, andererseits das Konzil selbst, weil es nicht selbstständig zusammentrat. Sofern Wahlen und öffentliche Kontrolle der Gewählten als konstitutiv für demokratische Verhältnisse erachtet werden, muß hier mithin eine deutliche Minderung der demokratischen Qualität der beschriebenen Prozesse von ihren Grundlagen her festgehalten werden.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Koalitionsvereinbarung der DDR-Regierungsparteien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik vom 12. April 1990 (Auszüge). In: O. Anweiler et al. (Hg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945 - 1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband. Opladen 1992. S. 480 f.

<sup>2</sup> In Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag heißt es: "Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung ist auch zulässig, wenn... der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht..."

<sup>3</sup> Vgl. Senatsprotokoll vom 6.2.1990, S. 2.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 10; Senatsprotokoll vom 17.4.1990, S. 7.; Senatsprotokoll vom 29.5.1990, S. 6.

<sup>5</sup> Senatsprotokoll vom 17.4.1990, S. 7.

<sup>6</sup> Senatsprotokoll vom 29.5.1990, S. 6.

<sup>7</sup> Lutz Boden: Zur bisherigen Tätigkeit der Rehabilitierungskommission. In: *Universitätszeitung* 24/1990, Leipzig, S. 3.

<sup>8</sup> Senatsprotokoll vom 9.10.1990, S. 8.

<sup>9</sup> Vgl. die laufenden Veröffentlichungen im *Universitätsjournal* seit 1991.

<sup>10</sup> Vgl. fortlaufend die Senatsprotokolle seit 1991.

<sup>11</sup> Franziska Lauenstein: Uni Leipzig: Den Namen, nicht das Auftreten geändert. In: *Kreuzer. Leipziger Illustrierte* 12/1991. S. 8. Teller berichtete weiter in einem Interview: Selbst die Antrittsvorlesung "hätte beinahe gar nicht stattgefunden. Wenn es nach dem Willen der neuen Philosophischen Fakultät gegangen wäre, hätte ich einfach so mit meinen Vorlesungen angefangen - als ob nichts gewesen wäre..., als wäre ich nur für ein paar Tage draußen gewesen." (*Der Spiegel* 4/1992, Hamburg. S. 165)

<sup>12</sup> Jürgen Teller, ebd.

<sup>13</sup> Vgl. Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit (Hg.): Antrittsvorlesung die Zweite. Leipzig 1992.

<sup>14</sup> Abgedruckt in: StudentInnenrat Uni Leipzig (Hg.): Eine Uni wendet sich. Die (Karl-Marx-)Universität zwischen Herbst '89 und Abwicklung. Leipzig 1991. S. 40.

<sup>15</sup> Senatsprotokoll vom 28.6.1990, S. 3.

<sup>16</sup> Peer Pasternack: Noch einmal: Zu den ML-Abberufungen. In: *Campus* 5/1990, Leipzig, S. 5.

<sup>17</sup> Vgl. ebd.

<sup>18</sup> Senatsprotokoll vom 13. 11.1990, S. 10.

<sup>19</sup> [Günther] Wartenberg: Abberufen und runter von der Leipziger Uni? Fragen an den KMU-Prorektor Wartenberg (Iv.). In: *Leipziger Volkszeitung*, 12.11.1990, S. 3.

<sup>20</sup> Senatsprotokoll vom 17.9.1990.

<sup>21</sup> Am 2.10.1990 befaßte sich das Konzil in einer weiteren Tagung u.a. mit diesem Problem und bekräftigte "sehr energisch", "daß all jene Leiter, die das Vertrauen nicht erhielten, aber dennoch auf ihrem Führungsanspruch bestehen, die moralische Mißbilligung des Konzils trifft und das Rektoratskollegium aufgefordert ist, alle rechtlichen Schritte zur endgültigen Klärung einzuleiten." (*Universitätszeitung* 31/1990, Leipzig, S. 1) Auf einer Konzilsarbeitsberatung am 7.2.1992 äußerte Rektor Weiss in seinem Hauptreferat: "Das Gesetz [das SHEG - p.p.] hat hier [im medizinischen Bereich - p.p.] eine Lücke gelassen, und freiwillig ist bisher trotz aller Appelle von den Direktoren so gut wie niemand zurückgetreten. Diese Mitarbeiter der Universität, die sich trotz ihrer zum Teil erheblichen Verstrickungen mit dem SED-Regime an ihre Ämter klammern, fügen der Universität schweren Schaden zu. Wir werden uns damit nicht abfinden." (*Universität Leipzig* 2/1992, S. 8)

<sup>22</sup> Festlegungen zur Abwicklung (AW) von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen. In: Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten Dez. '90/Jan. '91 in Leipzig. Leipzig 1991. o.S.

<sup>23</sup> Der Rechtsform nach ist der Einigungsvertrag ein völkerrechtlicher, dem materiellrechtlichen Inhalt nach ein Staatsvertrag. Er galt als quasi-verfassungsrechtliches Dokument, da zu seiner Verabschiedung in zwei Parlamenten verfassungsändernde Mehrheiten vorgeschrieben und erreicht worden waren. Zudem änderte der Einigungsvertrag selbst das Grundgesetz. Das Bundesverfas-

sungsgericht beschränkte sich in seinen Entscheidungen zum Einigungsvertrag auf dessen Interpretation. Grundgesetzwidrigkeit des Einigungsvertrages wurde in keinem Fall festgestellt, lediglich in Einzelfällen mit Einigungsvertragsbestimmungen begründete Maßnahmen korrigiert. Vgl. etwa im Zusammenhang mit dem Abwicklungsartikel 13 Einigungsvertrag das Urteil zur Warteschleife vom 24.4.1991. (1 BvR 1341/90)

<sup>24</sup> Die erste Mitteilung enthielt nicht die Sektion Wirtschaftswissenschaften. An dieser hatte Ministerpräsident Biedenkopf 1990 eine Gastprofessur wahrgenommen. Ein Zusammenhang zwischen beiden Sachverhalten ist auf Grundlage des zugänglichen Quellenmaterials nicht zu belegen.

<sup>25</sup> Vgl. Erlaß zur Umsetzung der Beschlüsse der sächsischen Staatsregierung vom 11.12.1990 und vom 7.1.1991 über die Abwicklung von Einrichtungen an Universitäten und Hochschulen vom 9.1.1991. In: Reader zur Abwicklung... A.a.O.

<sup>26</sup> Gerald Leutert: Struktur - Funktion - Zeit. In: *Leipziger Universitätsreden N.F.* Heft 77. Leipzig 1994, S. 5.

<sup>27</sup> Chronologie der Abwicklungsereignisse. In: Reader zur Abwicklung... A.a.O.

<sup>28</sup> *Universitätszeitung* 1/1991, Leipzig, S. 1.

<sup>29</sup> Uta Starke: Der Abwicklungsbeschluß im Urteil der Studenten. In: M. Kaiser/H. Görlitz (Hg.): *Bildung und Beruf im Umbruch*. Nürnberg 1992. S. 201 ff.

<sup>30</sup> Georg Nolte: Maßnahmen - Im Abwicklungssemester 1990/91 als Rechtswissenschaftler (West) in Leipzig. In: *hochschule ost* 4/1992, Leipzig, S. 35.

<sup>31</sup> Micheal Th. Greven: Bericht über das Ende des Wissenschaftlichen Kommunismus und die Anfänge der Politikwissenschaft an der Universität Leipzig 1989 bis 1991. In: M. Th. Greven/D. Koop (Hg.): *War der Wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft*. Opladen 1993, S. 169.



<sup>32</sup> Kurt Nowak: Hochschule im Spannungsfeld politischer Zwecke und wissenschaftlicher Verantwortung. In: *Beiträge zur Hochschulforschung* 4/1991, München, S. 375.

<sup>33</sup> Ebd., S. 373 f.

<sup>34</sup> Cornelius Weiss/Günther Wartenberg: Winterschlaf oder Frühlingserwachen? (Iv.) In: *Leipziger Volkszeitung*, 7.2.1991, S. 3.

<sup>35</sup> zahlreich dokumentiert im Reader zur Abwicklung... A.a.O.

<sup>36</sup> Daß das ursprünglich formulierte Ziel der Proteste - Rücknahme des Abwicklungsbeschlusses - nicht erreicht wurde, sei erwähnt und zugleich auch, daß dessen Aufrechterhaltung während der gesamten Protestwochen wohl eher taktische Gründe hatte: Unter den gegebenen politischen Kräfteverhältnissen konnte kaum ernsthaft seine Durchsetzbarkeit angenommen werden. Es hatte aber eine Funktion als Außenpol, von dem aus sich die studentischen Verhandlungsführer auf Kompromisse hin bewegen konnten.

<sup>37</sup> Meissner/Ohrt/Waurick: Schuldhafte Verstrickung mit der "Riesenkrake" MfS. In: *Universitätszeitung*, 15.4.1991, Leipzig, S. 3.

<sup>38</sup> *Universität Leipzig* 2/1992, S. 8.

<sup>39</sup> bezieht sich auf den - infolge der Anfang 1992 abgeschlossenen sächsischen Hochschulstrukturplanungen - angekündigten drastischen Personalstellenabbau.

<sup>40</sup> *Universität Leipzig* 2/1992, S. 8, 11.

<sup>41</sup> Dokumentation: Personelle Erneuerung an sächsischen Hochschulen. In: *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 217-219.

<sup>42</sup> Ebd., S. 220-223.

<sup>43</sup> Grundsätze der Arbeit der Personalkommissionen an der Universität Leipzig. In: *hochschule ost* Nov. 1991, Leipzig, S. 30f.; vgl. auch Ziele und Verfahrensweisen der Personalkommission Medizin. In: *Universität Leipzig* 6/1992, S. 24.

<sup>44</sup> Dokumentation: Personelle Erneuerung... A.a.O. S. 223.

<sup>45</sup> Vgl. Schwarze Listen. In: Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (Hg.): *Unfrieden in Deutschland* 2.

Weissbuch. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet. Berlin 1993, S. 155f.

<sup>46</sup> Vgl. Pressekonferenz des Datenschutzbeauftragten des Sächsischen Landtages [Wortprotokoll]. In: *Journal für Recht und Würde* 1/1993, Berlin, S. 15-18.

<sup>47</sup> Vgl. StudentInnenrat der Universität Leipzig: Schwarze Listen. In: *Universität Leipzig* 7/1992. S. 26.

<sup>48</sup> Der sächsische Datenschutzbeauftragte sprach Minister Meyer wegen der Listen eine förmliche Beanstandung aus, sah den Vorgang als "kleinen Fehler formeller Art", betonte, sich "nicht vor den falschen Karren spannen" lassen zu wollen, da er "die Bemühungen des Staatsministers... zur Erneuerung des Hochschulpersonals... voll inhaltlich und grundsätzlich" mittrage, und hielt für "gravierender als die Versendung der Listen... die Indiskretion und den Bruch des Amtsgeheimnisses, durch den diese Listen veröffentlicht wurden", nachdem er zuvor gerügt hatte, daß die Listen teilweise per Fax übermittelt worden waren, und er dem Minister attestiert hatte, es nicht so genau mit dem Datenschutz zu nehmen, da von insgesamt drei Beanstandungen, die er 1992 habe aussprechen müssen, allein zwei Minister Meyer galten. (Pressekonferenz... A.a.O., S. 16 f.)

<sup>49</sup> Alle im folgenden zu diesem Fall zitierten Dokumente in XY-b = Mandantenunterlagen zum Rechtsstreit mit dem Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, 1993/1994 (Sammlung p.p.: UL 4/1993).

<sup>50</sup> Dokumentation: Personelle Erneuerung... A.a.O., S. 223.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Das erste hatte dem nach Personalkommissionsverfahren gekündigten Physiologieprofessor Schwartz gegolten, dessen Kündigung gleichfalls mit Funktionsaufzählungen begründet worden war (wobei hier immerhin eine tatsächlich herausgehobene Funktion dabei war, nämlich die eines Volkskammerabgeordneten). (Vgl. Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht... A.a.O., 194-197) Schwartz wandte sich diesbezüglich mit einem Brief an die Senats-



mitglieder, worauf das Hausverbot Gegenstand in einer Senatssitzung wurde. Im Ergebnis der Debatte, in der der studentische Vertreter das Mittel des Hausverbotes aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnte (vgl. Senatsprotokoll vom 12.1.1993, S. 26), wurde die Notwendigkeit einer Abstimmung nicht gesehen und jedem Senatsmitglied freigestellt, wie es mit dem jeweils persönlich adressierten Schreiben von Schwartz umgehe. (Ebd., S. 27) Die Universitätsleitung teilte ungeachtet der nicht einmütigen Diskussion Schwartz mit: "Der Senat hat... *einmütig* die Auffassung vertreten, daß es Pflicht des Kanzlers ist, Störungen des Betriebsfriedens, wie sie etwa durch Ihren weiteren Aufenthalt in den Räumen des Carl-Ludwig-Instituts auftreten würden, durch die Verhängung eines Hausverbotes zu verhindern." (Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht... A.a.O., S. 197; Herv. p.p.)

<sup>53</sup> Senatsprotokoll vom 5.10.1993, S. 13.

<sup>54</sup> Tischvorlage für die Senatssitzung am 10.11.1992, S. 1.

<sup>55</sup> Senatsprotokolle vom 8.12.1992, S. 19 - 21, und vom 12.1.1993, S. 22f.

<sup>56</sup> Cornelius Weiss: Rede des Rektors der Universität Leipzig [anlässlich der Feierlichen Immatrikulation 1992/93]. In: *Leipziger Universitätsreden N.F.* Heft 77. Leipzig 1993, S. 13.

<sup>57</sup> Senatsprotokoll vom 5.10.1993, S. 12.

<sup>58</sup> Cornelius Weiss: Antrittsrede des neuen Rektors. In: *Leipziger Universitätsreden N.F.* Heft 72. Leipzig 1991, S. 21 - Eine Formulierung, die wenigstens noch die verschiedenen Folgen außer acht läßt. Etwa, um es mit einem Zyniker zu sagen: die Unterscheidung von 200 im KZ erschossenen Flüchtlingen und 6.000.000 an der Mauer vergasteten Menschen. (Hermann L. Gremliza in *konkret* 3/1992, Hamburg, S. 9).

<sup>59</sup> Cornelius Weiss: Antrittsrede... A.a.O.

<sup>60</sup> Konzept der Hochschul- und Forschungsstruktur im Freistaat

Sachsen. Auszüge. o.O. (Dresden) o.J. (1991). 126 S. Auszugsweise veröffentlicht in: *Universität Leipzig* 1/1992, Leipzig, S. I - VIII.

<sup>61</sup> Gesetz zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen vom 10. April 1992.

<sup>62</sup> Hans Joachim Meyer, sächsischer Wissenschaftsminister: "... oder wie ich gern zutreffender sagen würde - wegen nicht bezahlbarem Bedarf". (Der Wissenschaftsminister ist kein Richter (Iv.). In: *hochschule ost* 6/1993, Leipzig, S. 57)

<sup>63</sup> Cornelius Weiss: Chance und Verpflichtung. In: *Leipziger Universitätsreden N.F.* Heft 77. Leipzig 1994, S. 26.

<sup>64</sup> Vgl. etwa, um drei öffentlich gewordene Fälle zu erwähnen, den Weg eines ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiters des vormaligen CDU-Generalsekretärs Kurt Biedenkopf an die Spitze des Zentrums für Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Leipzig (vgl. Peer Pasternack: *Restauration oder Reform?* In: *Das Hochschulwesen* 6/1992, Berlin, S. 281 in Verbindung mit *Universität Leipzig* 5/1992, S. 29), die Besetzungsgeschichte der Gründungsprofessur für Politikwissenschaft (vgl. Peer Pasternack: *Gründerzeit in Leipzig*. In: B. Muszynski (Hg.): *Wissenschaftstransfer in Deutschland*. Opladen 1993, S. 276 f.) und die Berufungspraxis am infolge Abwicklung neugegründeten Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaften (vgl. Peer Pasternack: *Betr.: Die wilden Jahre sind vorbei*. In: *Kreuzer. Leipziger Illustrierte* 5/1993, S. 7).

<sup>65</sup> Vgl. etwa Wahlausschreibung. In: *Universitätszeitung*, 22.4.1991, Leipzig, S. 3.

<sup>66</sup> Abgesehen von einer sog. "Arbeitsberatung von Konzilsteilnehmern" am 13. Februar 1992. Die Begründung für den merkwürdigen Titel lautete, daß infolge von Entlassungen und Studienabschlüssen das Konzil nicht mehr vollzählig sei. "Die Beratung kann keine Beschlüsse fassen, wohl aber zur Meinungsbildung... beitragen", heißt es im Senatsprotokoll vom 14.1.1992, S. 7.

## Nachweise der Erstveröffentlichungen

Vier Viertel. Eine runde Sache: „Position des Studentenrates“, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität* 19/1990, Leipzig, S. 3.

Ehrenerklärungen I. Offener Brief an den Akademischen Senat: P.P./Dirk Behr, „Vergangenheit bewältigen, aber nicht verdrängen. Offener Brief an den Akademischen Senat“, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität* 29/1990, Leipzig, S. 3.

Ehrenerklärungen II. Erklärung auf dem Konzil: P.P./Dirk Behr, „Auf dem Konzil erklärt: Wir entlassen uns nicht aus der Mitverantwortung“, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität* 32/1990, Leipzig, S. 3.

Vom DDR-Regierungsberater zum Prorektor? Ein retrospektiver Widerstandskämpfer: in: *Campus* 10.12.90, Leipzig, S. 2.

Abwicklung I. Rede zur studentischen Vollversammlung auf dem Uni-Innenhof: P.P./Olaf Herold, in: Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten in Leipzig Dez. '90/Jan. '91, Leipzig 1991, o.S.

Abwicklung II. Politisches Coming out: „Kritische Wissenschaft soll verbannt werden“ [lv.], in: *Die Andere Zeitung* 49/Januar 1991, Leipzig, S. 3.

Abwicklung III. Antwort auf einen Offenen Brief der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig, in: *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität* 3/1991, Leipzig, S. 5.

Aufwicklung I. Gründerzeit in Leipzig: „Gründer-Zeit in Leipzig. Miscellen“, in: B. Muszynski (Hg.): *Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven bei der Integration der gesamtdeutschen Forschungslandschaft*, Opladen 1993, S. 273-280.

Aufwicklung II. Die wilden Jahre sind vorbei, auch bei den Medienwissenschaften. in: *Kreuzer. Leipziger Illustrierte* 5/1993, Leipzig, S. 7.

„Sie haben das politische System der ehemaligen DDR... unterstützt“. Sächsische Kündigungsbegründungen: Erstveröffentlichung.

Schafherden und Schäferhunde. Die Reize der Belehrung im Osten: P.P./Frank Geißler, in: *hochschule ost* 7/1993, Leipzig, S. 105-108.

„Abfällige Äußerung über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität“: Erstveröffentlichung.

Der Fall Bernhard und die Leipziger Universität 1993, in: *Universität Leipzig* 4/1993, Leipzig, S. 25f.

Heitmann for Ehrendoktor, in: *Universität Leipzig* 1/1994, Leipzig, S. 24f.

Verfassungsgebendes Universitätskonzil oder Die leichte Unerträglichkeit des Seins: „Leichte Unerträglichkeit des Seins“, in: *Zeitlupe* 10/1994, Leipzig, S. 11.

Die *Personelle Erneuerung* an der Universität Leipzig. Eine empirische Probe aufs demokratische Exempel: „Hochschule in die Demokratie. Die *Personelle Erneuerung* an der Universität Leipzig: eine empirische Probe aufs demokratische Exempel“, in: *Das Hochschulwesen* 3/1995, Neuwied, S. 152-160.